



lebensministerium.at

Wildschadensbericht 2010

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975





lebensministerium.at

WILDSCHADENS- BERICHT 2010

Bericht des Bundesministers für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Gesamtkoordination: Johannes Hangler (Abteilung IV/1)

Mitarbeit: Ronald Huber (Abteilung IV/1)

Titelbild: Johannes Prem

Auskunft:

Telefon: (+43 1) 71100-7351 bzw. 7306

Fax: (+43 1) 71100-7399

E-Mail: ronald.huber@lebensministerium.at

Download:

<http://publikationen.lebensministerium.at> (Bereich Forst/Wildschaden)

INHALTSVERZEICHNIS

Beeinträchtigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh	7
Erläuterungen zum Bericht	9
Verbissschäden	9
Schältschäden	14
Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden	16
Die Situation in den einzelnen Bundesländern	16
Burgenland	17
Kärnten	23
Niederösterreich	33
Oberösterreich	69
Salzburg	81
Steiermark	91
Tirol	99
Vorarlberg	107
Wien	117
Tabellen	121
Tabelle 1 – Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere	122
Tabelle 2 – Waldverwüstungen	132

BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH

Die jüngsten Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Verbesserung. Das Schadensniveau ist im Schnitt nach wie vor unbefriedigend hoch. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald. Auch das Wildeinflussmonitoring gibt keine Entwarnung. Auf etwa zwei Dritteln der Verjüngungsflächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Alarmierend entwickelten sich die Schälsschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung sind weiter angestiegen. Insgesamt weist die Waldinventur im Ertragswald 9,1 Prozent aller Stämme als geschält aus.

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfegen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die **Ursachen** hierfür sind vielfältig. Neben den aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Die Kontroverse um die Wildschäden wird von den beiden Hauptakteuren, Forst und Jagd, oft sehr emotional geführt. Eine Lösung der Wildschadensproblematik ist aber nicht durch gegenseitige Schuldzuweisungen zu erreichen, sondern bedarf einer sachlichen Auseinandersetzung und gegenseitigen Vertrauens. Hiefür sind von beiden Seiten anerkannte **Datengrundlagen**, insbesondere solche aus Wildschadenserhebungen, von großem Wert. Das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) leistet mit der Österreichischen Waldinventur einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung des Konfliktes. Zudem wurde am BFW zusammen mit Vertretern der Länder und der Jagdwirtschaft die Methode für ein bundesweites Wildeinflussmonitoring (WEM) erarbeitet. Nach einer ersten bundesweiten WEM-Erhebung 2004 bis 2006 wurde in sieben Bundesländern in den Jahren 2007 bis 2009 eine erste Folgerhebung durchgeführt. Darüber hinaus führen einige Bundesländer Erhebungen auf Grundlage jagdrechtlicher Bestimmungen durch.

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Die diesbezüglichen Meldungen der Bezirksforstinspektionen für das Berichtsjahr ergaben insgesamt einen Abnahme bei den erstellten Gutachten, wobei die Gutachten aufgrund von Verbisschäden minimal zunahmten, jene aufgrund von Schälsschäden aber deutlich abnahmen. Die von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses zeigten beim Verbiss einen Anstieg, beim Schälen hingegen eine starke Abnahme.

In dem Wissen, dass **Lösungen** oder nachhaltige Verbesserung von Problemsituationen im Wald in der Regel nicht durch einzeln agierende Interessengruppen alleine erreicht werden können, wurde

im Rahmen des Österreichischen Walddialogs von allen am Wald interessierten Gruppen das Österreichische Waldprogramm erarbeitet und Ende 2005 verabschiedet. Für die Bereiche Wald-Wild bzw. Wald-Weide enthält das Programm eine Reihe von Zielen und Maßnahmen, die im Handlungsfeld 5 „Schutzfunktionen der Österreichischen Wälder“ des Arbeitsprogramms des Österreichischen Waldprogramms behandelt werden. Im Wildschadensbericht 2006 wurde bereits von einigen umgesetzten Maßnahmen betreffend die Lenkung bzw. das Verhalten von WaldbesucherInnen berichtet. In den Jahren danach standen im Österreichischen Walddialog andere Themen im Vordergrund. Die im Rahmen des Walddialogs im Juni 2010 in Admont abgehaltene Tagung der Österreichischen Schutzwaldplattform stand unter dem Motto „Kann der Schutzwald alle Erwartungen erfüllen?“. Unter diesem Motto wurden speziell auch die Themenbereiche Wald-Wild und Wald-Weide unter Einbindung der Jägerschaft und der Almwirtschaft behandelt.

(Die Wildschadensberichte der letzten Jahre stehen unter <http://publikationen.lebensministerium.at> im Bereich Forst/Wildschaden zur Verfügung.)

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälschadenssituation in den österreichischen Wäldern zu erreichen, sind aber noch viele ganz konkrete **Aktionen** zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Schließlich muss jeder Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu ganz konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind insbesondere folgende Bereiche zu nennen:

- **Jagd:** Konsequente Umsetzung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landessache), insbesondere die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.
- **Forst:** Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald wieder einer größeren Anzahl von Wildtieren Lebensraum bieten. Effiziente Unterstützung dieser Bemühungen durch die forstliche Raumplanung,

Förderung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem sind die Forstbehörden gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des §16 Abs. 5 Forstgesetz (siehe Seite 16) ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu schenken.

- **Weide- bzw. Landwirtschaft:** Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.
- **Gesellschaft:** Alle Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die angespannte Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies ist durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung besser zu erreichen.

Zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidevieh bedarf es der permanenten Anstrengung aller Beteiligten.

Erläuterungen zum Bericht

Gemäß §16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird durch die Publikation des Wildschadensberichtes genüge getan. Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2010 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer zusammen. Der gesamtösterreichische Teil basiert auf den relevanten Ergebnissen der jährlichen Forststatistik FOSTA („Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ und „Waldverwüstung“) sowie der Österreichischen Waldinventur und des Wildeinflussmonitorings.

Bis zum Berichtsjahr 2006 stand auch eine jährliche Einschätzung der Verbiss- und Schälsschadenssituation durch die Bezirksforstinspektionen zur Verfügung. Diese im Rahmen der Forststatistik erhobenen gutachtlichen Einschätzungen durch die Forstbehörde wurden nach einer Anregung des Rechnungshofs und einem Beschluss der Landesforstdirektorenkonferenz eingestellt. Damit stehen ab dem Berichtsjahr 2007 auf Jahresbasis nur mehr die Verbalberichte der Bundesländer (ab Seite 17) sowie die Statistik über die Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörde bei flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere (Tabelle 1) zur Verfügung. Erhebungen über die Wildschadenssituation selbst gibt es nur mehr auf Mehrjahresbasis. Für den vorliegenden Bericht wurden insbesondere die 2010 bzw. 2011 veröffentlichten Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2004-2009 sowie der Österreichischen Waldinventur 2007/09 eingearbeitet.

Verbisschäden

Für die Einschätzung der Verbisschadenssituation bzw. des Wildeinflusses auf die Verjüngung der Wälder stehen nach der Einstellung der gutachtlichen Einschätzung durch die Bezirksforstinspektionen die Ergebnisse zweier Erhebungen zur Verfügung, die der Österreichischen Waldinventur und

die des Wildeinflussmonitorings.

Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 (Periode 7) zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Veränderung gegenüber der Erhebung 2000/02 (Periode 6). Der Bundesdurchschnitt gleicht Veränderungen der Länder aus. Das Schadensniveau ist im Schnitt aber nach wie vor unbefriedigend hoch. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald.

Als Schadensfläche zählt die Österreichische Waldinventur solche, auf denen nicht ausreichend ungeschädigte Pflanzen vorhanden sind, wobei nur mehrjährig am Leittrieb verbissene Pflanzen als geschädigt gelten. Bei der Betrachtung der Schadensflächen-Anteile ist die Wahl der Bezugsfläche wesentlich: Betrachtet man die verjüngungsnotwendige Fläche (Abbildung 1), dann liegt der Anteil der Schadensflächen etwa bei einem Drittel. Der Anteil der Flächen mit Hemmfaktor Verbiss dürfte tatsächlich aber höher liegen.

Betrachtet man dagegen die verjüngungsnotwendige Fläche, auf der auch tatsächlich Verjüngung vorhanden ist (Abbildung 2), dann liegt der Anteil der Wildschadensflächen bei drei Viertel. Insgesamt haben sich die Verhältnisse seit der letzten Periode kaum verändert, allerdings fällt der Anteil der Schadensflächen im Wirtschaftswald leicht ab, während er im Schutzwald steigt (in Periode 6 nur im Schutzwald außer Ertrag, in Periode 7 auch im Schutzwald im Ertrag).

Schadensfläche nach Waldgesellschaften

Die drei in Abbildung 3 gebildeten Waldgesellschaftsgruppen bestreiten jeweils etwa ein Drittel des österreichischen Waldes, und setzen sich aus folgenden Waldgesellschaften zusammen:

- *Nadelwald* aus Lärchen-Zirben-, Lärchen-, Fichten- und Kiefernwaldgesellschaften
- *Mischwald* aus dem Fichten-Tannen-Buchenwald
- *Laubwald* aus den Buchen-, Eichen- und Hartlaubgesellschaften

Von Periode 5 (Erhebung 1992/96) auf 6 hat sich die Wildschadenssituation im Nadelwald nicht verändert und im Laub- und Mischwald leicht gebessert. Von Periode 6 auf 7 hat sich der Anteil der Wildschadensflächen wieder vergrößert, er hat noch nicht das Niveau von Periode 5 erreicht.

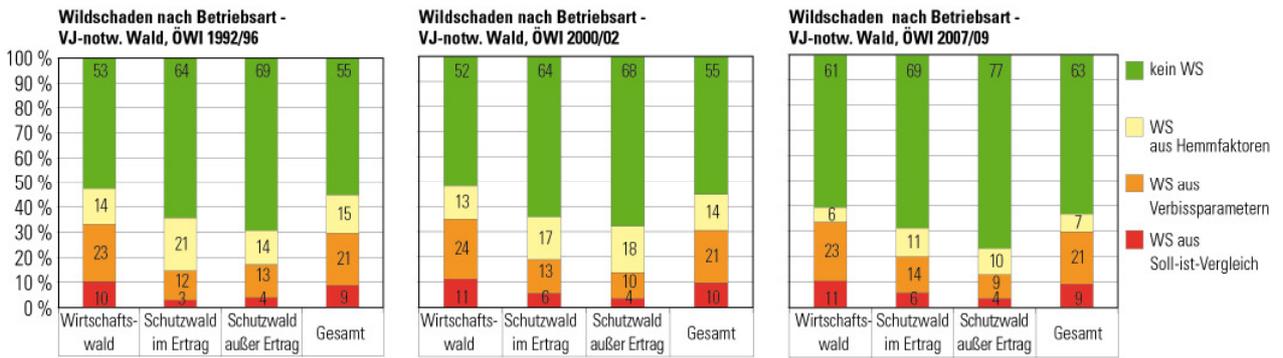


Abb. 1: Wildschaden – verjüngungnotwendige Fläche – Betriebsarten (Quelle: BFW, 2011)

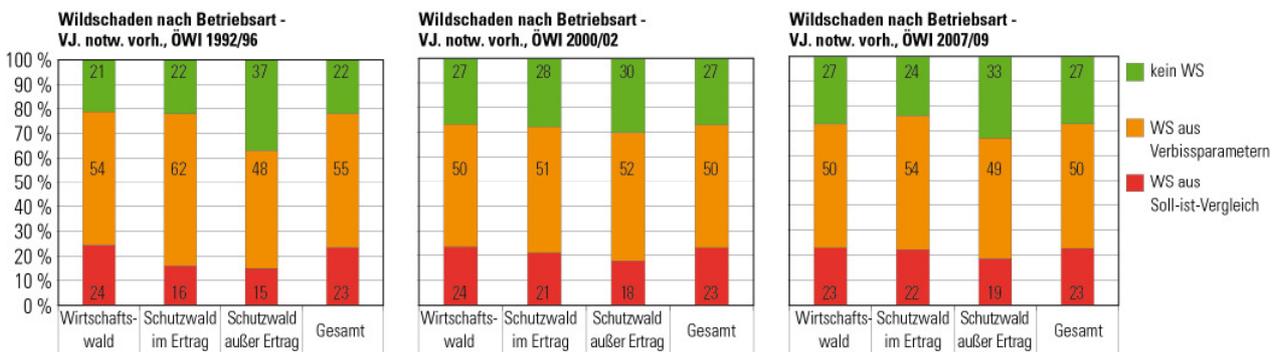


Abb. 2: Wildschaden – verjüngungnotwendige und verjüngte Fläche – Betriebsarten (BFW, 2011)

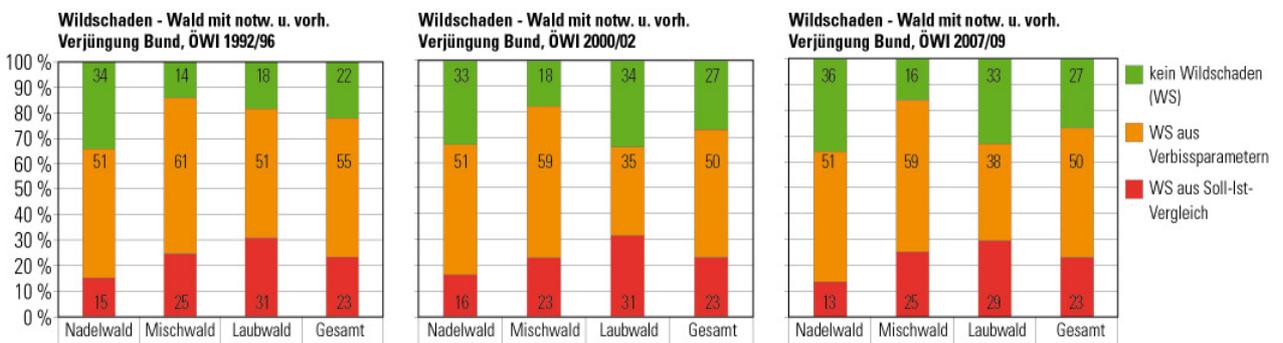


Abb. 3: Wildschaden – verjüngungnotwendige und verjüngte Fläche – Waldgesellschaften (BFW, 2011)

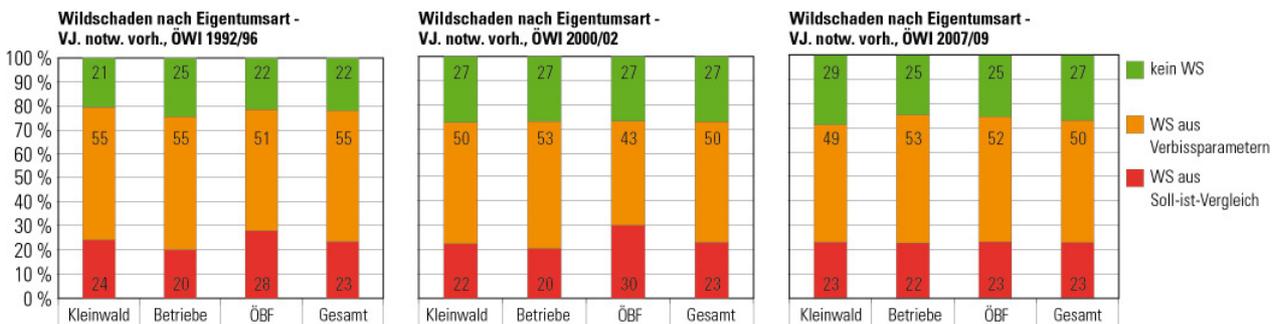


Abb. 4: Wildschaden – verjüngungnotwendige und verjüngte Fläche – Eigentumsarten (BFW, 2011)

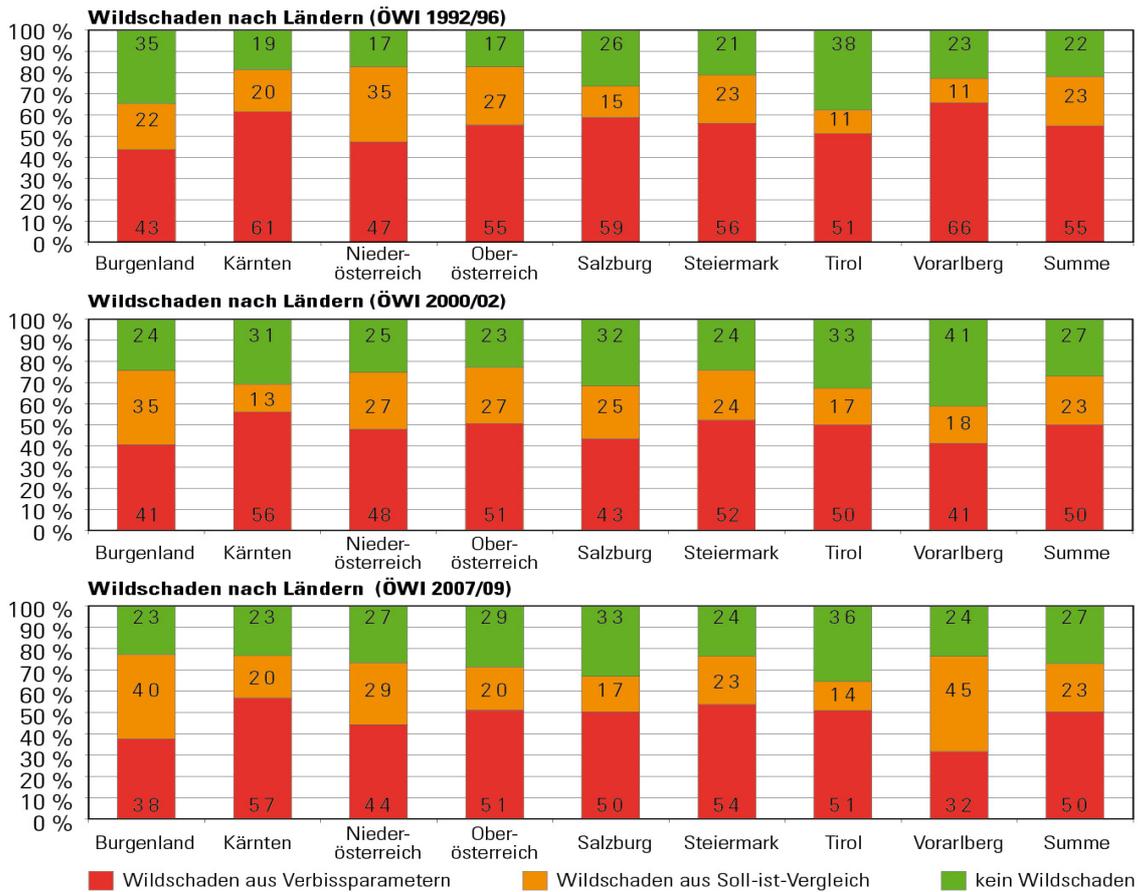


Abb. 5: Wildschaden – verjüngungsnotwendige und verjüngte Flächen – Bundesländer (BFW, 2011)

Schadensfläche nach Eigentumsarten

Von Periode 5 auf 6 hat sich die Wildschadenssituation nur bei der Österreichischen Bundesforste AG verschlechtert, bei den privaten Waldbesitzern verbessert. Von Periode 6 auf 7 war es umgekehrt: Verbesserung bei den Bundesforsten, Verschlechterung bei den Betrieben und keine Veränderung im Kleinwald. Zu den Betrieben zählt Waldbesitz über 200 ha Waldfläche (Abbildung 4).

Schadensfläche nach Bundesländern

Burgenland und Tirol haben sich von Periode 5 auf 6 verschlechtert, die anderen verbessert (Abbildung 5). Von Periode 6 auf 7 hat sich Burgenland weiter verschlechtert, Kärnten und Vorarlberg etwas verschlechtert ohne aber das Niveau von Periode 5 wieder zu erreichen, die anderen Länder verbessert. Im Bundesdurchschnitt heben sich diese Veränderungen gegenseitig auf, so dass sich das Bundesergebnis der Periode 7 gegenüber Periode 6 nicht geändert hat. Bei den Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich

um Schwankungen auf hohem Niveau.

Vergleich mit dem Wildeinflussmonitoring

Ein Ergebnisvergleich der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) mit denen des Österreichischen Wildeinflussmonitoring (WEM) ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden nur bedingt möglich. Die ÖWI wertet für die Schadensbeurteilung den mehrjährigen Leittriebverbiss der letzten fünf Jahre aus, das WEM den Vorjahresverbiss. Die ÖWI-Ergebnisse sind daher im Nadelwald etwas höher als die des WEM, weil sich die Verbissswerte der einzelnen Jahre, die bei Nadelholz länger sichtbar bleiben, kumulieren. Beim Laubholz unterschätzt die ÖWI allerdings das Ausmaß des mehrjährigen Verbisses, was sich vor allem in laubreichen Bundesländern wie beispielsweise dem Burgenland auswirkt. Hier liegt das ÖWI-Ergebnis unter dem des WEM. In Summe über Österreich aber liegt das ÖWI-Ergebnis wegen der Kumulierung mehrerer Jahre über dem des WEM, dafür ist es aber nicht so starken Schwankungen unterworfen wie dieses.

Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings

Das Österreichische Wildeinflussmonitoring (WEM) nach bundeseinheitlichen Richtlinien wurde entwickelt, um den Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung durch Verbiss und Verfegen von Jungpflanzen und dessen Entwicklung in den Bezirken laufend beobachten zu können.

Die Beurteilung des Wildeinflusses erfolgt in drei Stufen:

- *kein oder geringer Wildeinfluss*

Entweder der Soll-Ist-Vergleich ist positiv ausgefallen und ergibt ausreichend unverbissene Pflanzen der geforderten Baumarten über 30 cm Höhe oder das Verbissprozent ist bei negativem Soll-Ist-Vergleich derzeit so gering, dass kein Einfluss auf die Verjüngung erwartet wird.

- *mittlerer Wildeinfluss*

Soll-Ist-Vergleich ist negativ, das Verbissprozent liegt zwischen den kritischen Marken. Empfindlichere und seltenere Baumarten werden beeinflusst, die Konkurrenzverhältnisse beginnen sich wildbedingt zu verschieben.

- *starker Wildeinfluss*

Soll-Ist-Vergleich ist negativ, das Verbissprozent hat die zweite kritische Marke überschritten. Wenn der Verbiss auf diesem Niveau bleibt, ist zu erwarten, dass der Verjüngungszeitraum der Fläche erheblich verlängert wird und Mischbaumarten ausfallen bzw. so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden. Bei anhaltendem Wildeinfluss auf diesem Niveau ist ein landeskultureller oder wirtschaftlicher Schaden durch Wildeinfluss auf der Fläche zu erwarten. Bei starker Senkung des Verbissniveaus besteht aber die Chance, dass sich die Fläche erholt und ein Schaden abgewendet wird.

Die erste WEM-Erhebung erfolgte bundesweit von 2004 bis 2006, die zweite von 2007 bis 2009, allerdings ohne Oberösterreich und Vorarlberg.

Ergebnisüberblick

Der bundesweite Überblick (ohne Oberösterreich und Vorarlberg und über die Bezirkswaldflächen gewichtet) aller waldweidefreien Monitoringflächen zeigt kaum Veränderung zwischen den Perioden (Abbildung 6). Dies liegt daran, dass sich die zum Teil erheblichen Verbesserungen und Verschlechterungen in den einzelnen Waldgesellschaften bzw. Bezirken etwa die Waage halten und so im Mittel nicht mehr sichtbar sind. Der Bundesüberblick ist daher nicht für die Veränderungen, sondern für die

Darstellung des mittleren Wildeinflussniveaus interessant. Etwa ein Drittel der Verjüngungen unterliegen keinem oder geringem Wildeinfluss, auf etwa zwei Dritteln der Flächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Auf dem Großteil dieser Flächen sind die Ziel- und Mischbaumarten der natürlichen Waldgesellschaften zumindest unterhalb von 30 cm Pflanzenhöhe noch vorhanden und könnten bei Reduktion des Wildeinflusses erhalten werden.

Ergebnisse nach Baumarten

Die Baumartenverteilung in der Verjüngung ist von Natur aus immer einer Dynamik unterworfen. Die Einflussfaktoren wie etwa Lichtangebot und Konkurrenzvegetation sind vielfältig und ebenfalls wechselnd. Auch der Wildeinfluss würde von Natur aus zyklisch mit den übrigen Faktoren schwanken, kann aber durch jagdliche Nutzung, die einen nachhaltigen Abschuss auf relativ kleinen Flächeneinheiten zum Ziel hat, über Jahrzehnte konstant gehalten werden. Verbissemphindlichere und verbissbeliebtere Baumarten bleiben dann gegenüber verbissunempfindlicheren Baumarten im Wachstum zurück und scheiden deshalb später oft im Konkurrenzkampf mit den anderen Baumarten aus. Spätestens wenn die alten Samenbäume weg sind, ist auf einer Fläche die natürliche Verjüngungsuhr für diese Baumart abgelaufen. Durch das WEM kann diese „schleichende Entmischung“ durch lang anhaltenden, starken Wildeinfluss beobachtet werden.

Das Verbissprozent sollte immer zusammen mit der Stammzahl und der Höhenentwicklung einer Baumart betrachtet werden. Bei guten Verjüngungs- und Wachstumsbedingungen können von einer relativ verbissunempfindlichen Baumart trotz hohem Verbissprozent ausreichend unverbissene Individuen in die Dickung einwachsen, während empfindlichere Baumarten auf kargen Standorten schon bei relativ niedrigem Verbissprozent ausfallen können. Nicht die absolute Höhe, sondern die Relation der Verbissprozente der einzelnen Baumarten ist entscheidend.

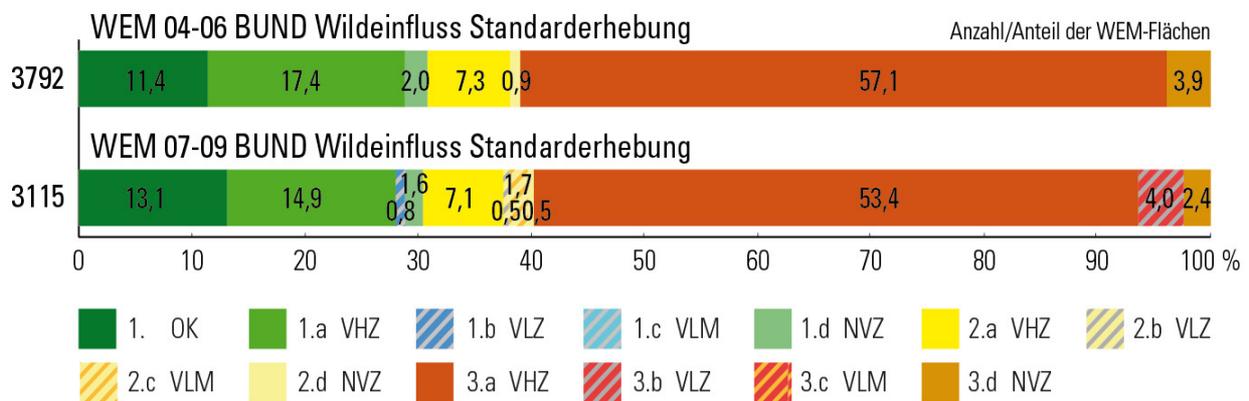
Die Zusammenfassung der Bezirksergebnisse im Überblick zeigt, welche Baumarten in wie vielen Bezirken derzeit auf WEM-Flächen kaum in die oberen Höhenklassen (über 1,3 m) einwachsen können und daher bei langfristig gleich bleibenden Verhältnissen voraussichtlich aus dem Waldbild verschwinden werden. Bei der Esche ist das Eschensterben in der letzten Periode für das Zurückbleiben zum Teil mitverantwortlich. Eine bun-

desweite Übersicht ist durch das Fehlen der Daten von Oberösterreich (15 Bezirke) und Vorarlberg (4 Bezirke) nicht möglich, die Übersicht der Periode 1 wurde daher ohne die beiden Länder noch einmal berechnet (Abbildung 7). „Gefährdet“ bedeutet: Weniger als 3% der Individuen einer Baumart konnten über 1,3 m wachsen, die Baumart hat kaum eine Chance in den Endbestand zu kommen.

Tanne und Ahorn haben in zwei Drittel, Eiche in über drei Viertel der Bezirke Probleme über 130 cm hoch zu wachsen. Eine Entlastung beim Wild-

einfluss wäre die beste Möglichkeit diese Baumarten zu fördern.

Die dargestellten und weitere WEM-Ergebnisse wie der Wildeinfluss nach Waldgesellschaften und die Bezirks- und Landesauswertungen wurden in der BFW Praxisinformation Nr. 22 - 2010: Wildeinflussmonitoring: Ergebnisse 2004 - 2009 veröffentlicht (Download: <http://bfw.ac.at/db/bfwcms.web?dok=8369>) und sind auch unter www.wildeinflussmonitoring.at zu finden.



kein oder geringer Wildeinfluss

- 1. OK Soll-Ist-Vergleich positiv
- 1.a VHZ Zielbaumarten vorhanden (mindestens eine)
- 1.b VLZ Verlust von Zielbaumarten (infolge Läuterung, etc.)
- 1.c VLM Verlust von Mischbaumarten (infolge Läuterung, etc.)
- 1.d NVZ keine Zielbaumarten vorhanden (in keiner Periode)

mittlerer Wildeinfluss

- 2.a VHZ Zielbaumarten vorhanden (mindestens eine)

- 2.b VLZ Verlust von Zielbaumarten (infolge Läuterung, etc.)
- 2.c VLM Verlust von Mischbaumarten (infolge Wildeinfluss)
- 2.d NVZ keine Zielbaumarten vorhanden (in keiner Periode)

starker Wildeinfluss

- 3.a VHZ Zielbaumarten vorhanden (mindestens eine)
- 3.b VLZ Verlust von Zielbaumarten (infolge Wildeinfluss)
- 3.c VLM Verlust von Mischbaumarten (infolge Wildeinfluss)
- 3.d NVZ keine Zielbaumarten vorhanden (in keiner Periode)

Abb. 6: Wildeinfluss – Bundesübersicht (BFW, 2010)

Baumartenentwicklung über 1,3 m - Periode 1 ohne Oberösterreich und Vorarlberg (67 Bezirke)												
Baumart	Fichte	Tanne	Lärche	Kiefer	sonstiges Nadelholz	Buche	Eiche	Hainbuche	Esche	Ahorn	Hartlaub	Weichlaub
derzeit „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	6	38	12	31	14	25	56	30	45	52	27	19
derzeit nicht „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	53	21	41	23	13	37	9	14	21	15	40	48
kommt nicht vor in (Anzahl Bezirke)	8	8	14	13	40	5	2	23	1	0	0	0
Summe (Anzahl Bezirke)	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
gefährdet in % der Bezirke	9%	57%	18%	46%	21%	37%	84%	45%	67%	78%	40%	28%
gefährdet in % der Bezirke mit Vorkommen	10%	64%	23%	57%	52%	40%	86%	68%	68%	78%	40%	28%

Baumartenentwicklung über 1,3 m - Periode 2 ohne Oberösterreich und Vorarlberg (67 Bezirke)												
Baumart	Fichte	Tanne	Lärche	Kiefer	sonstiges Nadelholz	Buche	Eiche	Hainbuche	Esche	Ahorn	Hartlaub	Weichlaub
derzeit „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	4	37	12	29	18	20	50	24	47	46	31	16
derzeit nicht „gefährdet“ in (Anzahl Bezirke)	56	22	39	28	10	42	14	20	19	21	36	51
kommt nicht vor in (Anzahl Bezirke)	7	8	16	10	39	5	3	23	1	0	0	0
Summe (Anzahl Bezirke)	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
gefährdet in % der Bezirke	6%	55%	18%	43%	27%	30%	75%	36%	70%	69%	46%	24%
gefährdet in % der Bezirke mit Vorkommen	7%	63%	24%	51%	64%	32%	78%	55%	71%	69%	46%	24%

Abb. 7: Wildeinfluss – Baumartenentwicklung (BFW, 2010)

Schälschäden

Schälschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im unteren, wertvollen Stammabschnitt zu finden sind.

Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Österreichische Waldinventur 2007/09 liefert alarmierende Ergebnisse zu den Schälschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung sind weiter angestiegen.

Insgesamt weisen im österreichischen Ertragswald 302 Millionen Stämme Schälschäden auf, das sind 9,1% aller Stämme. Die geschälten Stämme haben in Summe 58 Millionen Vorratsfestmeter, das entspricht 18 Vorratsfestmetern pro Hektar. Die Stei-

ermark ist mit 26 Vorratsfestmetern am Hektar am stärksten betroffen (Abbildung 8).

Der Anstieg der Schälschäden hat gegenüber der Vorperiode noch zugenommen (Abbildung 9). Stieg die Anzahl der durch Schälung betroffenen Stämme von 1992/96 auf 2000/02 um 21 Mio. Stämme, so betrug die Zunahme zwischen 2000/02 und 2007/09 sogar 31 Mio. Stämme. Am meisten von Schälung betroffen sind Wälder von Forstbetrieben größer 200 Hektar. Dort sind 15% der Stämme geschält. Auch ist der Anstieg der Schälschäden von 2000/02 auf 2007/09 in dieser Kategorie am höchsten. Das geringste Schälungsprozent hat der Kleinwald mit 6% der Stammzahl, 11% sind es bei der Österreichischen Bundesforste AG.

Schälschäden kommen hauptsächlich in jüngeren Beständen vor. So sind etwa 55% der von Schälung betroffenen Stämme jünger als 60 Jahre. Diese werden zu einem Großteil noch vor Einwachsen in höheren Altersklassen beziehungsweise vor Erreichen der Hiebsreife genutzt. Vergleicht man den Wirtschaftswald mit dem Schutzwald in Ertrag, zeigt sich, dass der Schutzwald deutlich weniger stark von Schälschäden betroffen ist. So sind im Wirtschaftswald 9,5% aller Stämme geschält, im Schutzwald im Ertrag nur 4,9%.

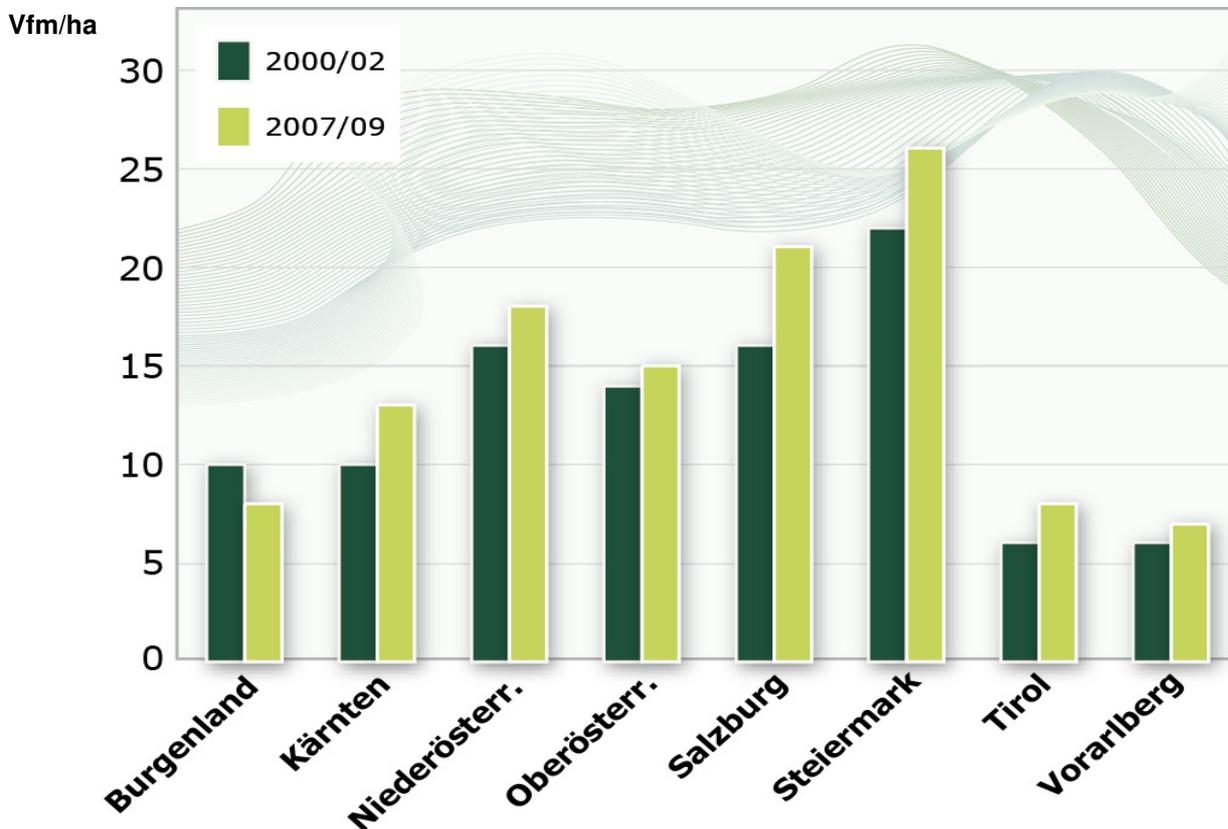


Abb. 8: Schälschäden – Bundesländer (BFW, 2011)

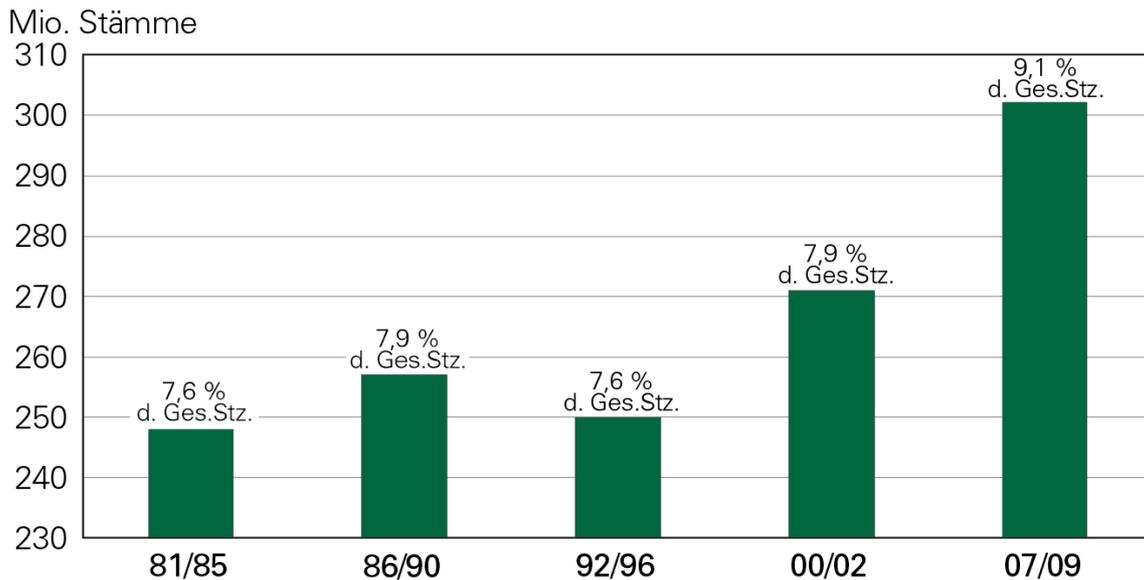


Abb. 9: Schälschäden (BFW, 2011)

Zwischen 1986/90 und 1992/96 betrug die jährliche Neuschälung 5,2 Mio. Stämme (Abbildung 10). Diese stieg zwischen 1992/96 und 2000/02 um 1,2 Mio. auf jährlich 6,4 Millionen Stämme an. Eine weitere Zunahme, nämlich um 2,8 Mio. Stämme pro Jahr, auf 9,2 Mio. Stämme verzeichnet die Entwicklung zwischen den Aufnahmeperioden 2000/02 und 2007/09. Das heißt, die jährliche Neuschälung hat sich im Zeitraum von 1992/96 bis 2007/09 von 5,2 Mio. auf 9,2 Mio. beinahe verdoppelt.

lich, und damit um 1,2 Mio. Stämme mehr als jährlich geschält wurden, so sank die Nutzung in der folgenden Periode um 1,3 Mio. auf 5,1 Mio. Stämme ab und lag damit deutlich unter der jährlichen Neuschälung. In der Folge stieg die jährliche Nutzung auf 7,0 Mio. Stämme an, blieb aber um 2,2 Mio. Stämme pro Jahr weiterhin deutlich unter der Neuschälung. Das bedeutet, dass die Differenz zwischen jährlicher Neuschälung und Nutzung größer geworden ist und die Schälschäden bundesweit weiterhin zunehmen.

Eine andere Entwicklung nahm die jährliche Nutzung geschälter Stämme. Waren es zwischen 1986/90 und 1992/96 noch 6,4 Mio. Stämme jähr-

Weitere Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur sind im Internet unter <http://bfw.ac.at/rz/wi.home> zu finden.

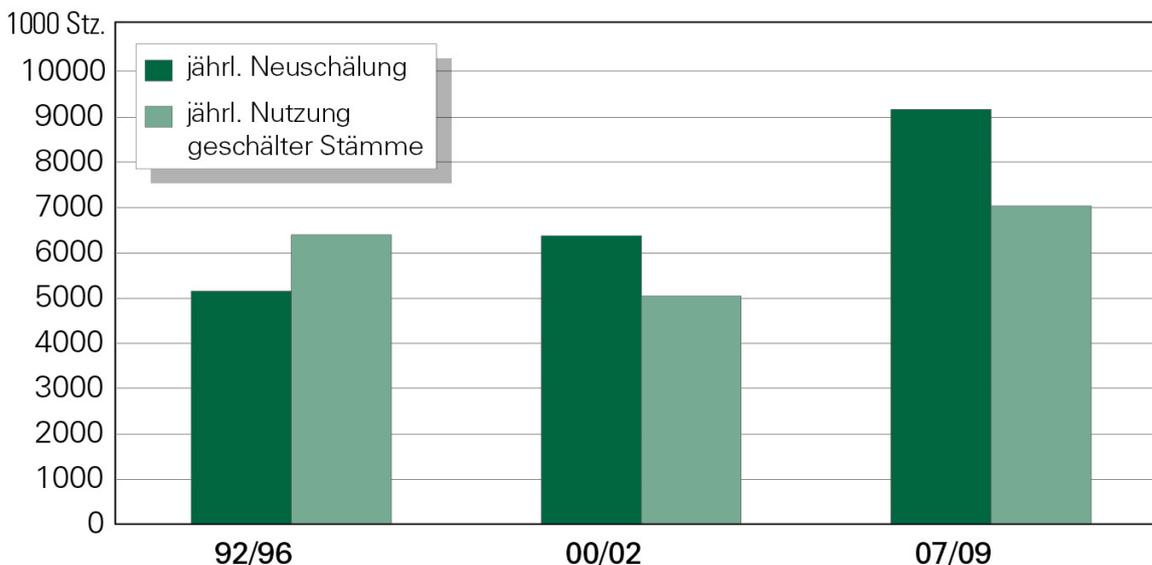


Abb. 10: Jährliche Neuschälung und Nutzung (BFW, 2011)

Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden

(Siehe auch Tabelle 1)

„[...] Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen walddgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Sowohl die Anzahl der Gutachten der Forstaufsichtsdienste als auch die Anzahl der Reaktionen der Jagdbehörden haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich abgenommen. Die Ursache für die Rückgänge liegt ausschließlich bei den Schältschäden, die Gutachten und Maßnahmen aufgrund von Verbisschäden haben sogar leicht bzw. deutlich zugenommen.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Abs. 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr von den Organen des Forstaufsichtsdienstes in 263 Fällen Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung an die Jagdbehörde erstattet, 2009 waren es 302 Gutachten. 65 Fälle mit einer betroffenen Fläche von rund 3430 ha entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2009: 66 Fälle). In 180 Fällen mit einer betroffenen Fläche von rund 10.200 ha waren Schältschäden die Ursache (2009: 236 Fälle). 18 Fälle (2009: 0) hatten sonstige Ursachen.

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden von den Jagdbehörden in 33 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2009 waren es 26 Fälle. Die Leiter des Forstaufsichtsdienstes bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht bezüglich Verbisschäden im jagdrechtlichen Verfahren in fünf Fällen (Oberösterreich 4, Tirol 1) wahrgenommen, 2009 wurde das Antragsrecht in sechs Fällen wahrgenommen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schä-

lung wurden von den Jagdbehörden in 90 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2009 waren es 152 Fälle. Die Leiter des Forstaufsichtsdienstes bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht bezüglich Schältschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 9 Fällen (alle betreffen Tirol) wahrgenommen (2009: 41 Fälle).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen.

Angesichts des hohen Anteils von Waldflächen in vielen Bezirken, die Wildverbiss ausgesetzt waren, empfahl der Rechnungshof weiters, in besonderen Fällen zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zum Schutz des Waldes vor Wildeinfluss (z.B. die Aufhebung jagdlicher Beschränkungen) zu erwägen und nötigenfalls auf entsprechende gesetzliche Regelungen im Jagdgesetz hinzuwirken.

Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Originalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge:

BURGENLAND

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Abt. 4 b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik

Hauptreferat Forsttechnik

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Zahl: 4b-F-32/52-2011

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Eisenstadt, am 4. Mai 2011

**Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft
Umwelt- und Wasserwirtschaft
Marxergasse 2
1030 Wien**

Tel.: (02682) 600
Klappe 6559 Durchwahl
w.HR Dipl.-Ing. Iby
Fax: (02682) 600 – 6519
e-mail: hubert.iby@bglgld.gv.at

Betreff: **Verbalbericht 2010 über Waldverwüstungen und
flächenhafte Gefährdungen des Bewuchses durch
Wild gem. § 16 (6) Forstgesetz**

Bezirksforstinspektion Burgenland-Nord:

Bezirk Neusiedl/See

Die Verbisschäden werden als leicht steigend angesehen. Hoher Verbissdruck ist überall gegeben, Zäunung der Kulturflächen ist Voraussetzung für ihre Sicherung. Bedeutend sind auch die Schäden durch Schwarzwild an Eichen- und Buchenmasten. Dies trägt wesentlich zur Entmischung der Waldbestände bei. Die Abwehr von Fege- und Schlagschäden verursacht in Bodenschutzanlagen hohe Kosten für die Anbringung von Einzelschutz.

Die Schältschadenssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr in einigen Teilen des Bezirkes etwas verbessert. Im Bereich der Heeresforstverwaltung und im Bereich Leithaberg werden Schäden an der Waldvegetation durch eine Vielzahl von Kirrungen und Fütterungen wie auch oft durch falsche Bejagung verschärft. Schältschäden führen zu einer flächenhaften Gefährdung des forstlichen Bewuchses. Im Bereich des Karlwaldes sind die Verbiss- und Schältschäden gleich bleibend. Nachdem sich während der Schusszeit hier viele Hirsche und kaum Kahlwild aufhalten, kann eine Reduktion nur sehr schwer durchgeführt werden. Eine Anpassung der Abschussplanung an die Wildstandsverhältnisse wäre notwendig.

Bezirk Eisenstadt-Umgebung

Verbisschäden wurden im Leithagebirge praktisch überall festgestellt. Untragbares Ausmaß nimmt der Verbiss durch Muffelwild an. Besondere Schadensschwerpunkte sind die Waldgebiete der UG Purbach, UG Oslip, UG Hornstein, UG Siegendorf und UG Klingenbach.

Im Bereich der Esterhazy'schen Besitzungen ist unterschiedlich starker Verbiss zu verzeichnen, die Häufung der Schäden stehen in direkten Verhältnis zur Dichte des Muffelwildbestandes.

Fege- und Schlagschäden treten nur vereinzelt auf und stellen keine Gefährdung des forstlichen Bewuchses dar.
Schälschäden durch Rot- und Damwild traten im Berichtsjahr nur vereinzelt auf.

Bezirk Mattersburg

In den Waldgebieten mit Hochwaldbetrieb wurden infolge des großflächigen Naturverjüngungsbetriebes seitens der Waldeigentümer nur kleinräumig verbissbedingte Schäden festgestellt. Soweit die Ergebnisse des WEMs mit berücksichtigt werden können, ist jedoch in den Waldgebieten ein Bedarf zur Senkung des Verbissdruckes gegeben. In den Niederwaldgebieten werden die Waldflächen während der Vegetationszeit (Abwandern in Acker- und Weinbauflächen) vom Verbissdruck entlastet. Daher ist zum überwiegenden Teil die Verjüngung der Baumarten der PNWG möglich.

In den Esterhazybetrieben traten vereinzelt Stammschäden durch Rotwild auf. Ein Schadensschwerpunkt ist wiederum die UG Zillingtal, wo starker Verbiss durch Rot-Reh- und Muffelwild gegeben ist. Hier muss der Verlust der Hartholzarten Eiche und Hainbuche befürchtet werden.

Bezirk Oberpullendorf

In den Hegeringen I, II IV und VI ist nach wie vor hoher Wildverbiss feststellbar. Die Maßnahme erhöhter Rehwildabschüsse der letzten drei Jahre war nur zum Teil erfolgreich. In Jagdgebieten, wo der Abschuss tatsächlich durchgeführt wurde, ist ein Stagnieren des Verbisses festzustellen. In den Jagdgebieten mit schlechter Abschusserfüllung wurden die Pächter um Stellungnahme ersucht. Neuaufforstungen und Bestandesumwandlungen sind nur mit Zaun- oder Einzelschutz erfolgversprechend. Erschwerend ist die Beunruhigung des Wildes in den Revieren durch die neue Fitnesswelle der Jogger und Walker auf Waldwegen. Auch der Schwammerltourismus darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Die Schälschäden haben steigende Tendenz, da Rotwild in Gebieten vorkommt, wo es noch nie vorhanden war. Frische Winterschälschäden wurden im Hegering V, in den Gemeinden Oberloisdorf und Rattersdorf festgestellt. Ebenso ist starker Zuzug von Rotwild in den Gemeinden Frankenau, Klostermarienbergr, Mannersdorf, Steinberg und Draßmarkt zu beobachten, dadurch kam es zu einem starken Anstieg der Schäden.

Bezirksforstinspektion Burgenland-Süd:

Aufgrund der nach wie vor untragbar hohen Verbissbelastung durch Rot- und Rehwild muss aus fachlicher Sicht an einer Wildstandsreduktion mit Angleichung des Geschlechterverhältnisses festgehalten werden. Seitens der Jägerschaft müsste der Lebensraumgestaltung trotz ungünstiger Eigentumsverhältnisse mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, ebenso der Angleichung der Jagdstrategien an die tatsächlichen Verhältnisse.

Ein starker Wildeinfluss durch Verbiss, verursacht durch Rot- und Rehwild, wird in allen Jagdgebieten festgestellt. Die Masten der letzten Jahre konnten vorerst nicht zur Verbesserung der Verjüngung beitragen. Auf die Veränderung der Lebensräume auch durch die Kalamitätsereignisse des letzten Jahrzehnts mit zum Teil riesigen Kahlfächen, die mittlerweile gute Einstände geworden sind, ist hinzuweisen. Wildregulierung auf Großflächen gestaltet sich erfahrungsgemäß als schwierig. Schälschäden werden zunehmend beobachtet, häufiger an Laubholz.

Verschärft wird die Situation in weiten Teilen des Südburgenlandes durch den gewaltigen Anstieg der Schwarzwildpopulation und die intensive Bejagung. Die Schwarzwildstrecke hat im Berichtsjahr im Bezirk Oberwart einen historischen Höchstwert erreicht.

Für den Landeshauptmann:

KÄRNTEN

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 10 – Kompetenzzentrum Land- und Forstwirtschaft,
 UAbt. Forstwirtschaft - Landesforstdirektion



Datum:	19.07.2011
Zahl:	10F-WILD-5/15-2011

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Empfänger:

An das
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
 Umwelt und Wasserwirtschaft,
 Abteilung IV/1 – Waldpolitik und Waldinformation
 Marxergasse 2
 1030 Wien

Auskünfte:	DI Christian Matitz
Telefon:	050 536 - 11304
Fax:	050 536 - 11300
e-mail:	post.abt10f@ktn.gv.at

Betreff:

Vorlage der Meldungen über flächenhafte Gefährdungen
 des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß
 § 16 Abs. 5 FG 1975;
 Wildschadensbericht Kärnten – Berichtsjahr 2010

Im Berichtszeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2010 wurden in Kärnten **10 Meldungen** über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 der Landesforstdirektion zur Kenntnis gebracht:

Lfd. Nummer	Bezirksforstinspektion	Meldung	Bescheide/Erledigungen
1	Spittal/Drau	SP13-JAGD-107/2009	Nicht erledigt!
2	Spittal/Drau	SP13-JAGD-111/2010	Nicht erledigt!
3	Spittal/Drau	SP13-JAGD-112/2010	Nicht erledigt!
4	Spittal/Drau	SP13-JAGD-113/2010	Nicht erledigt!
5	Spittal/Drau	SP13-JAGD-114/2010	Nicht erledigt!
6	Spittal/Drau	SP13-JAGD-115/2010	Nicht erledigt!
7	Villach	VL13-JAG-48/2010	VL4-JA-679/2010(003/2010)
8	Villach	VL13-JAG-49/2010	VL4-JA-678/2010(004/2010)
9	Villach	VL13-JAG-47/2010	VL4-JA-692/2010(002/2010)
10	Völkermarkt	VK13-JAGD-3/2010	VK6-JG-165/6-2010

Trotz jagdbehördlicher Vorschreibung liegt eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere in folgenden Fällen weiterhin vor:

Bezirksforstinspektion	Jagdgebiet	Meldung der BFI
St. Veit an der Glan	GJ Friesach IV Timrian-Kaiserhalt	SV13-JAGD-2010-1
Feldkirchen	GJ Wiedweg	FE12-JAG-100/2009(004/2009)

Fälle, in welchen trotz Meldungen gemäß § 16 Abs.5 FG 1975 eine jagdbehördliche Erledigung im Berichtsjahr nicht erfolgt ist:

Bezirksforstinspektion	Jagdgebiet	Meldung der BFI
Spittal/Drau	GJ Lassach und EJ ÖBB	SP13-JAGD-92/2/07
Spittal/Drau	GJ Fell	SP13-JAGD-107/2009
Spittal/Drau	EJ Lampersberg, EJ ÖBF Bärnbach	SP13-JAGD-111/2010
Spittal/Drau	GJ Mörttschach-West I	SP13-JAGD-112/2010
Spittal/Drau	GJ Kolbnitz	SP13-JAGD-113/2010
Spittal/Drau	GJ Penk, EJ ÖBF-Schwarzwald, GJ Pfaffenberg	SP13-JAGD-114/2010
Spittal/Drau	GJ Teuchl	SP13-JAGD-115/2010

Die Wildschadenssituation stellt sich laut Berichten der einzelnen Bezirksforstinspektoren in Kärnten im Jahr 2010 wie folgt dar:

BFI Feldkirchen

Im Jahr 2010 gab es **keine Meldung** wegen Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des forstlichen Bewuchses nach §16 (5) FG 1975.

Das im Bezirk Feldkirchen erreichte hohe Abschussniveau beim Rotwild wird leider nach wie vor durch Zuzug aus den angrenzenden Bezirken kompensiert. Diese erreichten noch immer nicht annähernd 100 % der Planzahlen. Insgesamt wurden die Abschusspläne in Kärnten absolut gesehen nochmals zurück genommen und hat man sich dadurch von einer notwendigen Wildreduktion weiter denn je entfernt. Durch den relativ wildfreundlichen Winterverlauf 2009/10 sind flächige Schältschäden ausgeblieben, Einzelschälungen im gesamten Bereich der Wildregion 3.5 vorhanden.

Anders ist die Situation beim Rehwild, bei dem eine Erfüllung von nur 80 %, bei bereits reduzierten Abschussplänen, erreicht worden ist. Die sinkenden Abschüsse haben sich sofort in einer Verschlechterung beim Verbiss ausgewirkt.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings aus dem Jahre 2009 zeigen für den Bezirk einen erheblichen Wildeinfluss auf $\frac{3}{4}$ der Verjüngungen und sind damit als katastrophal einzustufen. Forstlich sehr kritisch ist der selektive Verbiss der Mischbaumarten und vor allem der Laubhölzer, die ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht aufzubringen sind.

Als wichtigste und wirksamste Maßnahme seitens der Kärntner Jägerschaft ist die nachhaltige und Bezirks übergreifende Absenkung der Rotwildbestände zu sehen. Die Erfüllung der (wahrscheinlich zu niedrigen) Abschusspläne ist das absolute Mindestanfordernis, welches seitens der Kärntner Jäger umzusetzen wäre. Ohne Erreichen dieses Zieles sind jegliche weiter führende Maßnahmen als absolut sinnlos und kontraproduktiv einzustufen.

BFI Hermagor

Im Berichtsjahr 2010 waren im Bezirk Hermagor **keine Meldungen** über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses nach § 16 (5) FG 1975 zu erstatten. Die Wildverbissbelastung ist jedoch unverändert hoch. Das Rehwild ist besonders stark am Verbiss der Mischbaumarten beteiligt. Der Rehwildstand hat sich nach den zwei strengen Wintern und den stark rückläufigen Abschüssen rasch erholt und ist als hoch einzustufen. Seit die Kärntner Jägerschaft für die Abschussplanung verantwortlich zeichnet, liegt der Rehwildabschuss im Bezirk Hermagor um ein Drittel unter den Abschusszahlen des Zeitraumes 1995 – 2004.

Die Abschusspläne wurden 2009/2010 im Bezirk Hermagor beim Rehwild zu 67 %, beim Rotwild zu 60 % und beim Gamswild zu 57 % erfüllt. Unter diesen Voraussetzungen erhöhen sich die Wildstände aller Schalenwildarten und ist keine Verringerung der Wildverbissbelastung zu erwarten.

BFI Klagenfurt

Im Berichtsjahr wurde **keine** Meldung nach § 16 (5) FG 1975 erstattet.

Im Bereich der Bezirksforstinspektion Klagenfurt ist es auch im Jahr 2010 zu keiner wesentlichen Änderung bezüglich aufgetretener Wildschäden gekommen.

Die Abschusserfüllung der Jahre 2009/10 lag beim Rehwild bei 79 % und wurde vor allem im Jahr 2010 wieder mehr Rehwild erlegt. Dies wurde auch durch Erlassen sogenannter Sperrbescheide für Rehböcke durch die Kärntner Jägerschaft im Umwege erreicht.

Schälschäden sind aufgrund der geringen Rotwildichte im Bezirk nicht aufgetreten und dürften die schneereichen Winter 2005/06 und 2008/09 zudem auch die Muffelwildpopulation stark dezimiert haben.

Der günstige Winterwitterungsverlauf und die nicht umgesetzte Wildstandsreduktion lassen im Bezirk Klagenfurt keine Verbesserung bei der Verbissbelastung erwarten. Deshalb ist eine verbesserte Abschussplanung und die Durchführung der Abschüsse vordringlich umzusetzen, um in der Wald-Wild-Frage nicht „stehen zu bleiben“.

BFI St. Veit an der Glan

Im Berichtsjahr 2010 wurde **keine Meldung** infolge von Wald verwüstenden Wildschäden erstattet.

Die Schälschäden sind weiter leicht angestiegen und es ist die Schälschadensgefahr wegen örtlich hoher Rotwildichten nach wie vor latent hoch. In Rotwildkerngebieten und in größeren Forstbetrieben werden freiwillig schadanfällige Stangenhölzer mit Schälschutzwickeln geschützt. Das Rotwild breitet sich vermehrt in Vorlagen und bis in die Freizonen aus, wo es dann auch zu Schälschäden kommt. Schadenszahlungen an aufgebrachte Waldeigentümer erfolgen im Stillen; viele Forderungen von Waldbesitzern werden seitens der Jäger als Bagatelle ignoriert. Geschädigte Waldbesitzer wenden sich vermehrt um Hilfe an die Bezirksforstinspektion.

Die Verbisssituation ist im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend, wobei der Windwurf „Paula“ etliche größere Kahlflächen im Wald nach sich gezogen hat und damit auch größere Äsungsflächen geschaffen hat. Die Aufforstung dieser Flächen mit zum Teil Laubhölzern kann ohne entsprechende Schutzmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Die Mühen der Jägerschaft erschöpfen sich einerseits darin, die unbefriedigenden Abschusszahlen durch Hinzuzählen von unkontrollierbarem Fallwild zu schönen und andererseits durch Beruhigung kritischer Waldbesitzer.

Im Übrigen sprechen die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings Bände, weisen doch über 50 % der erhobenen Punkte im Bezirk St. Veit/Glan starken Wildeinfluss aus.

BFI Spittal/Drau

Im Bezirk Spittal/Drau wurden im Berichtsjahr 2010 **sechs Meldungen** gemäß § 16 (5) FG 1975 an die Jagdbehörde erstattet. Damit ist der Bezirk Spittal/Drau als kritischster in ganz Kärnten zu sehen, weil dieser Bezirk auch am meisten durch den Sturm „Paula“ und folgende Borkenkäferkalamitäten betroffen ist.

Aktuelles Hauptschadensgebiet ist der Großraum des Goldeckmassivs und das untere Mölltal, wo einerseits der Wintertourismus stark zunimmt und andererseits größere Kahlflächen nach Sturm „Paula“ und Käferkalamitäten entstanden sind. Große Probleme wegen Verbiss gibt es in fast allen sonnseitigen Lagen und speziell im Oberen Mölltal und auf den inzwischen wieder bewaldeten Kahlflächen nach dem Sturm „Paula“. Hinsichtlich der Verbissschäden wird auf die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2009 verwiesen, wobei aus Sicht der Bezirksforstinspektion die Verbissbelastung nach wie vor latent hoch ist.

Bezüglich der Schälschäden ist zu sagen, dass noch immer zwei Verfahren aus dem Jahre 2006 unerledigt geblieben sind, weil ein wildökologisches Gutachten rund zwei Jahre auf sich warten ließ und auch bisher die Jagdbehörde untätig geblieben ist. Die Rotwildbewirtschaftung im Bezirk richtet sich nicht primär nach der Lebensraumverträglichkeit, sondern wird vielmehr versucht, durch zum Teil intensive Fütterungen höhere Wildstände über den Winter zu bringen. Hinsichtlich der Fütterungsstrategie wird ein Erfahrungsaustausch mit Funktionären der Kärntner Jägerschaft

stattfinden und wird aus Sicht der BFI angeregt werden, z. Bsp. im oberen Mölltal ein generelles Fütterungsverbot anzustreben.

BFI Villach

Im Jahre 2010 wurden **drei Meldungen** gemäß §16 (5) FG 1975 abgegeben und ist dies in erster Linie auf die nach wie vor weit überhöhten Rotwildbestände im Zentralraum Mittelkärntens zurück zu führen. In den Hauptschadensgebieten ist das teilweise Bemühen einzelner Jäger zur Erhöhung der Abschüsse erkennbar. Nach den Vorgaben der Kärntner Jägerschaft wurden für die Abschussperiode 2011/12 die Planzahlen wiederum herabgesetzt, was in Zeiten steigender Wildschäden (siehe ÖWI) kein geeignetes Signal darzustellen vermag.

Viele betroffene Waldbesitzer in den Gemeindejagdgebieten erleiden nicht nur einen monetären Schaden durch Entwertung und Wegfall von eventuellen Förderungen, sondern sind deren Bemühungen für eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung nachhaltig gestört oder zunichte gemacht.

Das Wildeinflussmonitoring 2009 hat für den Bezirk Villach wiederum ein sehr schlechtes Ergebnis gebracht und liegt ein starker bis mittlerer Wildeinfluss auf über 70 % der Probepunkte vor. Auch beim Rehwild sind die Abschusszahlen rückläufig und es ist daher für die zukünftige Verbissituation mit keiner Entlastung zu rechnen. Diese Situation ist in Anbetracht des Klimawandels aus forstpolitischer Situation nicht tragbar. Ein Aufbringen von Aufforstungen mit Mischbaumarten ist ohne entsprechende Schutzmaßnahmen praktisch nicht möglich.

Generell sind die Fütterungsstandorte für Rotwild zu evaluieren und auch die Zonierung der Wildökologischen Raumplanung bedarf einer Überarbeitung hinsichtlich der Kern- und Randzonen.

BFI Völkermarkt

Im Berichtszeitraum 2010 ist **eine Meldung** betreffend das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 75 an die Jagdbehörde erstattet worden.

Die Wildschäden blieben im Bezirk Völkermarkt gegenüber den Vorjahren beim Verbiss auf einem steigend hohen Niveau und waren bei den Schälungen aufgrund des schneeärmeren Winters leicht rückläufig.

Das im Jahr 2009 zum zweiten Mal durchgeführte Wildeinflussmonitoring weist weiter sehr hohen und vor allem selektiven Verbiss aus. Der Ausfall der Mischbaumarten schmerzt im Hinblick auf den Klimawandel zusätzlich, weil Laubholzverjüngungen praktisch ohne teure Schutzmaßnahmen nicht aufzubringen sind.

Die Gesamtabschusszahlen des Schalenwildes, außer dem Rotwild, sind im Bezirk Völkermarkt im Jahre 2010 unter 70 % des Planes geblieben, was als nicht zufriedenstellend zu bewerten ist.

Das Schwarzwild befindet sich weiter auf hohem Niveau, wobei Schäden in Forstkulturen bis dato nicht aufgetreten sind.

Die Rotwildbewirtschaftung im angrenzenden Slowenien hat sich in den letzten Jahren wesentlich geändert und kommt es immer wieder zu Zuzügen in den Karawanken, wobei das Rotwild im Winter bis in die Vorlagen und in die Dobrowa zieht und dort auch schon Schälsschäden verursacht.

BFI Wolfsberg

Im Berichtszeitraum 2010 sind **keine Meldungen** betreffend das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 75 an die Jagdbehörde erstattet worden.

Die alt bekannten Schälgebiete waren wieder hauptsächlich betroffen und befinden sich entlang der nördlichen Koralpe und an den südlichen Mittelhangbereichen der Saualpe.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen einen hohen Verbisseinfluss auf die Verjüngung, vor allem bei Laubhölzern und Mischbaumarten und es fällt eklatant auf, dass ein hoher wildbedingter Ausfall von Ziel- und Mischbaumarten auftritt.

Zusammenfassung Kärnten:

Nach einem starken Anstieg der Meldungen über Wald verwüstende Wildschäden in den Jahren 2006 und 2009 wurde im Berichtsjahr 2010 wieder das Niveau milderer Winter mit **10 Meldungen** erreicht. Die betroffenen Schadgebiete liegen teils in schon bekannten Problembereichen, aber auch in Rotwildrandzonen und wirtschaftswaldreichen Vorlagen, die naturgemäß auch schadanfälliger sind. Nach den strengen Wintern 2005/06 und 2008/09 hat sich der Rotwildbestand wieder auf einem hohen Niveau eingependelt, was auch am Abschuss des Jahres 2010 mit über 9.000 Stück in Kärnten erkennbar ist.

Die Jägerschaft hat nach den strengen Wintern insofern reagiert, dass sie die Abschussplanzahlen beim Rehwild um rund 15 % und beim Rotwild um rund 10 % reduziert hat. Um das Erfüllungsprozent zu verbessern und um damit eventuell höhere Fallwildzahlen auszugleichen, wurde, ohne Berücksichtigung der aktuellen Wildschadenssituation, dadurch kein gutes Signal nach außen gesetzt.

Entwicklung der § 16(5)-Meldungen der letzten 5 Jahre

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Meldungen	15	43	8	8	49	10

Die Verbissituation in Kärnten hat sich im Jahr 2010 im Vergleich zu den Vorjahren nicht verbessert, was in erster Linie auf die vielerorts schlechte Abschusserfüllung beim Rehwild und weiter steigende Schalenwildbestände zurückzuführen ist.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2006 und 2009 zeigen, dass in Kärnten >50 % starker, 15 % mittlerer und 35 % geringer Wildeinfluss festgestellt worden ist. Dies ist umso bedenklicher, weil der Keimlingsverbiss und Pflanzen <10 cm nicht beurteilt worden sind und zudem circa 95 % der Erhebungspunkte in Naturverjüngungen unter Schirm lagen, deren Pflanzen ja bekannter Weise weniger verbissanfällig sind als aufgeforstete. Der selektive Verbiss und der wildbedingte Ausfall von Ziel- und Mischbaumarten erhöht in Zeiten des Klimawandels zusätzlich das Risiko bei der nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldbeständen vor allem in Tieflagen. Zudem sind durch den Sturm „Paula“ und folgende Borkenkäferschadflächen zusätzliche Kahlfelder von mehreren tausend Hektar entstanden, die in naher Zukunft potenzielle Verbissflächen darstellen.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings sind unter www.wildeinflussmonitoring.at einsehbar. Die nächsten Erhebungen finden in Kärnten voraussichtlich im Jahr 2012 statt.

Anlage

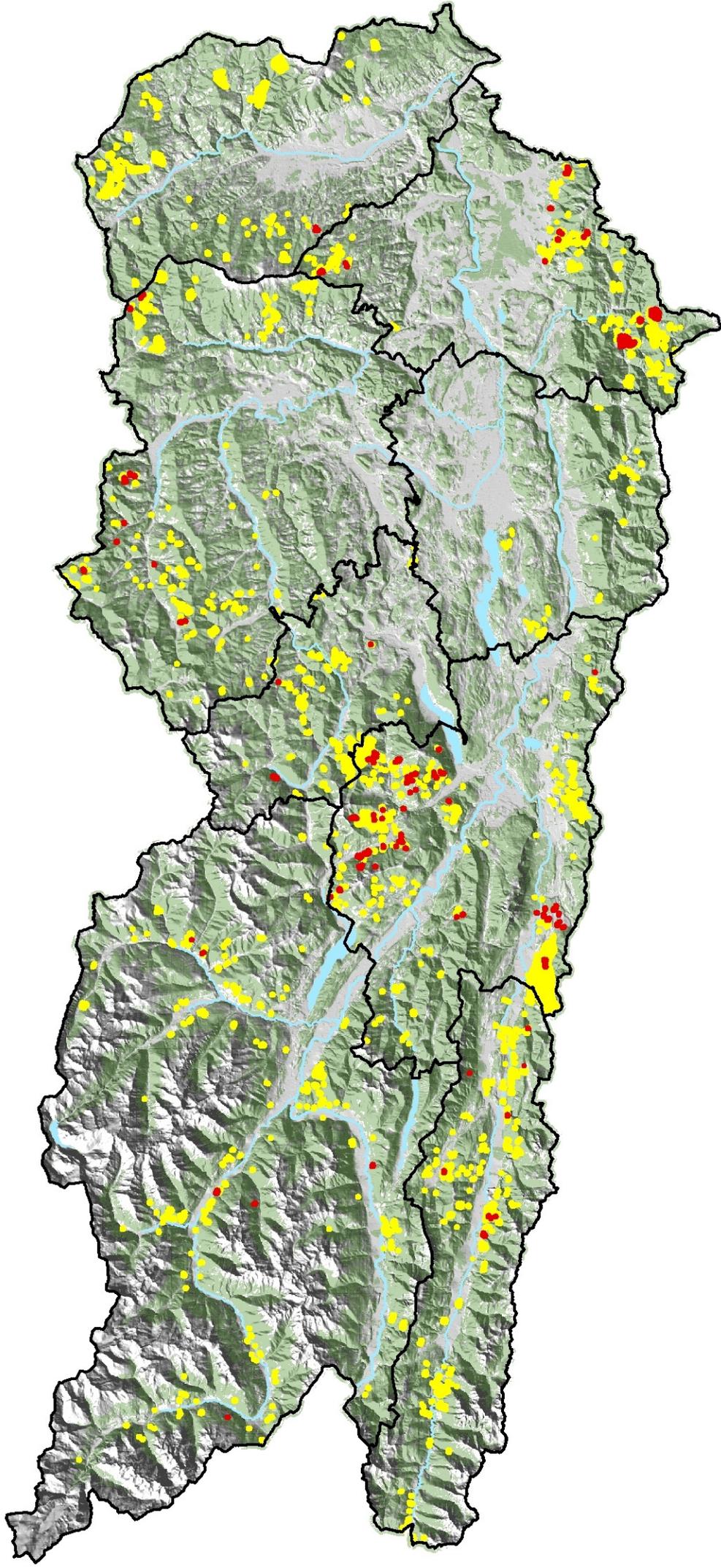
1 Grafik – Kartierung der Schälflächen 1998 – 2009 und 2010

Für den Landeshauptmann:

unter Anschluss einer Grafik - Kartierung der Schälflächen 1998 – 2009 und 2010

Abschriftlich an:

1. Herrn LR Dr. Josef Martinz, im Hause, mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme
2. Herrn LHStv. Dipl.Ing. Uwe Scheuch, im Hause, mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme
3. Abt. 10, Uabt. Agrarrecht, im Hause, zur gefälligen Kenntnisnahme
4. Kärntner Jägerschaft, Schloss Mageregg, Mageregger Str. 175, 9020 Klagenfurt
5. Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Forstreferat, DI. Günther Kuneth, Museumgass 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee



Schälflächen in Kärnten



- BFI
- 2010
- 1998-2009

NIEDERÖSTERREICH

NÖ Wildschadensbericht für das Jahr 2010

Amstetten

Rotwild

Das Verbreitungsgebiet des Rotwildes im Verwaltungsbezirk Amstetten weist grundsätzlich die sensibelste Situation im Verhältnis von Wald und Wild auf. Besonders hier sind Anstrengungen notwendig, um einerseits die Populationsstärke auf einem erträglichen Niveau zu halten sowie andererseits das Sozialgefüge in Form der Altersstruktur und des Geschlechterverhältnisses zu optimieren. Die übliche Jagdpraxis zeigt wiederkehrend Tendenzen, die Stückzahlen beim Rotwild zu vergrößern.

Die Abschusserfüllungen beim Kahlwild sind im Jahr 2010 auf über 100% gestiegen. Der verfügte Abschuss ist gegenüber 2007 angehoben worden. Anzumerken ist, dass zur Verbesserung der Altersstruktur des Hirschbestandes 2002 eine Rotwildhegegemeinschaft mit einer Gesamtfläche von ca. 25.000 ha (Gemeinden Ybbsitz, Hollenstein, Opponitz und St.Georgen/Reith) gegründet wurde. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses wurde die Verteilung der Hirschabschüsse für die gesamte Jagdperiode festgelegt. Durch das Absenken des Kahlwildbestandes soll ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis (derzeit ca. 1:1,5 zu Gunsten des weiblichen Rotwildes) erzielt werden. Durch die Änderungen im NÖ Jagdgesetz („Kronenregel“) und die in der Rotwildhegegemeinschaft vereinbarte Zurückhaltung bei jüngeren und mittelalten Hirschen wurde der Abschuss beim männlichen Rotwild nur zu ca. 3/4 erfüllt.

Die großflächige Bewirtschaftung der Rotwildpopulation schafft die Grundlage für eine Verringerung der Schäden am Wald. Der Abschuss des Rotwildes wird im gesamten Bezirksgebiet im Rahmen einer Grünvorlage überprüft.

Die Wildschadensituation zeigt etwa gleich bleibende Tendenz auf mäßigem Niveau. Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 mussten im Jahr 2010 aber nicht eingeleitet werden.

Um die Schadensituation in einem erträglichen Rahmen zu halten, wird während der Notzeit eine konsequente Fütterung des Rotwildes an behördlich genehmigten Fütterungsstandorten durchgeführt. Die Rotwildfütterungen werden wiederkehrend überprüft. Anhand von flächendeckenden und zeitgleichen Zählungen bei den Fütterungen kann der Rotwildbestand einigermaßen eingeschätzt werden. Auf Grund dieser Zählungen und der verringerten Abschusserfüllung bei den Hirschen ist weiterhin ein hoher Kahlwildabschuss im Jagdjahr 2011 angebracht, um ein Ansteigen der Rotwildpopulation zu verhindern.

Gamswild

In einzelnen Jagden der Gamswildverbreitung wurde der Abschuss in der Vergangenheit folglich der Auswirkung von Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 angehoben und es ist damit teilweise ein spürbare Reduktion der Bestandesstärken und auch spürbare Verbesserung der Verbissituation durch Gamswild feststellbar. Möglicherweise durch diese verstärkte Entnahme in der jüngsten Vergangenheit und dem schneereichen Spätwinter 2004/05 und dem äußerst harten Winter 2005/06 ist die Abschusserfüllung deutlich zurückgegangen. Zusätzlich ist in einem Teilgebiet (Kleinhollenstein) im Spätwinter 2009/2010 ein bislang nicht völlig geklärtes Gamssterben aufgetreten, dem ca. 30-40 Stück zum Opfer gefallen sind.

Ähnlich dem Rotwild sind ältere Stücke, gemessen an einer natürlichen Altersstruktur, in der Minderzahl. Teilweise sind ebenfalls Gamsböcke gegenüber dem weiblichen Wild unterrepräsentiert. Bei den Abschussplanungen und Abschussverfügungen wurde auf diese Umstände entsprechend Rücksicht genommen. Eine Waldverwüstung durch Gamswild ist 2010 nicht aufgetreten. Zu einem starken, jedoch räumlich eng begrenzten Verbissdruck kommt es vereinzelt in den Gebieten der Wintereinstände. Flächen mit starkem Verbiss sind jeweils solche, welche sehr rasch ausapern und wo bevorzugt Schneebretter die Vegetation freilegen.

Rehwild

Den Verwaltungsbezirk Amstetten kennzeichnet ein starkes Rehwildvorkommen mit der größten Abschusszahl (über 8.500 Stück) aller Bezirke Niederösterreichs. Tatsächlich wurden die Abschussziffern mäßig, jedoch kontinuierlich während der letzten Jahre angehoben. Im Jagdjahr 2006 ist erstmals seit Jahren

der Abschuss deutlich abgesunken. Dieser Trend hat sich 2007 fortgesetzt. Im Jahr 2008 ist der Abschuss aber wieder gestiegen, 2009 leicht gesunken und 2010 wieder gestiegen. Durch verstärkte Fütterung und großflächige Winterbegrünungen auf den Ackerflächen wird die Vermehrungsrate generell hoch gehalten, aber auch der Verbissdruck auf den Wald verringert. Zu Schäden kommt es vorrangig in den gering bewaldeten Bezirksteilen (Waldausstattung kleiner 20 %) und dort speziell während der Winterzeit. Ein Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 musste nicht geführt werden.

Muffelwild

Muffelwild kommt auf einem kleinen Teil der Gemeindegebiete von Opponitz und Hollenstein vor. Im Rahmen eines bereits im Jahre 1998 geführten Verfahrens nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 wurden die Abschusszahlen beim Muffelwild um etwa 30 % (besonders im Magistratsbereich von Waidhofen/Ybbs) angehoben. Im Jahr 2007 wurde neuerlich der Abschuss im Magistratsbereich angehoben. Eine spürbare Reduktion des Wildstandes in Opponitz ist feststellbar. Zu Beschwerden seitens der Waldeigentümer im Muffelgebiet ist es seither nicht gekommen und es konnten auch keine nennenswerten Schäden seitens der Forstaufsicht festgestellt werden.

Auch beim Muffelwild zeigt sich generell die Tendenz einer erhöhten Vermehrungsrate. Die bereits erheblich angehobenen Abschussziffern sind beizubehalten bzw. evtl. noch auszubauen.

Baden

Rotwild

Im Jagdjahr 2010 wurden 538 Rotwildstücke der Wildbahn entnommen. 495 Stück wurden erlegt und 43 Stück waren Fallwild. Gegenüber dem Jagdjahr 2009, wo 525 Stück Rotwild aus der Wildbahn entnommen wurden, ist im Jagdjahr 2010 ein Ansteigen des Abschusses festzustellen. Die Abschusserfüllung liegt im Bezirk Baden bei 85 %. Wildschäden wurden nicht der Behörde gemeldet. Eine flächenhafte Gefährdung durch jagdbare Tiere wurde 2010 nicht festgestellt.

Rehwild

Im Jagdjahr 2010 wurden 3.056 Stück Rehwild der Wildbahn entnommen. 2344 Stück wurden erlegt und 712 Stück waren Fallwild. Die Abschusserfüllung für den Bezirk Baden beträgt 90 %.

Gamswild

Im Jagdjahr 2010 wurden 48 Stück Gamswild erlegt, wobei 7 Stück Fallwild waren. Gegenüber dem Jagdjahr 2009 wurde 4 Stück Gamswild mehr entnommen. Die Abschusserfüllung lag bei 56 %.

Muffelwild

Im Jagdjahr 2010 wurde 1 Muffelwild erlegt. Im Jagdjahr 2009 wurde kein Stück erlegt. Nachdem das Muffelwild aufgrund der durch sie verursachten Schäden im Wald nicht erwünscht ist, erfolgt eine Erlegung solcher Stücke nur dann, wenn sie aus Gattern entkommen sind.

Damwild

Im Jagdjahr 2010 wurde 1 Stück Damwild erlegt. Im Jagdjahr 2009 wurden 3 Stück Damwild erlegt. Bei den erlegten Stücken handelt es sich um entkommenes Gatterwild.

Die Wildschadenssituation im Bezirk Baden stellt sich so dar, dass es punktuell durchaus zu Schäden kommt, welche jedoch nicht als flächenhafte Gefährdung durch jagdbare Tiere zu bewerten sind. Die langjährige Arbeit der Jagdfunktionäre, vor allem hinsichtlich der Abschussplanung beim Kahlwild, hat sich bewährt. Durch den dreijährigen Abschussplan ist die Abschusserfüllung durch geringere Wildstände teilweise nicht mehr möglich.

Gänserdorf/Mistelbach

Rehwild

Die hohen Wildstände konzentrieren sich vor allem in den Wintermonaten in den gering bewaldeten Gebieten in den kleineren Waldkomplexen und Windschutzanlagen und führen dort zu einem entsprechend hohen Verbissdruck.

Rotwild

Im Bereich des Matzener Waldes führten extrem hohe Rotwildbestände zu starken Schäden im Wald. Die Abschusszahlen wurden in den letzten Jahren drastisch erhöht und durch Schutzmaßnahmen wird versucht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild zu erreichen. Das Rotwild hat sich ausgehend vom Matzener Wald in den umliegenden größeren Waldkomplexen ausgebreitet. Im Bereich des Kettlasbrunner Waldes sind Schlagschäden an Kiefer und Lärche aufgetreten. Die Rotwildbewirtschaftung erfolgt in den meisten Gebieten, in denen Rotwild als Standwild vorkommt, großflächig und revierübergreifend durch Rotwildhegegemeinschaften. In der Forstaufsicht werden die Rotwildgebiete laufend und intensiv hinsichtlich neu auftretender Wildschäden kontrolliert. Aufgrund der festgestellten Verbiss- und Schälsschäden ist eine weitere Reduktion der Rotwildbestände unbedingt erforderlich.

Schwarzwild

Die Schwarzwildbestände sind im Jahr 2010 wieder angestiegen. Daher wird weiterhin eine intensive Bejagung des Schwarzwildes erforderlich sein.

Dam- und Muffelwild

Um Wildschäden durch die beiden nicht autochthonen Wildarten zu verringern bestehen generelle Abschussverfügungen dafür.

Auf einem Großteil der Waldflächen ist aufgrund des durch die hohen Wilddichten bedingten großen Verbissdruckes eine Waldverjüngung ohne entsprechende Wildschutzmaßnahmen nicht möglich.

Horn/Hollabrunn

Rotwild

Im Grenzbereich zu Tschechien (Raum Drosendorf und Hardegg) waren nur vereinzelt neue Schälsschäden zu beobachten. Im Bereich des Truppenübungsplatzes Alentsteig hingegen besteht nach wie vor ein sehr hoher Wilddruck. Aufgrund starker Schälsschäden in Teilbereichen des Tüpls wird ein Waldverwüstungsverfahren eingeleitet. Im Zuge der Abschussplanbesprechung wurde neuerlich eine Erhöhung des Abschusses gefordert und auch akzeptiert. Die Jagdbehörde hat auf die verstärkten

Schäden durch Verlängerung der Schusszeit bzw. durch Abschussaufträge reagiert. Im Bereich des Kamptales und des Ernstbrunnerwaldes an der Grenze zum Bezirk Mistelbach, sind weiterhin Schälschäden vorhanden und es wird auch hier eine Erhöhung der Abschusszahlen verfügt werden.

Muffelwild

Die Abschusszahlen bei Muffelwild sind im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen. Der BFI sind keine größeren Schälschäden bekannt geworden. Die von der Jagdbehörde gesetzten Maßnahmen (Abschussverfügung, Schonzeitverkürzung, Aufklärungsgespräche mit der Jägerschaft) der letzten Jahre haben offenbar gewirkt.

Damwild

Der Damwildabschuss wurde in den letzten Jahren in den zentralen Revieren des Damwildvorkommens laufend erhöht. Aufgrund der Abschussverteilung ist festzustellen, dass diese Wildart sich flächenmäßig weiter ausgebreitet hat. Verbisschäden treten zwar nach wie vor auf, die extreme Verbissbelastung in einzelnen Revieren ist jedoch etwas zurückgegangen.

Rehwild

Der Rehwildbestand ist in weiten Teilen der BFI nach wie vor sehr hoch. Besonders in den waldarmen, laubholzreichen Gebieten sind Verbisschäden zu beobachten, die da und dort wegen des selektiven Verbisses zu einer Entmischung führen. Gerade in den Wintermonaten konzentriert sich das Rehwild in den oftmals nur kleinen Waldkomplexen und geht dort zu Schaden. Es wird in manchen Bereichen erforderlich sein, die Abschusszahlen weiter zu erhöhen und durch Schwerpunktbejagung eine Verbesserung der Wildschadenssituation herbeizuführen. Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings wurden bei den Hegeschauen der Jägerschaft mitgeteilt und diese aufgefordert, bei der Abschussplanung dort, wo erforderlich, entsprechende Erhöhungen der Abschussanträge vorzunehmen.

Korneuburg/Tulln

Gegenüber dem Jahr 2009 hat sich die Wildschadenssituation merklich verschlechtert. Die in den „**Stockerauer Donauauen**“ bestehende freiwillige **Rotwildhegegemeinschaft** führt regelmäßig aufwändig präzise Wildzählungen im Februar/März durch,

die trotz einer bei 175 % (!) liegenden Abschusserfüllung wiederum sehr hohe Wild-
dichten ergeben haben.

Die Hegegemeinschaft hat als erste vor bereits vier Jahren begonnen, vor allem vor
dem Hintergrund der biologischen Tragfähigkeit des Biotops mit verkürzter Schonzeit
zu reduzieren, ca. 60 Stück sind bereits im Mai zur Strecke gebracht worden. Seit
dem Berichtsjahr ist auch für die Donauauen außerhalb der Hegegemeinschaft (vor
allem Bezirk Tulln) die Schonzeit auf 30. April verkürzt verordnet. Darüber hinaus
wurden auf Antrag der Bezirksforstinspektion für etliche Reviere die Abschusspläne
auf rund 300 % des beantragten verfügt und auch, unter begleitender Kontrolle der
Abschusslisten im Zuge der Forstaufsicht, erfüllt. Die Abschussanträge der Jagdaus-
übungsberechtigten für 2011 liegen nun auf solcher Höhe, sodass keine behördli-
chen Eingriffe nötig sind.

Das Wiederbewalden der Schlagflächen erfolgt in den **gesamten Donauauen**, sowie
größtenteils auch in den Eichen-Hainbuchenwäldern, obligatorisch seit jeher hinter
Zaun. Das anhaltende Bemühen, für den **Ernstbrunner Wald** eine ähnlich effektive
Hegegemeinschaft fürs **Rotwild** zu etablieren, ist definitiv nicht erfolgreich gewesen.
Immerhin haben sich mehrere Jagdausübungsberechtigte darauf geeinigt, revier-
übergreifenden gemeinsamen Rotwildabschuss zu beantragen, wobei dieser sehr
rasch konsumiert gewesen war und im August bereits Erweiterungen beantragt und
auch bewilligt worden sind. Für 2011 haben etliche Jagdausübungsberechtigte über-
dies ein Verkürzen der Schonzeit für Rotwild auf 30. April beantragt, was von der Be-
zirksforstinspektion positiv begutachtet worden ist.

Die Waldinseln abseits der Donauauen – auch der in drei politische Bezirke fallende
„Ernstbrunner Wald“ ist lediglich eine größere Waldinsel – stehen durchwegs unter
sehr starkem Verbiss- und neuerdings auch Schäldruck. Teilweise seit einigen De-
zennien bestehende Zaunflächen belegen dies eindrucksvoll. Ein Erhöhen des Jagd-
druckes wirkt hier nur sehr kleinräumig, etwa in Hauptschussrichtung und –Distanz
beliebter Ansitzplätze. Der Zuzug aus dem umliegenden weiten Agrarland lässt sich
damit nur marginal vermindern; ganz offensichtlich regeneriert sich die **Rehwildpo-
pulation** entsprechend dem Jagddruck sehr rasch. Verstärkter Jagddruck in den
Waldinseln führt darüber hinaus zu Konflikten in der Jägerschaft, da grosso modo der
Waldrand auch Jagdreviergrenze ist, und die Reviere im Agrarland von den Einstän-
den der Waldinseln partizipieren. Überdies wird derzeit der Rehwildbestand im Wald
von der Jägerschaft durchwegs unterschätzt.

Im Raum **Rohrwald/Ernstbrunner Wald** vagabundiert eine kleine **Damwildpopulation**, deren jagdliches Bewirtschaften lebhaft diskutiert wird. Die Auswirkungen auf die forstliche Verjüngung sind besonders im Rohrwald bemerkbar (ungleich höher ist jedoch die Verbissaktivität in Weinrieden).

Die **zwischen Traisen und Donau** angesiedelte **Sikawildpopulation** verursacht ebenfalls starken Verbiss, mittlerweile beginnt sich diese Wildart auch nördlich der Donau zu etablieren, ebenso eine kleine schadaktive **Damwildpopulation**.

Der **Schwarzwildbestand** wird dank intensiver und durchwegs sachkundiger Bejagung insgesamt als leicht reduziert eingeschätzt, kleinräumig (Hagenbrunn) sind aber nach wie vor beträchtliche Schadaktivitäten zu verzeichnen; neuerdings beunruhigt das Vordringen in Hausgärten innerhalb des verbauten Gebietes (Langenzersdorf) die Bevölkerung. In der Jägerschaft herrscht Einigkeit, dass die Intensität des Bejagens jedenfalls beibehalten werden muss. Überdies ist die gesamte Au längst mit Biber bevölkert, dessen Schadaktivität sich nicht nur auf Altholz, sondern auch auf Aufforstungen und neuerdings auf Agrarflächen (Mais, Zuckerrübe) erstreckt; der flächige Schaden geht mittlerweile in fünfstelligen Eurobeträge, auch Gefahr für Personen (Spaziergänger, Waldanrainer) und Sachen besteht. Allerdings steht der Biber unter strengem Naturschutz und fällt damit nicht ins Jagdgesetz – Lösungen sind nach wie vor aus der Luft gegriffen. Einschätzung realistisch nicht in Sichtweite, die Grundeigentümer fühlen sich alleingelassen.

Krems

Rehwild

Der Verbissdruck durch das Rehwild ist nach wie vor gegeben, wobei besonders laubholzreiche Wälder betroffen sind. Verbisschäden treten auch immer wieder in den Waldrandzonen unterbewaldeter Gebiete auf. Die Bejagung der großen Schadholzflächen der letzten Jahre stellt nach wie vor ein Problem dar.

Rotwild

Beim Rotwild kommt es immer wieder zu einzelnen Schälschäden. Auf Grund des eingeschränkten Vorkommens und zwar im Mottingeramt und im Hornerwald kann man nur von örtlichen Problembereichen sprechen. In den Randlagen ist jedoch ein

stetiges Zunehmen von Rotwild zu bemerken. Abschussanträge in der hochwildfreien Zone werden prompt erledigt.

Muffelwild

Im Bezirk Krems gibt es zwei Muffelwildvorkommen, beide befinden sich im Dunkelsteinerwald. Während es mit dem Muffelwild im Bereich des Stiftes Göttweig keine großen Probleme gibt, sind die zur Donau hin exponierten Schutzwaldeinhänge durch Verbisschäden dieser Wildart schwer beeinträchtigt. Bisher wurde ein 25 ha großer Elektrozaun errichtet, um das Muffelwild von verjüngungsbedürftigen Standorten fern zu halten. Gleichzeitig wurde die Schonzeit für das Lamm, das Schmalschaf und den einjährigen Widder aufgehoben. Alle erlegten Stücke müssen im grünen Zustand vorgelegt werden.

Lilienfeld

Im Bezirk Lilienfeld sind im Berichtszeitraum **11** Wildschadensfälle gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 anhängig. Diese sind auf einer Fläche von insgesamt ca. 38 ha aufgetreten.

Schwarzwild

Im Verwaltungsbezirk Lilienfeld konnte, so wie in den vorangegangenen Jahren, auch in den südlich gelegenen, gebirgigen Bezirksteilen ein vermehrtes lokales Vorkommen von Schwarzwild beobachtet werden. Als Folge dieser Schwarzwildausbreitung und Vermehrung wurde neben einer verstärkten Bejagung auch der Frischlingsfang angewendet. Dabei konnten im Bezirk Lilienfeld 393 Stk. Schwarzwild dem Lebensraum entnommen werden. Das zeigt eine deutliche Steigerung der Schwarzwildstrecke um 129 Stk. (33 %) gegenüber der Strecke aus dem Jahre 2009.

In Kraft ist nach wie vor die Verordnung über das Ablenkfütterungs- und Kirrfütterungsverbot betreffend Schwarzwild für den Rotwildlebensraumbereich des Bezirkes Lilienfeld, damit eine zusätzliche Zuwanderung von Schwarzwild in die südliche gelegenen Rotwildlebensräume weitestgehend vermieden wird.

Jene Bezirksteile (nördlich der Gölser gelegen), in denen Schwarzwild als Standwild vorkommt, unterliegen den aktuellen Bestimmungen des NÖ Jagdrechtes im Hinblick auf die Schwarzwildbewirtschaftung.

Im Kalenderjahr 2010 sind wieder Schadensfälle auf landwirtschaftlichen Kulturen, insbesondere auf Grünland- und Maisanbauflächen, aufgetreten. Gerade in diesen Bereichen wurde der Einsatz von Kastenfallen zum Lebendfang von Schwarzwild angewendet.

Es ist beabsichtigt, einerseits die behördliche Verordnung betreffend das Kirr- und Ablenkfütterungsverbot im Bezirk aufrecht zu erhalten sowie andererseits die Bestimmungen des NÖ Jagdrechtes im Hinblick auf Schwarzwild in den nördlichen Bezirksteilen zu überwachen, um die vorhandene Schwarzwildpopulation im Bezirk Lilienfeld zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu halten.

Rotwild

Zum Rotwild ist aus jagd- und forstfachlicher Sicht anzumerken, dass im Bezirk Lilienfeld in den letzten Jahren offensichtlich eine kontinuierliche Zunahme der Rotwildpopulationen zu beobachten ist.

Diese Gegebenheit begründet sich darin, dass einerseits ab dem Jahre 2000 bis zum Jahre 2010 ständig steigende bzw. sehr hohe jährliche Abschusszahlen (durchschnittliche Abschusserfüllung der letzten 3 Jahre – 2,4 Stk./100 ha Rotwildlebensraumfläche) zu beobachten waren und andererseits die Winterfütterungsstände des Rotwildes lt. Aussagen der Jagdausübungsberechtigten bzw. der Fütterungsbetreuer im selben Zeitraum jedenfalls gleich bleibend bzw. leicht steigend sind. Im Jagdjahr 2010 wurden 1.949 Stk. Rotwild entnommen, das entspricht einer Erfüllung des jährlich verfügbaren Mindestabschlusses von 82 %. Diese Abschusserfüllung zeigt im Vergleich mit den vergangenen Jahren, dass durch das lokale intensive Bemühen der Jagdausübungsberechtigten ein zufrieden stellendes Ergebnis erreicht werden konnte. In einigen Teilbereichen des Bezirkes wurde der Mindestabschuss nur teilweise bzw. mangelhaft erfüllt und es ist hier die diesbezügliche Mitarbeit der Jägerschaft dringend einzufordern.

Dem Trend der steigenden Rotwildpopulationsentwicklung wurde in der Vergangenheit dahingehend Rechnung getragen, dass insbesondere in jenen lokalen Bereichen, wo eine bedeutende Zunahme der Rotwildpopulation bemerkt werden konnte, die Mindestabschlüsse in Absprache mit den Jagdausübungsberechtigten behördlich angehoben wurden und diese auch mehr oder weniger erfüllt werden konnten. Trotz

dieser lokalen Anhebung von Mindestabschüssen, die in einigen Revieren nur teilweise erfüllt wurden, mussten im Jagdjahr 2010 wiederum frische Schälsschäden in Teilbereichen des Bezirkes beobachtet und festgestellt werden. Dies wird auch durch die vorhandene Anzahl von Verfahren gem. § 16 Abs.5 Forstgesetz 1975 dokumentiert.

Weiters sollte ein beträchtlicher Teil der Kahlwildabschüsse bereits am Beginn der Schusszeit getätigt werden, um dadurch eine gewisse Entlastung des Lebensraumes bereits während der Sommermonate zu erreichen und andererseits eine vollständige Erfüllung der Mindestabschüsse bzw. ein lokales Überschießen im Herbst zu gewährleisten. Diesbezüglich wurde im Bezirk Lilienfeld die Schusszeit für Schmaltiere und Schmalspießer auf 1. Mai des jeweiligen Jagdjahres vorverlegt, wodurch den Jagdausübenden die Möglichkeit geboten werden soll, die Abschüsse konzentriert in unterschiedlichen Zeitintervallen durchzuführen. Diese Regelung war auch im Kalenderjahr 2010 vollinhaltlich in Kraft und musste den teilweise vorhandenen Bemühungen der Jägerschaft des Landes NÖ, die eine deutliche Schusszeitverkürzung verlangten, entgegen getreten werden.

Seit mehreren Jahren wird den Jagdausübungsberechtigten in eindringlicher Form das Anwachsen der vorhandenen Rotwildpopulationen im Bezirk Lilienfeld verdeutlicht und die Mithilfe jedes einzelnen Jagdausübenden im Zusammenhang mit der Erfüllung des Mindestabschusses, sowohl der Anzahl nach als auch die zeitgerechte Erfüllung, eingefordert.

In einigen Regionen des Bezirkes sollte die Mitwirkungsbereitschaft der Jagdausübenden noch deutlich erhöht werden, damit ein weiteres Anwachsen der Schadensaktivitäten tunlichst verhindert werden kann.

Rehwild

Im Kalenderjahr 2010 erfolgte der Rehwildabschuss auf gleich bleibend tiefem Niveau der vorangegangenen Jahre (3,1 Std./100 ha Lebensraumfläche). So konnten im Jagdjahr 2010 lediglich 87 % der vorgeschriebenen Mindestabschüsse erfüllt werden.

Seitens der Jagdausübungsberechtigten wurden geklagt, dass das Rehwild nicht in Anblick gekommen ist und daher eine Erlegung nur in den oben erwähnten, bescheidenen Ausmaß möglich war. Diese Tendenz ist in weiten Bereichen NÖ gegeben

und es wird offensichtlich der vorhandene Rehwildbestand deutlich unterschätzt. Es wird daher notwendig sein, im gesamten Bundesland und im Bezirk Lilienfeld vermehrt dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und eine erhöhte Abschusserfüllung beim Rehwild einzufordern.

Gamswild

Grundsätzlich ist im gesamten Bezirk eine Verlagerung der Gamswildpopulationen von den angestammten Lebensräumen (Almbereiche) in die Waldgebiete festzustellen. Im Bezirk Lilienfeld befinden sich die Gamswildabschüsse auf einem leicht steigenden Niveau im Verhältnis zu den letzten Jahren (im Jagdjahr 2010 - 349 Stück Gamswild) und der Gamswildabschuss wurde in einigen Hegeringen in Form von Poollösungen neu geregelt. Dadurch ergab sich eine Abschusserfüllung der Mindestabschüsse von 90 %.

Auffällig ist die Abwanderung oder Vertreibung des Gamswildes aus den angestammten Lebensräumen (baumfreie Hochlagegebiete) der alpinen Regionen in die tiefer liegenden Waldgebiete. Dadurch wird ebenfalls die Sichtbarkeit des Gamswildes, auch hinsichtlich der tatsächlich vorhandenen Stückzahl, deutlich reduziert und es entsteht dadurch der Eindruck von geringen Gamswildpopulationen.

Diese Vertreibung erfolgt insbesondere durch die ständig steigenden Freizeitaktivitäten (Tourenschilaufer, Mountainbiker, Wandertourismus etc.). Damit verbunden kommt es zu **wesentlich erhöhten Fallwildraten beim Gamswild**, da sich Gamsrudel in extreme Lawinenlagen (unzugängliche Rinnen- und Geländeabschnitte) zurückziehen. Damit ist eine deutlich reduzierte Abschusserfüllung beim Gamswild in weiten Teilen des Bezirkes zu erklären. Touristische Aktivitäten (Trendsportarten) nehmen Jahr für Jahr zu und der Vertreibungsstress wird für Wildpopulationen, speziell für das Gamswild, laufend erhöht. Hier wären regulierende Maßnahmen dringend erforderlich. Als positives Lenkungsmodell ist das Projekt „Lebensraum Gölle“ zu nennen.

Muffelwild

Dem Muffelwild kommt aufgrund zahlreicher Hinweise und Meldungen von Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten sowie durch Feststellungen der Behördenorgane im Verwaltungsbezirk Lilienfeld in den letzten Jahren eine ständig stei-

gende Bedeutung zu, wobei als Kernlebensräume die Hegeringe Mitterbach, Anna-berg, Türnitz, St. Aegydt/Nw. und Hohenberg anzusehen sind. In den übrigen Bereichen ist Muffelwild eher nur sporadisch und in geringerer Anzahl anzutreffen.

Aufgrund von Mitteilungen und Beobachtungen konnte in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Muffelwildpopulation, insbesondere in den oben näher definierten Kernlebensräumen und in den angrenzenden Randzonen festgestellt werden.

Die Vorverlegung der Schusszeit für nicht führende Schafe und Lämmer des Muffelwildes wurde von der Behörde verordnet, um den Jagdausübenden die Möglichkeit zu bieten, die Abschüsse intensiv zu gestalten und auf einen längeren Zeitraum verteilen zu können (Intervalljagd).

Zusätzlich wurde den Jagdausübungsberechtigten in eindringlicher Form die Problematik der gegebenen Muffelwildsituation in Teilbereichen des Bezirkes Lilienfeld verdeutlicht und die Mithilfe jedes einzelnen Jagdausübenden im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestabschüsse eingefordert.

Abschließend kann für den gesamten Bezirk mitgeteilt werden, dass die Wildpopulationen generell als gleich bleibend bzw. leicht steigend beurteilt werden müssen. Insbesondere bei Rot- und Muffelwild ist nach wie vor eine Zunahme zu beobachten und es kommt in lokal begrenzten Räumen zu einer deutlichen Erhöhung der Populationen. Diesbezüglich wurden im Rahmen der Abschussplanung für die Jahre 2008 bis 2010 in den Rotwild- und Muffelwildlebensräumen die behördlich verfügbaren Mindestabschüsse angehoben, womit eine langfristige Anpassung der Wildbestände an die Tragfähigkeit der Lebensräume erreicht werden soll.

Grundvoraussetzung für die Anpassung der überhöhten Rot- und Muffelwildbestände an die Tragfähigkeit der Lebensräume ist die korrekte zahlenmäßige Erfüllung der vorgeschriebenen Mindestabschüsse, sowie ein lokales Überschießen bei weiblichem Wild und bei Nachwuchsstücken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Diesbezüglich besteht für die Jägerschaft des Bezirkes Lilienfeld eine besondere Verpflichtung und muss eine entsprechende Mitwirkung aller Beteiligten eingefordert werden. Gerade diese Mitwirkung der Jägerschaft im Zusammenhang mit der Abschusserfüllung und dem Überschießen muss

im Kalenderjahr 2010 in einigen Teilbereichen als nicht gänzlich ausreichend bezeichnet werden.

Durch die Verkürzung der Schonzeiten beim Rot- und Muffelwild soll der zwingend erforderliche Mindestabschuss über einen größeren Zeitraum verteilt werden können, um die Beunruhigung durch den erhöhten Jagddruck für alle Wildarten möglichst gering zu halten (Intervalljagd). Die diesbezüglichen behördlichen legislativen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheide) wurden auch im Kalenderjahr 2010 getroffen.

Melk

Rehwild

Das Rehwild ist die im Bezirk Melk am stärksten vertretene Schalenwildart. Es kommt in sämtlichen 128 Genossenschafts- und 46 Eigenjagdreviere vor. Für auftretende Verbiss- und Fegeschäden auf Kultur- und Verjüngungsflächen ist somit in erster Linie das Rehwild der Verursacher. Problematisch sind nach wie vor Bereiche mit geringer Waldausstattung und kleinschacherlweiser Waldverteilung, wo im Winter eine erhöhte Wildkonzentration in den Einstandsgebieten nahezu zwangsweise eintritt. Auch in vielfach südexponierten Schutzwäldern oder schutzwaldähnlichen Waldbeständen sind Verbissschäden dann bedeutsam, wenn die natürliche Verjüngung der Waldbestände nicht oder nur unzureichend möglich ist und eine allmähliche Vergrößerung der Bestände eintritt. Darüber hinaus ist eine gewisse Verbissgefährdung der Aufforstungen auf den teils mehrere Hektar großen Windwurfflächen der vergangenen Jahre gegeben.

Die Summe aus Abschuss und Fallwild betrug im Berichtsjahr 6.730 Stück. Diese Zahl entspricht fast exakt dem Jahr 2009 (6.722 Stk.).

Aus den Ergebnissen der 3. Aufnahme des Wildeinflussmonitorings geht hervor, dass auf 59% der Probeflächen ein starker Wildeinfluss im Bezirk Melk festzustellen war. Insgesamt ist die Verbisssituation im Bezirk Melk daher nach wie vor als angespannt zu bezeichnen.

Sikawild

Das sehr standortstreue Sikawild ist seit mehr als 100 Jahren in den großen, geschlossenen Waldgebieten auf dem Ostrong (Hegeringe Persenbeug, Altenmarkt, Marbach und St. Oswald) heimisch. Diese ursprünglich aus Japan stammende Wildart ist ebenso örtlich Verursacher von Verbiss-, insbesondere aber auch von beträchtlichen Schälsschäden. Im Jahr 2010 wurde im Bezirk Melk mit 328 Stück (inkl. Fallwild) der höchste jemals erreichte Abschuss erzielt. Gegenüber dem Jagdjahr 2009 (299 Stück) ist das ein Anstieg um 10%. Trotz der Bemühungen insbesondere des hauptbetroffenen Großbetriebes um eine Reduktion des Sikawildes kann auch hier von einer Entspannung bei den Schälsschäden noch nicht gesprochen werden.

Rotwild

Rotwild als Standwild kommt nur in den großen geschlossenen Waldgebieten im nordwestlichen Bezirksteil (Ostrong, Weinsberger Wald) vor. Vor allem im Bereich des Weinsberger Waldes kam es punktuell – wie auch in den Vorjahren - wieder zu Schälsschäden. Die in den vergangenen Jahren beobachteten Schälsschäden im Grenzbereich zum Bezirk Zwettl an Buche sind im Jahr 2010 zurückgegangen. Auch 2010 wurde im Bezirk Melk der Beginn der Schusszeit für Schmalspießer und Schmaltiere nördlich der Donau auf 1. Mai vorverlegt. In den übrigen Bezirksteilen tritt Rotwild nicht bzw. nur als Wechselwild auf. Hier sind keine nennenswerten Schälsschäden zu verzeichnen.

Abschuss und Fallwild werden im Berichtsjahr mit 66 Stück beziffert. Dies bedeutet gegenüber dem Jagdjahr 2009 (48 Stück) wiederum einen deutlichen Anstieg, so dass 2010 wieder in etwa das Abschussniveau des Jahres 2007 erreicht wurde.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Rotwildstand im Nordwesten des Bezirkes Melk sehr eng mit jenem des Bezirkes Zwettl in Zusammenhang steht. Die Abschusszahlen eines Revierteiles eines Großbetriebes, der sich im Rotwild-Kerngebiet befindet, werden wegen des zusammenhängenden Jagdgebietes statistisch im Bezirk Zwettl erfasst und sind daher in der oben angeführten Zahl nicht enthalten. Eine nachhaltige Wildstandsreduktion ist daher nur im Gleichklang beider Bezirke möglich.

Muffelwild

Das Vorkommen von Muffelwild beschränkt sich im Bezirk auf den Dunkelsteinerwald. Auf steil geneigten, felsigen Schutzwaldstandorten – vielfach Donauabhängungen – sind Schäl- und Verbisschäden örtlich bedeutsam. Die Sanierung besonders gefährdeter Schutzwaldstandorte im Raume Aggstein ist Gegenstand eines entsprechenden Projektes.

Der Abschuss inkl. Fallwild betrug im Berichtsjahr 64 Stück. Dies entspricht in etwa dem Jahr 2009.

Damwild

Damwild kommt im Bezirk in freier Wildbahn grundsätzlich nicht vor. Im Jahr 2010 wurde 1 Stück erlegt. Hierbei dürfte es sich um ein Tier handeln, das aus einem Fleischgatter entkommen ist.

Das Schwarzwild ist forstlich praktisch ohne Bedeutung. Schäden treten allenfalls durch den massenhaften Verzehr von Bucheckern und Eicheln auf, wovon die Naturverjüngung betroffen sein kann. Ein massives Problem stellen hohe Schwarzwildbestände jedoch für die Landwirtschaft dar. Im Jahr 2010 wurden allerdings keine Schadenersatzverfahren bzgl. Schwarzwild bei der Bezirkshauptmannschaft Melk abgewickelt. Das heißt, dass alle diesbezüglichen Probleme im direkten Gespräch zwischen Jagd ausübungs berechtigten und Grundeigentümern gelöst werden konnten. Insgesamt ist aber die Schadenssituation insbesondere im Frühjahr und Herbst nach wie vor angespannt.

Im Berichtsjahr war mit 924 Stück (inkl. Fallwild) die zweithöchste jemals im Bezirk Melk erzielte Schwarzwildstrecke zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2009 (713 Stück) ist damit die Strecke neuerlich um 30% angestiegen. Anlass zur Sorge gibt die Beobachtung, dass das Schwarzwild nun auch in den landwirtschaftlich dominierten Gebieten im Süden des Bezirkes Melk vermehrt vorkommt, wo in den vergangenen Jahren kaum Abschüsse getätigt wurden.

Neunkirchen

Rotwild

Im Verwaltungsbezirk Neunkirchen mit einer Gesamtfläche von rund 113.000 ha können etwa 35.000 ha zum Kerngebiet und ebenfalls etwa 35.000 ha zum Randverbreitungsgebiet bzw. Korridorgebiet des Rotwildvorkommens gerechnet werden. Das Kerngebiet zeigt sich arrondiert, das Randverbreitungsgebiet teilt sich zu etwa 30.000 ha auf das Wechselgebiet und den Raum Puchberg am Schneeberg und zu etwa 5.000 ha auf das Gebiet im Osten des Verwaltungsbezirkes im Raume Scheiblingkirchen-Thernberg auf, wo Rotwild nur sporadisch vorkommt.

Gemessen an der potentiellen möglichen Gefährdung, welche durch Rotwild für den Waldzustand besteht, ist Rotwild als sehr bedeutende Wildart zu beurteilen. Eine besondere Gefährdung zeigt sich im Verwaltungsbezirk in erster Linie im Randverbreitungsgebiet und Korridorgebiet, wo in der Vergangenheit wiederkehrend Schäden aufgetreten sind. In der Winterperiode 2009/2010 sind Schältschäden durch Rotwild in geringerem Umfang eher wiederum im Wechselgebiet entstanden.

Seitens der Bezirksforstinspektion besteht laufendes Bemühen und eine intensive Zusammenarbeit mit der Jägerschaft, um Wildstände bei Rotwild herzustellen, welche einerseits dem natürlichen Äsungspotential möglichst entsprechen und andererseits die Rotwildverbreitung auf geeignete Lebensraumgebiete zu beschränken, so dass insgesamt Verträglichkeit mit der Waldkultur erreicht wird.

Im Einzelnen ist noch zu erwähnen, dass der ab dem Jagdjahr 2005 für das Wechselgebiet begonnene gemeinschaftliche revierübergreifende Abschuss (Poolregelung) fortgesetzt und vergrößert wurde. Dieses Poolgebiet umfasst derzeit 45 Jagdgebiete mit einer arrondierten Gesamtfläche von ca. 22.000 Hektar. Die Stückzahlen wurden so bemessen, dass Kahlwild de facto ohne Begrenzung der Zahl erlegt werden konnte. Die Abschüsse sind bei den Hirschen regelmäßig etwas überrepräsentiert. In den übrigen Gebieten mit Rotwildvorkommen wurde in den betroffenen Hegegringen ab dem Jagdjahr 2008 für Hirschabschüsse der Klasse I und II ebenfalls eine Poolregelung geschaffen, welche sich bewährt hat und beibehalten wird.

Im allen Gebieten mit Rotwildvorkommen wurde per Verordnung aus 2009 eine rotwildsichere Zäunung der Rehfütterungen angeordnet.

Der Gesamtabschuss inklusiv Fallwild beträgt im Jahr 2010 654 Stück. Diese Stückzahl liegt etwas über der Abschussziffer von 2008 und 2009, jedoch unterhalb der Ziffern der Jahre zuvor mit einem stetigen Ansteigen von 541 Stück im Jahr 2000 auf 767 Stück im Jahr 2007.

Weiters wurde im Jagdjahr 2007 mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eine flächendeckende Kontrolle der durchgeführten Rotwildabschüsse angeordnet, welche die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet, erlegte Rotwildstücke einem ernannten Kontrollorgan im grünen Zustand vorzulegen.

In Jagdgebieten des Gemeindegebietes von Schwarza im Gebirge bestand eine Ausnahmeregelung, wonach erlegte Rotwildstücke lediglich gemeldet werden mussten. 2008 wurde eine einheitliche Regelung für alle Jagdgebiete mit Rotwildvorkommen dahingehend getroffen, dass eine verpflichtende Meldung erlegter Rotwildstücke und Fallwildstücke an ein bestelltes Kontrollorgan zu erfolgen hat. Eine Beschau kann im Ermessen des Kontrollorganes jederzeit erfolgen.

Ein sehr großer Stellenwert bei der Rotwildbewirtschaftung ist der Notzeitfütterung einzuräumen. Im Bezirk Neunkirchen werden derzeit insgesamt 42 Rotwildfütterungen betrieben, welche an 6 Standorten lediglich mit Heu beschickt werden. Eine Fütterung des Rotwildes erfolgt, mit Ausnahme von zwei Heufütterungsstandorten, ausschließlich in den Kernverbreitungsgebieten. Eine bezirkswweit gültige Rotwildfütterungsverordnung zur räumlichen Festlegung der Fütterungsgebiete und Festlegung zulässiger Futtermittel wurde 2009 erlassen.

Die erweiterte Schusszeit für Schmaltiere und Schmalspießer, die bereits ab 1. Mai erlegt werden können, hat sich bewährt und wurde beibehalten.

Gamswild

Probleme durch Gamswild treten kleinflächiger speziell in den Wintereinstandsgebieten auf. Besonders gefährdet sind sonnseitige, sehr steile rasch ausapernde Flächen, wo es bei hoher Schneelage zum Abgang von Schneebrettern kommt und damit die Bodenvegetation freigelegt wird.

Die Waldgams hat in einzelnen Verbreitungsbereichen abgenommen, trotzdem ist der Verbissdruck auf Verjüngungsflächen zum Teil hoch. Auf diesen Flächen wird mit einer Schwerpunktbejagung gegengesteuert um eine tragbare Situation herzustellen.

In einzelnen Jagdrevieren ist allerdings eine spürbare Reduktion der Bestände folglich großer Winterverluste eingetreten, andererseits ist es auf Schutzwaldstandorten im Gebiet Rax/Höllental zu sehr starken Schäden und Gefahr von erhöhten Erosionen gekommen.

Die Gesamtentnahme hat 2010 611 Stück betragen und lag wegen der hohen Fallwildrate im Jahr 2009 (Summe 728 Stück) etwas darunter jedoch über der Entnahme der Jahre zuvor (2008: 464 Stück, 2007: 524 Stück).

Rehwild

Probleme durch Rehwild treten vorwiegend durch Verbisschäden an der Naturverjüngung und Aufforstungsflächen auf. Der Verbissdruck ist je nach Dichte des Rehwildvorkommens sehr unterschiedlich. Auffallend ist, dass stärkere Schäden eher in den Genossenschaftsjagdgebieten festzustellen sind.

Die Abschussentwicklung zeigt im Vergleich der letzten 10 Jahre zunächst ein starkes Ansteigen der Abschüsse bis 2003 (6032 Stück) und sodann eine leicht fallende Tendenz. Der Abschuss 2010 von 5413 liegt etwa im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die genauen Ursachen der gebietsweise auch in den Vorlagen geringeren Rehwildbestände sind bisher nicht bekannt. Der Fallwildanteil ist manchen Gebieten wiederum eher gering, was ein Hinweis auf gebietsweise geringere Rehdichten sein könnte.

Durch den Umstand, dass Rehwild in der Notzeit fast in allen Jagdrevieren gefüttert wird, ist überwiegend eine gute Konditionierung des Rehwildes gegeben. Nach wie vor muss in einzelnen Revieren zum Schutze des Waldes durch konsequente Bejagung gegengesteuert werden. In einzelnen Gebirgsrevieren wurde die Notzeitfütterung eingestellt. Die Rehwildbestände so wie die Abschussziffern sind dort deutlich zurückgegangen.

Muffelwild

Muffelwild kommt nur in einer kleinen Population im Schwarzatal und im Bereich Großer Otter - Raach – Trattenbach vor. Die Populationsstärke ist gleichbleibend. Bedeutende Schäden etwa durch Verbiss wurden nicht gemeldet. Die Abschussziffern bewegen sich im langjährigen Trend etwa zwischen 25 und 50 Stück je Jagdjahr. 2010 betrug der Abschuss 58 Stück (2009 39 Stück) und war damit überdurchschnittlich.

Der Abschuss von Muffelwild ist im gesamten Bezirk Neunkirchen nach oben offen, da ein geeigneter Lebensraum hierfür nicht vorhanden ist.

Steinwild

Etwa seit dem Jahr 1995 sind in der freien Wildbahn am Südabfall der Hohen Wand, Genossenschaftsjagdgebiet von Höflein, zunächst 3 Stücke (vermutlich aus einem Gatter entsprungen) und mittlerweile zumindest 30 bis 40 Stücke Steinwild wiederholt zu beobachten. Ein Wildschadensproblem ist mittlerweile zu erwarten, wenngleich die vom Steinwild bevorzugten Einstände im Felsbereich der Hohen Wand liegen, wo eine Waldbestockung fehlt.

Zur Beobachtung der Entwicklung des Steinwildes in der freien Wildbahn, die sich im Bereich der Hohen Wand auf Bezirksteilen von Wr. Neustadt und Neunkirchen aufhalten, wurde ein Steinwildmonitoring eingerichtet, das auf 3 Jahre angelegt wurde und im Jahr 2004 begonnen hat. Die bisherigen Ergebnisse aus dem Monitoring zeigen ein langsames, jedoch offensichtlich stetiges Anwachsen der Population.

Der 2007 zunächst abgeschlossene Beobachtungszeitraum wurde nach gemeinsamer Beratung zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden Wr. Neustadt und Neunkirchen, der NÖ Umweltschutzbehörde und Steinwildfachleuten nunmehr auf 5 Jahre ausgedehnt, bzw. um diesen Zeitraum verlängert. Die Universität für Bodenkultur und die Veterinärmedizinische Universität sind durch ergangene Forschungsaufträge mit dem Steinwildvorkommen auf der Hohen Wand befasst. Eine Besprechung und Beratung hat im großen Kreis mit Ausnahme des Vorjahres bisher jedes Jahr stattgefunden.

Schwarzwild

Das Schwarzwild verursacht auf Waldflächen mit Ausnahme der Aufnahme von Eicheln und Bucheckern kaum nennenswerte Schäden. Die größte Abschussziffer bei

Schwarzwild war mit 640 Stück im Jahr 2004 festzustellen. 2010 betrug der Gesamtabschuss 308 Stück und ist damit etwas höher als 2009 mit 275 Stück und etwas geringer als 2008 mit 338 Stück. Die Schäden auf landwirtschaftlichen Kulturen waren 2010 insgesamt etwa gleichbleibend, wenngleich neue Schadensgebiete hinzugekommen sind. Die Hauptschadensgebiete liegen im Bereich Priggwitz, Vöstenhof, Payerbach, Ternitz und zuletzt auch in Puchberg am Schneeberg. Das traditionelle Schadensgebiet zwischen Pitten und Scheiblingkirchen war 2010 unterschiedlich stark betroffen. Südlich der S6-Semmeringschnellstraße sind erstmals Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildschweine aufgetreten, das Schadensszenario hat sich 2010 verstärkt.

Schäden durch Schwarzwild mit einzelnen größeren Schadflächen im Grünland und auf Maisflächen haben die Schwarzwildproblematik wiederum deutlich gemacht. Seitens der Jägerschaft wurde darauf mit meist kurzfristig angesetzten Bewegungsjagden, oftmals revierübergreifend, reagiert. Die Jagderfolge sind sehr stark wechselnd. Auch mit Frischlingsfängen wird versucht, den Jagderfolg zu verbessern. Bejagt werden vorzugsweise Frischlinge und Überläuferstücke.

Im Verwaltungsbezirk Neunkirchen wurde zur Regulierung der Kirrfütterung des Schwarzwildes 2009 eine Verordnung erlassen, welche die bisher bestehenden Kirrgebiete der Fläche nach einschränkt und nunmehr 2 arrondierte Gebiete, die zusammen ca. 30 % der Bezirksfläche ausmachen, mit Kirrmöglichkeit ausweist.

St. Pölten

Gegenüber dem Vorjahr kam es nur zu geringen Veränderungen, Schälschäden haben leicht zugenommen, Schäden durch Schwarzwild bleiben gleich.

Verbissschäden

Ein Großteil der vorkommenden Verbissschäden wird durch das überall im Verwaltungsbezirk verbreitete und meist dominante Rehwild verursacht.

Problemgebiete sind naturgemäß die Waldrandzonen gegenüber den ausgedehnten landwirtschaftlichen Gebieten, wo nach Aberntung der Felder temporäre Wildkonzentrationen auftreten, lokal ist hier von einer Notzeit zu sprechen.

Die seit mehreren Jahren verfolgte Anhebung der Rehwildabschüsse wird weiter verfolgt, hat aber zunehmend den Effekt, dass in manchen Revieren die Erreichbarkeit der Abschussverfügung bereits schwierig wird. Spürbare Erleichterungen bei der Verbissituation sind noch nicht erkennbar.

Im Jagdjahr 2010 wurden im Bezirk St. Pölten insgesamt 5180 Stück (o. Fallwild) Rehwild erlegt, durchschnittlich sind dies 6,43 Stück je 100 Hektar.

Schälschäden

Der Bezirk St. Pölten liegt am Rande der Rotwildkerngebiete des Alpenvorlandes und des Wienerwaldes und weist lediglich im Bereich des obersten Pielachtales und dem oberen Laabental eine eigenständige Rotwildpopulation auf.

Durch den gezielten Einsatz von Fütterungen gelingt es, das Wild in schadensneutralen Zonen zu halten. Problemen mit Einzelgängern, die in der Winterperiode außerhalb der Fütterungen stehen und lokal als Schälschadenshirsche auftreten, haben leicht zugenommen. Auf der restlichen Fläche des Bezirkes St. Pölten kommen Schälungen nicht vor.

Die Erstellung eines Gutachtens über flächenhafte Gefährdungen des Waldes durch Wild war im Jahr 2010 nicht erforderlich.

Sonstiges

Die Abschusszahlen bei Schwarzwild nahmen 2010 stark zu. Im den Bezirken St. Pölten und Mag. St. Pölten wurden insgesamt 1326 Stück erlegt. Die Schäden durch Wildschweine gingen 2010 etwas zurück. Starke Vorkommen sind beinahe im gesamten Bezirk zu finden.

Sonst vorkommende Wildschäden wurden ohne Hinzuziehung der Behörde zwischen den betroffenen Grundeigentümern und Jägern in Form von Arbeitseinsätzen (Wiederherstellung der Grünflächen) oder durch Schadenszahlungen abgeglichen.

Scheibbs

Im Jahr 2010 war vor allem in den höheren Lagen im Süden der Kampf gegen die starke Vermehrung der Borkenkäfer nach den Stürmen der letzten Winter im Bezirk der wichtigste Arbeitsschwerpunkt. Im Spätwinter gab es in einigen Gebieten Probleme mit Schälschäden durch Rotwild, das abseits von Fütterungen „hängen blieb“ und wo durch Notfütterungen und frühzeitige Abschussaufträge versucht wurde, die Schäden gering zu halten.

Die Abschusserfüllung beim Schalenwild ergab im Jahr 2010 im ganzen Bezirk leicht veränderte Zahlen gegenüber den Vorjahren.

Rehwild

Die Abschusserfüllung lag mit insgesamt 5.638 Stück deutlich über dem Jahr 2009 (Abschuss 5.340 Stück) und lag um 3 % über der verfügbaren Zahl. Es gab im abgelaufenen Jahr wie in den Vorjahren ein starkes Nord-Süd-Gefälle mit Ergebnissen bis 115 % der verfügbaren Zahlen im Norden und bis hinab zu 85 % im Südteil des Bezirkes. Die Todesrate bei „Mähkitzen“ (über 450 Stück) und durch KFZ (474 Stück) zeigen klarer die wirklichen Verluste neben dem tatsächlichen Abschuss auf. In vielen Gebieten erreichen die Fallwildzahlen bis zu 30 % des Gesamtabganges, in einem Hegering waren es 2010 sogar 32 %.

Gamswild

Die Abschusserfüllung fiel auf niedrigem Niveau noch weiter auf 55 %, dies trotz der Reduktion der verfügbaren Abschusszahl im Vergleich zu früheren Jahren. Mit 230 Stück lag der Abschuss noch unter den Zahlen der beiden Vorjahre, der Unterschied zu den Abschusszahlen von 1995 bis 1998 mit über 500 Stück vergrößerte sich weiter. Gleich bleibend ist die unbefriedigende Erfüllung der verfügbaren Abschüsse vor allem im Bezug auf Altersklassen und Geschlecht in den Randgebieten des Lebensraums des Gamswildes.

Rotwild

Der Trend der höheren Abschüsse wurde beibehalten, die Abschusserfüllung ist trotz einer höheren Verfügung weiter auf 106 % gestiegen, die Absolutzahlen der Abschüsse sind mit 747 Stück deutlich höher als in den Vorjahren. Die wieder verfügbaren

te Vorverlegung der Schusszeit für Schmaltiere und –spießer in den Mai und Abschussaufträge in Schadensgebieten hat sich im Frühsommer und in den Schadensgebieten positiv auf die Abschusszahlen ausgewirkt.

Schwarzwild

Im Jahr 2010 ist mit einer Zahl von 31 Stück der Abschusswert des Vorjahres (35) knapp verfehlt worden, die Abschüsse erfolgten beinahe in allen Hegeringen des Bezirkes. Dennoch liegt Scheibbs in Niederösterreich weiter deutlich an letzter Stelle der Abschüsse, das Problem Schäden bleibt unbedeutend.

Damwild

Hier gibt es im Umkreis von Wildgehegen einzelne Probleme aufgrund schlechter Wartung der Zäune durch ausgekommene Tiere. Im Jahre 2010 wurden 7 Stück Damwild in Gresten nach Abschussaufträgen erlegt.

Muffelwild

Beim Muffelwild wirken die Altlasten durch Aussetzungen meist in früheren Jahrzehnten nach, 2010 wurden 31 Stück vor allem im südöstlichen Bezirksteil rund um den Ötscher erlegt. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber den Vorjahren und ist auf verstärkten Druck seitens der Jagdbehörde auf die wenigen Reviere mit Muffelwild zurückzuführen.

Schadenssituation und -entwicklung

Durch Schneefälle Ende Oktober zog das Rotwild früh zu den Fütterungen. Danach durch einen vorerst schneereichen und kalten Winter blieb das Rotwild im Nahbereich der Fütterungen während der restlichen Schusszeit.

Die Schadensfälle aus den Vorjahren waren aber ebenfalls noch aktuell, die über mehrere Jahre vorgesehenen jagdgesetzlichen Maßnahmen wurden verfügt und kontrolliert. Durch starke Schälsschäden wurden bereits seit 2005 massive jagdbehördliche Maßnahmen ergriffen, die mit Schusszeiten in den Schadensgebieten auch ins Jahr 2009 reichten. Speziell im Raum St. Anton/Jeßnitz ist die Schälsschadenssituation in einzelnen bäuerlichen Betrieben eskaliert, seitens der Jagdbehörde wurde mit hohen Abschussaufträgen und der Bewilligung von neuen Futterstandorten versucht, die Schäden zu verringern.

In anderen Gebieten konnte nur eine geringfügige Verbesserung der Wildschadenssituation festgestellt werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die getroffenen Maßnahmen in den Schwerpunktgebieten der Wildschäden nur mittel- bis langfristig Erfolge zeitigen können. Beunruhigend ist die offensichtliche Ausweitung des Lebensraumes des Rotwildes bei schneearmen Wintern (2006/07 und 2009/10) oder Wärmeperioden im Winter. Die Jagdbehörde versucht, das Problem im Einvernehmen mit den Jagdfunktionären und –ausübungsberechtigten durch Korrektur der bestehenden Fütterungsverordnung (rotwildsichere Einzäunung der Rehfütterungen) zu beherrschen.

Die Vorverlegung der Schusszeiten beim Rotwild ist eine von mehreren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Die früher schlechte Situation sowohl der Alters- als auch der Geschlechterstruktur beim Rotwild hat sich durch die ergriffenen Maßnahmen der Jagdbehörde und der Hegegemeinschaft (insbesondere der verstärkte Kahlwildabschuss und die Schonung der mittleren Altersklassen bei Trophäenträgern) deutlich verbessert. Der Weg der Verringerung der Gemeinschaftsabschüsse bei Hirschen und Erhöhung der Kahlwildabschüsse durch Einzelverfügungen wurde fortgesetzt und sollte innerhalb der zu Ende gegangenen Jagdperiode ausgeglichene Wildstände auf einem niedrigeren Gesamtniveau bringen. In manchen Hegeringen ist offenbar ein Erfolg dieser Maßnahmen eingetreten, die Zählungen bei den Fütterungen ergaben teilweise bereits ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

Bezirksübergreifend laufen seit 2004 auch Gespräche über Schusszeitänderungen in Kombination mit anderen Jagdstrategien (Intervall- und Schwerpunktjagd) und Jagdarten (Bewegungsjagden). Die Hegegemeinschaft für Rot- und Gamswild im Bezirk Scheibbs wird seit 2005 zur Anwendung gebracht, vor allem die Abschussplanung, die Grünvorlage erlegter Stücke und die Vorgangsweise bei Fehlabschüssen wird im Bezirk einheitlich gehandhabt.

Die **Verbissbelastung** ist im Bezirk Scheibbs unverändert sehr hoch. Insbesondere südseitige Hänge auf seichtgründigen Dolomitmöden sind durch den selektiven Verbiss von einer massiven Baumartenverarmung betroffen. Dasselbe Problem gibt es auch in den tiefer gelegenen Bestandesumwandlungsflächen im Nordteil des Bezirkes, wo die Umstellung von standortwidrigen Fichtenreinbeständen auf laubholzreiche Mischbestände durch den starken Verbissdruck behindert wird. Die Verjüngung der waldbaulich erforderlichen und wünschenswerten Baumarten ist weiterhin ohne massive Schutzmaßnahmen nur auf einem geringen Teil der Waldfläche des Bezir-

kes Scheibbs möglich. Die Ergebnisse der bundesweit durchgeführten Erhebung eines Wildeinflussmonitorings bestätigen für den Bezirk Scheibbs diese Einschätzung. Der starke Wildeinfluss mit 78 % der Probeflächen im Bezirk Scheibbs ist überdurchschnittlich groß im Vergleich zu anderen Bezirken in NÖ und das Erreichen von naturnahen Zielbeständen vielfach durch das Wild gefährdet.

Waidhofen/Thaya

Schälschäden

Nachdem für das Berichtsjahr 2003 für die Verwaltungsbezirke Waidhofen an der Thaya und Gmünd besonders in den Gebieten entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik eine leicht steigende Schälschadenstendenz zu berichten war, kann die Situation für den Beobachtungszeitraum des Jahres 2010, verglichen mit dem der Jahre 2008 und 2009, als auf niedrigem Niveau gleich bleibend gewertet werden, wobei die Rotwild-Abschusszahlen gegenüber 2009 im Bezirk Gmünd auf einem ähnlichen Niveau geblieben und im Bezirk Waidhofen an der Thaya deutlich angestiegen sind. Im Bezirk Gmünd ist in den letzten Jahren ein merkbarer Rückgang bei Hirschen der Altersklassen I und II zu verzeichnen – ein mögliches Indiz für die in den letzten Jahren durchgeführte scharfe Bejagung des Rotwildes. Die Rotwildstrecke im Bezirk Waidhofen an der Thaya unterliegt alljährlich starken Schwankungen, die auf rege Wechselwildbewegungen zwischen den grenznahen Einständen des Bezirkes und jenen in der Tschechischen Republik zurückgeführt werden können. Seitens der Jagdbehörde des Verwaltungsbezirkes Gmünd wurde auf die in den Jahren 1999, 2000 und 2001 zu konstatierende, steigende Schälschadenstendenz im Jahr 2002 mit der Wiedereinführung einer Bezirksrotwildabschussregelung reagiert - diese Regelung, die auch für das Jahr 2010 relevant war, betrifft alle Jagdgebiete, die außerhalb jener Zonen liegen, in der das Rotwild als Standwild jeweils in den einzelnen Abschussplänen erfasst ist.

Im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya wurde die Rotwild-Bezirksabschussregelung wie in den Vorjahren für alle Jagdgebiete des Bezirkes verfügt.

Verbissschäden

Im Dienstbereich der Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya ist das aktuelle

Mischwaldverjüngungspotenzial schon aufgrund der vorhandenen Altbestands-Baumartenverteilung als niedrig zu bezeichnen. Insbesondere aus diesem Grund muss auch längerfristig dem vor allem die Mischholzarten betreffenden Verbissdruck auf einem erheblichen Anteil der Verjüngungsfläche mit Schutzmaßnahmen begegnet werden.

Die Tendenz des Verbissdruckes ist für das ha. Aufsichtsgebiet im Berichtszeitraum aufgrund der außendienstlichen Wahrnehmungen als gleich bleibend zu bezeichnen. Die Ergebnisse der zweiten Wiederholungsaufnahme im Rahmen des Wildeinflussmonitorings (WEM) bestätigen diese Annahme.

Schäden durch Schwarzwild

Behördliche Wildschadensverfahren infolge von Schwarzwildschäden mussten weder von der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya, noch von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd abgewickelt werden, die Abgeltung von Wildschäden erfolgte einvernehmlich zwischen den Jagdausübungsberechtigten und den Grundeigentümern. Hinzuweisen ist auf die nach wie vor hohen Schwarzwild-Abschusszahlen im Jahr 2010. Das Festhalten an der scharfen Bejagung des Schwarzwildes ist demnach unerlässlich.

Wr. Neustadt

Im Hinblick auf die Wildschadenssituation liegt der Schwerpunkt im westlichen Teil des Bezirkes Wiener Neustadt im Piestingtal bis zur Bezirksgrenze. Die Hauptwildart ist hier das **Rotwild**, das seit Jahren im Bezirk sehr stark bejagt wird. Die jährlichen Abschusszahlen ohne Fallwild wurden von einem Durchschnittswert von 485 Stück (1994 bis 2000) auf 750 Stück (2005 bis 2009) angehoben.

Eine Wildzunahme wird vor allem aus den großen zusammenhängenden Waldgebieten berichtet, wo die Wildstände bei den Rotwildfütterungen ansteigen. Diese Zunahme des Rotwildes spiegelt sich auch in den hohen Abschusszahlen des Jahres 2010 wider. Mit einem Rotwildabschuss inklusive Fallwild von 795 Stück wurde eine Gesamtentnahme getätigt, die dem hohen Niveau der letzten Jahre entspricht. Bei steigenden Rotwildbeständen ist eine Zunahme der Wildschäden zu erwarten. Im Bezirk sind der Behörde derzeit nur punktuelle Schadensfälle bekannt.

Es werden weiterhin hohe Abschusszahlen verfügt und die Jägerschaft wird auf diese Problematik im Zusammenhang mit einer Rotwildzunahme hingewiesen und angehalten, auch von der Möglichkeit des Überschießens Gebrauch zu machen. Die Erfüllung der revierbezogenen Abschussverfügungen war auch im heurigen Jahr sehr gut und es wurde vom Überschießen des weiblichen Wildes und der Nachwuchsstücke auch tatsächlich Gebrauch gemacht.

Die **Rehwild**abschüsse sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Auch in den Rehwildkerngebieten der Buckligen Welt wurde der verfügte Bockabschuss neuerlich nicht zur Gänze erfüllt. Bei den Entnahmezahlen des weiblichen Rehwildes und der Kitze ist eine hohe Fallwildrate beinhaltet.

In den letzten Jahren wurden Informationsveranstaltungen und vermehrte Beratungstätigkeiten durchgeführt, die eine Verringerung der Wildschäden zum Ziel hatten. So wurden die Grundeigentümer zu forstlichen und jagdlichen Maßnahmen motiviert, die Äsungsverhältnisse zu verbessern und die Schadensanfälligkeit zu reduzieren (Naturverjüngung). Die Jägerschaft wurde angewiesen, die Anliegen der Grundeigentümer durch erhöhten Abschuss und Schwerpunktbejagung zu unterstützen, sowie die eigenen Jagdmethoden und die Fütterungspraktiken zu überdenken.

Die **Schwarzwild**abschüsse im Bezirk Wr. Neustadt beliefen sich im Jahr 2009 auf 732 Stück und sind 2010 auf 798 Stück angestiegen. In dieser Gesamtentnahme sind 16 Stück Fallwild enthalten. Damit wurde die Anzahl aus dem Vorjahr deutlich übertroffen und die nach dem Jahr 2007 zweithöchste Gesamtentnahme getätigt. Der Abschuss verlagert sich aus den hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Bereichen der Buckligen Welt immer stärker in den westlichen, gebirgigeren Teil des Bezirks. Auf Grund der vorwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung treten hier eher weniger Schäden auf. Die im Dauergrünland auftretenden Schäden stellen ein massives Problem dar.

Wien/Umgebung

Das Wald-Wild-Problem stellt weiterhin ein zentrales Thema der Forstaufsicht dar. Auf Grund der unterschiedlichen Lebensbedingungen ist die Problematik in reinen Waldjagden und in so genannten Feldrevieren mit geringstem Waldanteil sehr unter-

schiedlich zu betrachten bzw. zu behandeln. Im Wesentlichen kommt daher der **Rehwild**verbiss (Keimlingsverbiss, Entmischung) und vereinzelte Fegeschäden in den 3 Verwaltungsbezirken im Betracht.

Im Wienerwaldbereich ist nur mehr eine geringe **Rotwild**population vorhanden. Auch in vielen anderen Gebieten der 3 Bezirke ist das Rotwild nur mehr als Wechselwild zu betrachten. Die Bereiche mit Rotwild als Standwild sind nunmehr das Auwaldgebiet Schwechat Fischamend sowie der Bereich des Leithagebirges sowie die Hainburger- und Hundsheimer Berge.

In den letzten Jahren ist es vor allem im Gemeindegebiet von Klosterneuburg in den KG's Weidling, Weidlingbach und Kierling zu einer extrem starken Zunahme des **Schwarzwild**bestandes gekommen. Im walddreichen Gebiet des Wienerwaldes hat sich die Schwarzwildpopulation teilweise explosionsartig entwickelt. In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden aus der Landwirtschaft, vor allem jedoch haben die Schäden und Beschwerden in den Siedlungsgebieten dramatisch zugenommen, da Wildschweine in Hausgärten eindringen und diese verwüsten. Infolge der noch intensiveren Bejagung als in den Vorjahren sind die Meldungen über Schäden im Jahre 2010 erstmals gesunken. Die Jagdbehörde hat mit Abschussaufträgen auch in verbauten Gebieten reagiert. Die Erfolge haben sich nun längerfristig eingestellt. Es konnten auch im Jahre 2010 die hohen Abschussziffern der Vorjahre bei Schwarzwild übertroffen werden, sodass das Jahr 2010 den höchsten Schwarzwildabschuss in der Geschichte des Bezirkes Wien-Umgebung erreicht hat. In Wien-Umgebung wurden weiter erfolgreich revierübergreifende Riegeljagden durchgeführt. Die Jägerschaft ist weiterhin bemüht, das Schwarzwild intensiv zu bejagen und zu reduzieren.

Im Bezirk Mödling sind die Schwarzwildabschusszahlen im Jahre 2010 gegenüber dem Vorjahr um 44 % angestiegen. Auch in diesem Bezirk wurden erfolgreich revierübergreifende Riegeljagden durchgeführt.

Lediglich in den Donauauen ist Rotwild als Standwild vorhanden und eine entsprechend höhere Population vorhanden. Nachdem der größte Teil der Donauauen im Nationalpark zu liegen kommt, ist die herkömmliche Waldbewirtschaftung durch Kahlschlag, Räumung, Aufhiebe mit darauf folgender künstlicher Verjüngung sowie Naturverjüngung bzw. Stockausschlag nur mehr in kleinen Bereichen der Auen vorhanden. Gerade in diesen Gebieten sind daher vorbeugend umfangreiche Wild-

schutzmaßnahmen notwendig. Im Nationalpark selbst sind die Schäden hauptsächlich auf Verbiss und vor allem auf selektiven Verbiss und vereinzelte Schälschäden beschränkt. Jedoch laut neuesten Untersuchungsergebnissen des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie sind die Schäden vor allem in der harten Au über die kritische Marke angestiegen, sodass für das Jahr 2010 eine weitere Erhöhung des Rotwildabschlusses vorgesehen war, der im Wesentlichen auch erfüllt wurde und daher in Verbindung mit den letzten aktuellen Wildstandszählungen keine weitere Erhöhung des Rotwildabschlusses im Nationalpark für das Jahr 2011 vorgesehen ist. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass im Nationalpark und vor allem im Gemeindegebiet von Fischamend der große amerikanische Leberegel, hauptsächlich beim Rotwild, auftritt, jedoch auch das Rehwild stark reduziert. Eine freiwillige Medikation wurde weiter im Bereich Fischamend durchgeführt. Begleitend läuft die wissenschaftliche Betreuung durch die Veterinärmedizinische Universität und einer Dissertation. Der Leberegel stellt auch eine Gefahr für landwirtschaftliche Nutztiere dar, wobei die Übertragung über Wiesen und Heu erfolgt. Im Zuge eines Symposiums wurden die wissenschaftlichen Endberichte auch in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Ländern Tschechien, Slowakei und Ungarn eingehend diskutiert und ein Informationsaustausch vorgenommen. Eine internationale Zusammenarbeit wird weiter angestrebt. Über die Durchführung gibt es noch einige kleine Meinungsverschiedenheiten, sie soll jedoch unter Federführung der Vet.med. in Österreich von Prof. Prosl erfolgen. Über die weitere Durchführung der Medikation herrscht noch Uneinigkeit. Das Interreg-Projekt, welches von der EU gefördert wurde, konnte abgeschlossen werden. Es ist jedoch vorgesehen, die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern auf wissenschaftlicher Ebene unter Führung der Vet.Med. nicht nur weiter zu führen, sondern auch Kroatien mit einzubeziehen. Seit der letzten Besprechung in Fischamend am 8. Februar 2008 konnten die Meinungsverschiedenheiten zwischen Wissenschaft, Nationalpark und anrainenden Jagden nicht zur Gänze ausgeräumt werden und es sind leider keinen weiteren Informationen über diesbezügliche Aktivitäten bekannt geworden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass im Bereich der Forstverwaltung Eckartsau die Rotwildfütterungen praktisch eingestellt wurden. Über die Auswirkungen dieser starken Veränderung bei der Rotwildfütterung, die in der Form von der MA 49 nicht so schnell umgesetzt werden wird, gehen auch die Aussagen der Wildbiologen auseinander. Die Wildreduktion im Nationalpark sowie in den angrenzenden

Jagden erfolgt nach dem Managementplan und Beratung durch das Institut für Wildökologie. Hiefür wurde ein so genanntes Monitoringsystem eingerichtet. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen, wie eine Wildfährtenkartierung werden folgen. Das Wildökologische Monitoring im Nationalpark Donau-Auen im Jahr 2005 wurde vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Vet.Med.Universität präsentiert. Vom Nationalpark selbst wird dieses Monitoring weitergeführt und die Ergebnisse auch im Jagdbeirat des Nationalparkes präsentiert und diskutiert. Daraus ist zu entnehmen, dass sich der Verbissdruck des Schalenwildes auf die Waldvegetation im letzten Jahr weiter erhöht hat und dass derzeit die Höhe des Bestandes an wiederkäuenden Schalenwild für die Harte Au derzeit nicht nationalparkverträglich ist. Durch die höheren Abschüsse der letzten Jahre bei Rotwild und durch die Verluste bei Rehwild infolge Hochwasser und Leberegel wurde für 2011 ein geringerer Abschuss beantragt. Die Wildzählung wurde im Bereich der ÖBF AG des Nationalparkes eingestellt. Nachdem in den letzten Jahren im Bereich der ÖBF AG des Nationalparkes durchschnittlich nur ca. 25 Stück Rehwild entnommen wurden, ist vorgesehen für die nächsten 3 Jahre in diesem Bereich kein Rehwild mehr zu erlegen. Die Abschüsse sollen in den angrenzenden Revieren erfolgen.

Weiters ist festzuhalten, dass im Verwaltungsbezirk Bruck/Leitha große Waldflächen eingezäunt sind und die Eigenjagden als Jagdgatter betrieben werden. Diese Gatter werden im Zuge der Forstaufsicht laufend kontrolliert und es konnten im Beobachtungszeitraum keine flächigen Waldverwüstungen festgestellt werden, da von den Grundeigentümern Verjüngungsflächen bzw. Kulturen aufwendig mittels Zaun im Zaun bzw. anderen Schutzmaßnahmen geschützt werden. Weiters ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass umfangreiche Fütterungen erfolgen, um Wildschäden hintan zuhalten.

Prinzipiell ist anzumerken, dass in Gebieten mit geringer Waldausstattung und somit landwirtschaftlich intensivst genutzten Gebieten der Wilddruck auf die in geringer Anzahl vorhandenen Waldflächen sehr groß ist. Ein Erfolg durch Wildstandsreduktion erscheint in so fern fraglich, da ein Aufkommen von Bäumen ohne Schutz in Zukunft nicht möglich sein wird.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass auf Grund der Vorschreibung der Jagdbehörde und durch die Auswirkungen der Novellierung des Jagdge-

setzes in einigen Gebieten der Abschuss langfristig erhöht wurde. Leider hat sich in einigen Bereichen die Abschusserfüllung verschlechtert. Trotzdem ist es durch Schwerpunktbejagung gelungen, lokal in einigen Gebieten den Verbissdruck zu vermindern. Insgesamt hat sich die Wildschadenssituation gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert, jedoch konnte die Schadenssituation beim Schwarzwild wesentlich verbessert werden.

Zwettl

Schälschäden

Rotwild kommt in zwei Bereichen des Verwaltungsbezirks Zwettl als Standwild vor, und zwar einerseits im Nordosten des Bezirks auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig mit vorgelagerten Bereichen des Forstamtes Ottenstein und andererseits im Süden des Bezirks im Weinsberger Wald.

Im Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig traten im Berichtsjahr örtlich Schälschäden auf. Bei der Schälschadenssituation im Bereich des Truppenübungsplatzes stellt die Beunruhigung durch Sparten des militärischen Übungsbetriebs eine Sondersituation dar.

Im Weinsberger Wald und in den angrenzenden Bereichen traten im Berichtsjahr vereinzelt Schälschäden auf.

Im Nordosten des Bezirks ist die Rotwildpopulation als zunehmend einzuschätzen – darauf abgestimmt wurden bei der Abschussplanung Anhebungen vorgenommen. Die dort durchgeführten Abschüsse wurden in den letzten Jahren laufend erhöht, insbesondere im Berichtsjahr.

Das in einem Teilbereich im Nordosten des Bezirks als Standwild vorkommende Muffelwild verursacht lediglich geringfügige Schälschäden.

Verbisschäden

Im Verwaltungsbezirk Zwettl ist das aktuelle Mischwaldverjüngungspotential aufgrund der vorhandenen Altbestandsbaumartenverteilung als niedrig einzustufen. Insbesondere aus diesem Grund muss auch längerfristig dem vor allem die Mischholzarten betreffenden Verbissdruck auf einem erheblichen Anteil der Verjüngungsfläche mit

Schutzmaßnahmen begegnet werden, während die natürliche Verjüngung standortstauglicher Baumarten ausreichend durchkommt.

Auf den durch die Orkanereignisse „Kyrill“ (Jänner 2007), „Paula“ (Jänner 2008) und „Emma“ (März 2008) bedingten Jungwuchsflächen ist die Bejagungsschwerpunktsetzung, ergänzt durch Einzel- oder Flächenschutzmaßnahmen, für die Periode bis zur Jungwuchssicherung von entscheidender Bedeutung.

OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
Forst-652001/467-2011-As

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion IV, Forstwesen
Marxergasse 2
1030 Wien

Bearbeiter: OFstR Dipl.Ing. Gerhard Aschauer
Tel: (+43 732) 77 20-146 83
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 98
E-Mail: lfw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 6. Mai 2011

**Meldung der Waldverwüstungen gemäß
§ 16 (5) Forstgesetz 1975 im Rahmen des
Jahresberichtes über die Forstwirtschaft 2010**

B e r i c h t

gem. Pkt. 3 des Erlasses, Zl. 55.600/34-VB5/1988
über die Situation der Waldverwüstungen und der Dynamik der Wildschäden
in Oberösterreich

1. Entwicklung der Wildschadenssituation:

Seit dem Jahr 1994 richten sich in Oberösterreich die Abschüsse beim Schalenwild nach dem Zustand der Waldverjüngung. Das Ergebnis der gemeinsamen Beurteilung der sogenannten Vergleichs- und Weiserflächen durch Jägerschaft, Jagdausschüsse und Forstdienst der Bezirkshauptmannschaften bestimmt im Wesentlichen die Veränderung der Abschusszahlen. Im Frühjahr 2010 wurden wiederum mehr als 600 Jagdgebiete einer Beurteilung unterzogen. Es musste in fast allen Bezirken eine weitere Verschlechterung der Verbissituation festgestellt werden. Oberösterreichweit fielen 71 % der Jagden in Stufe I und wiesen damit eine tragbare bis überwiegend tragbare Verbissbelastung auf. Der Anteil der Ier-Jagden ist somit in den letzten 3 Jahren leider kontinuierlich zurückgegangen (2008: 84 %, 2009: 77 %, 2010: 71 %). Als Hauptgrund dieser Verschlechterung wird die oberösterreichweit starke Rücknahme der Rehwildabschüsse von 83.000 Stück im Jahr 2005 auf 67.000 Stück im Jahr 2007 und deren nur mehr geringfügige Anhebung auf rund 71.000 Stück im Jahr 2010 gesehen. Während im vergangenen Jahr beim Rehwild mit 98 % eine noch zufriedenstellende Abschussplanerfüllung gegeben war, lag diese beim Rot- und Gamswild mit nur 70 – 80 % weiterhin in einem nicht vertretbaren Bereich.

2. Situation der Waldverwüstungen und Bezirksberichte:

Im Berichtsjahr wurde in Oberösterreich ein neuer Fall von flächenhafter Gefährdung gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 aufgegriffen sowie die aus den Vorjahren anhängigen Verfahren fortgeführt. Weiters wurden Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz durchgeführt bzw. weiter verfolgt. Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Rahmen der nachstehenden Bezirksberichte.

Bezirk Braunau/Inn:

Im Jahr 2010 war weder ein Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 anhängig noch wurde ein solches eingeleitet. Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere wurden auch in den vorangegangenen Jahren nicht festgestellt.

Weiters wurde im Berichtsjahr auch kein Verfahren nach § 64 Oö. Jagdgesetz durchgeführt.

Die Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung des Jahres 2010 weist auf eine gleichbleibende bis leicht steigende Verbissbelastung hin. 78 % der im Jahr 2010 beurteilten Jagdgebiete fielen in Stufe I, 20 % in Stufe II und 2% in Stufe III. Der Abschussplan wurde beim Rehwild zu 99 % erfüllt.

Bezirk Eferding:

2010 wurden im Bezirk Eferding keine Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz durchgeführt. In der Gemeinde Stroheim wurden jedoch zwei Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz eingeleitet. In einem Fall wurde eine Waldgefährdung im Sinne dieser jagdgesetzlichen Bestimmung festgestellt, wobei diese vor allem durch starken Hasenverbiss und Fegen durch Rehwild verursacht wurde. Als Maßnahme wurde die Einzäunung der betroffenen Aufforstungsfläche vorgeschrieben und diese von der Jägerschaft umgehend durchgeführt. In einem zweiten Fall hat sich der Verdacht der Gefährdung im Sinn des § 64 Oö. Jagdgesetz nicht erhärtet.

Die Beurteilungen der Vergleichs- und Weiserflächen haben eine geringfügige Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ergeben. 69% der 2010 beurteilten Jagdgebiete lagen in Stufe I, 31 % in Stufe II. Die durchschnittlichen Verbissprozente sind sowohl beim Laubholz als auch bei der Tanne leicht angestiegen. Der Abschussplan wurde beim Rehwild zu 96 % erfüllt.

Der Hasenverbiss war auch 2010 mit regionalen Unterschieden relativ stark. Außerdem sind im Bereich der Donauauen und der Donauzubringer verstärkt Schäden durch den Biber aufgetreten.

Bezirk Freistadt:

Im Berichtsjahr wurde im Bezirk Freistadt keine Waldgefährdung gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 festgestellt, auch Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz wurden nicht durchgeführt. Einige kleinere Wildschadensfälle an Mischbaumarten durch Verbiss- und Fegeschäden wurden einvernehmlich gelöst. Auch bei der gesetzlichen Interessenvertretung wurden keine Beschwerden über Wildschäden im Wald bekannt.

Im Jahr 2010 wurden 41 Jagdgebiete beurteilt, wobei 28 (68%) mit Stufe I und 13 (32%) mit Stufe II bewertet wurden. Dies bedeutet eine geringfügige Verschlechterung der Verbissituation im Vergleich zum vorangegangenen Jagdjahr.

Im nördlichen Grenzbereich zur Tschechischen Republik und im Bereich des unteren Aisttals traten Schäden durch Wildschweine auf.

Bezirk Gmunden:

a) *Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz:*

Im Jahr 2010 waren insgesamt 5 Fälle von flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere anhängig. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Fälle aufgegriffen.

Miraberg Föhrengaben, Gemeinde Grünau:

Nach den Erhebungen im Sommer 2009 wurden flächenhafte Gefährdungen gemäß § 16 (5) auf 3,4 ha durch Schälung und auf 3,9 ha durch Wildverbiss festgestellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, nämlich ein Zwangsabschuss von 1. Mai bis 31. Jänner auf einer Fläche von 110 ha, Schälenschutzmaßnahmen sowie die rotwilddichte Einzäunung der gefährdeten Jungwuchsflächen wurden erstinstanzlich angeordnet. Das Berufungsverfahren ist derzeit noch im Gange.

Schutzwaldsanierungsprojekt „Höllengebirge“:

Die angeordneten Zwangsabschüsse laufen noch bis zum Jagdjahr 2012/13. Die Auswertung der Kontrollzäune durch die ÖBf-AG hat sich weiter verzögert und wurde auf Juni 2011 verschoben.

Buchschachermair, Gemeinde Grünau:

Im Sommer 2010 wurde eine Überprüfung der Verbissituation durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Gefährdung durch Wildverbiss, wenn auch gegenüber früheren Erhebungen abgeschwächt, weiter besteht und daher die Maßnahmen fortzusetzen sind. Eine bescheidmäßige Erledigung ist bisher noch nicht erfolgt.

Modereck-Briel, Gemeinde Gosau:

Die Lebensraumbewertungen der Jahre 2008 bis 2010 zeigten ein Nachlassen des Verbissdruckes und die Wirksamkeit der stark erhöhten Abschüsse im Zwangsabschussgebiet. Da die Verjüngungen jedoch bei weitem noch nicht dem Äser entwachsen sind, wird der Zwangsabschuss weiterhin fortgeführt.

Redlschlag, Eigenjagdgebiet Keferreuth, Gemeinde Grünau:

Der ganzjährige Zwangsabschuss im 40 ha großen Schwerpunktbejagungsgebiet wurde noch bis zum Jagdjahr 2010/11 angeordnet. Die Lebensraumbewertungen der vergangenen 3 Jahre zeigten aber ein Nachlassen des Verbissdruckes und damit die Wirksamkeit der Maßnahmen.

b) Waldgefährdungen gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz:

Hacklberg und Bäckerberg, Gemeinde Scharnstein:

Auf Grund der Ergebnisse der Wiederholungserhebungen im Sommer 2008 wurde der Zwangsabschuss beim Rehwild weiter angeordnet (bis einschließlich Jagdjahr 2011/12).

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr in 17 Jagdgebieten Zwangsabschüsse zur Abwehr spezieller kleinörtlicher Schadenssituationen angeordnet.

Nach den Ergebnissen der Lebensraumbewertungen 2010 fielen nur mehr 55 % der beurteilten Jagdgebiete in Stufe I, 41 % wurden mit Stufe II und 4 % mit Stufe III beurteilt. Damit hat sich die Verbissituation wieder deutlich verschärft. Das durchschnittliche Verbissprozent ist bei Laubholz auf 26 % und bei Tanne auf 21 % gestiegen. Die durchwegs günstigen Verbissverhältnisse in den Jahren 2006 bis 2008 konnten nicht aufrecht erhalten werden. Der Erfolg der Wiederbewaldung auf den insgesamt rund 4.500 ha Sturmschadensflächen ist daher derzeit in Frage zu stellen.

Die Problembereiche der vergangenen Jahre, der Ost- und Südteil von Grünau, Teile von St. Wolfgang, das Offenseetal und der Bereich Gosau - Hallstatt decken sich mit dem Hauptschadensgebiet der Stürme Kyrill und Emma. Dazu kommen Problembereiche im Langbathtal, im Bereich Großalm in der Gemeinde Altmünster und im Westteil von Grünau. Am stärksten haben sich die Eigenjagdgebiete verschlechtert, nur mehr 25 % weisen ein ausgeglichenes Verhältnis von Wald und Wild auf. Erfreulicherweise ist die Situation in den genossenschaftlichen Jagdgebieten noch deutlich besser.

Bezirk Grieskirchen:

Im Berichtsjahr wurden keine flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 festgestellt. 2010 wurden jedoch zwei Fälle von Waldgefährdungen gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz bearbeitet.

Genossenschaftsjagd Aistersheim – Revierteile Weiböd, Bockroith und Höftholz:

Es wurde beantragt eine Waldgefährdung gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz auf rund 9,8 Hektar festzustellen. Das Gutachten des Amtssachverständigen ergab eine solche auf 3,03 Hektar. Eine bescheidmäßige Erledigung stand zu Ende des Berichtsjahres noch aus. Die Jägerschaft hat aber noch 2010 chemische Verbisschutzmaßnahmen durchgeführt.

Genossenschaftsjagd Aistersheim – Revierteil Bockroith:

Im Jahr 2008 ist im Rahmen des hier durchgeführten Verfahrens ein Bescheid ergangen. Die Überprüfung der Wirksamkeit der seinerzeit vorgeschriebenen Maßnahmen fiel positiv aus.

Die Vegetationsbeurteilung im Zuge der Abschussplanung ergab eine geringfügige Verbesserung der Verbissbelastung gegenüber dem Vorjahr. Von 36 Jagdrevieren wurden 29 mit Stufe I und 7 mit Stufe II beurteilt. In 5 Jagdgebieten wurden in einzelnen Revierteilen Schwerpunktabschüsse vorgeschrieben.

Bezirk Kirchdorf/Krems:

a) Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs.5 Forstgesetz:

GJ St. Pankraz, Gemeinde St. Pankraz:

Auf einer Fläche von ca. 2,35 ha wurden bereits im Jahr 2009 Schäl- und Verbisschäden festgestellt, die den Tatbestand des § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 erfüllen. Es wurde ein Zwangsabschussgebiet auf Rotwild festgelegt und Einzelschutzmaßnahmen an vorher ausgezeichneten Z-Stämmen durchgeführt.

EJ Buchebnerreith, Gemeinde Hinterstoder:

Nach den Erhebungen im Jahr 2005 wurden massive Schäl- und Verbisschäden in Fichtenbeständen der II. Altersklasse festgestellt. Es finden sich kaum noch ungeschälte Fichten (6%) auf einer Fläche von rund 7 ha. Aus forstfachlicher Sicht ist auf der gegenständlichen Fläche eine gesunde Bestandesentwicklung nicht mehr möglich. Aufgrund der anhaltend hohen Rotwildbestände im Bereich Hinterstoder ist eine Entspannung der Wald-Wildsituation in kurzer Zeit nicht zu erwarten. Es wurde dem Waldbesitzer daher aufgetragen, dass in sämtlichen schälgefährdeten Beständen des Eigenjagdgebietes "Buchebnerreith" Einzelschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Schutzmaßnahmen wurden vom Waldbesitzer 2010 noch nicht durchgeführt.

EJ Bärnreith, Gemeinde Hinterstoder:

Auf einer Fläche von ca. 20 ha wurden massive Schäl- und Verbisschäden festgestellt. Das Aufkommen von Naturverjüngung ist auf einem großen Teil der Waldfläche ohne Schutzmaßnahmen praktisch nicht möglich. Die erforderlichen behördlichen Anordnungen konnten aufgrund großer Arbeitsspitzen nach den Winterstürmen noch nicht getroffen werden. Es ist geplant, dass im Sommer 2011 detaillierte Erhebungen durchgeführt und die entsprechenden behördlichen Anordnungen getroffen werden.

EJ Dietwald, Gemeinde Hinterstoder:

Jene Flächen die massiv geschält wurden waren in den letzten Jahren verpachtet. Inzwischen werden diese Flächen in Eigenregie bejagt um auf die Wildsituation besser Einfluss nehmen zu können. Eine Durchforstung der Bestände zur Erhöhung der Bestandesstabilität erfolgte bereits.

Es sollen die betroffenen Bestände nach weiteren Zuwächsen schrittweise abgetrieben bzw. umgewandelt werden.

EJ Wasserbauer, Gemeinde Rosenau/Hengstpass:

Es liegt hier eine Totalschälung an Fichte im Ausmaß von ca. 1,2 ha vor. Die Schädfläche wurde bereits zur Gänze durchforstet. Zudem führte der Orkansturm Kyrill zu massiven Schäden auf einer Fläche von weiteren ca. 25 ha, was eine massive Veränderung der Einstandsflächen bewirkte. Das Verfahren wurde behördlicherseits abgeschlossen, da sich die Lebensraumsituation durch die Sturmschäden drastisch geändert hat und momentan keine weitere Gefahrensituation vorliegt.

EJ Zamseggerreith, Gemeinde Hinterstoder:

Auf einer Schälchadensfläche von ca. 3,5 ha ist nach Totalschälung eine gesunde Bestandesentwicklung nicht mehr möglich. Auf einer Fläche von ca. 0,5 ha wäre durch eine Z-Baum Auszeige inkl. Einzelstammschutz und anschließender Durchforstung noch eine entsprechende Bestandesentwicklung möglich. Die Z-Baum Auszeige durch den Forstdienst ist für 2011 geplant.

EJ Molln, Gemeinde Molln:

Auf einer Fläche von insgesamt 7 ha (5 ha sind davon im bäuerlichen Eigentum, 2 ha ÖBf-AG) wurden Schälchäden gravierenden Ausmaßes festgestellt. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Flächen befinden sich im Nahbereich des Nationalparks Kalkalpen. Auf jenen Flächen mit ausreichend vorhandenen ungeschälten Individuen sollen Z-Baumauszeigen und Einzelschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Weiters wurden im Sommer 2008 Schälchäden auf einer Fläche von ca. 8,8 ha aufgenommen.

EJ Breitenau, Gemeinde Molln:

Im Sommer 2003 wurde die BFI Kirchdorf über Schälchäden im Bereich "Jaidhaus" informiert. Die anschließenden Erhebungen ergaben eine Schädfläche von 28 ha. Davon erfüllten ca. 10 ha den Tatbestand des § 16(5) des Forstgesetzes 1975. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Schadenssituation geht von zwei im Nahbereich gelegenen Rotwildfütterungen aus. Als Maßnahmen wurden vorgeschrieben: Schälenschutzmaßnahmen, Einzäunungen und Absenkung des Rotwildbestandes. Die angeordneten Maßnahmen wurden teilweise durchgeführt.

b) Waldgefährdungen gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz:

GJ Molln, Gemeinde Molln:

Auf einer Schädfläche von 0,2 ha wurde ein Fichtenbestand der II. Altersklasse zu mehr als 90 % geschält. Das Verfahren wurde behördenseitig abgeschlossen, Durchforstungs- und Einzelschutzmaßnahmen wurden durchgeführt.

EJ Großer Priel, Gemeinde Hinterstoder:

Die Schadensflächen (Schäl- und Verbisschäden) befinden sich im unmittelbaren Nahbereich der sog. Hausbergfütterung, welche aber inzwischen aufgelassen wurde. Es wurden Flächenschutzmaßnahmen angeordnet.

EJ Dietlwald, Gemeinde Hinterstoder:

Die Schädfläche wurde nach dem Abtrieb des Altbestandes eingezäunt. Durch Beschädigung des Zaunes konnte Schalenwild einwechseln, was zu einem Totalverbiss der Mischbaumarten führte. Es entwickelte sich ein Fichtenreinbestand. Als Maßnahme wurde die Zäunung einer angrenzenden Windwurffläche vorgeschlagen, um die wertvollen Mischbaumarten in diesem Bereich zu erhalten.

c) Ergebnis der Vegetationsbeurteilung im Jahr 2010:

Im Jahr 2010 lagen nur noch 55 % der beurteilten Jagdgebiete in der Ziel - Beurteilungsstufe I (2009 waren es 65 %), womit der negative Trend in der Verbissbelastung weiter fortgesetzt wird. Das Ergebnis der Einzelflächenbeurteilung zeigt ein ähnliches Bild. Die Flächenanzahl der Beurteilungsstufe II und III – wesentliche Verzögerung der Naturverjüngung bzw. Verhinderung der Naturverjüngung – hat wieder zugenommen und bewegt sich in Richtung der Ergebnisse von 2006 und früherer Jahre. Beim Laubholz ist der Verbissdruck noch wesentlich größer als bei Fichte und Tanne. Anhaltend überlastet bestätigen sich Bereiche in Steyrling und Hinterstoder. Besonders auffallend ist dabei die Mindererfüllung bei den Eigenjagdgebieten.

Eine dauerhafte Anhebung des Rotwildabschlusses ist Voraussetzung für eine Absenkung der Wildbestände und damit für eine Entspannung der Verbissituation in den Schutzwaldbereichen.

Unbestritten ist die Tatsache, dass die Rotwildbestände weiter im Steigen begriffen sind. Auch der Gamswildabschuss ist seit Jahren stagnierend und wurde nur zu rund 70 % erfüllt. Die Abschusszahlen beim Rehwild sind 2010 zwar wieder leicht gestiegen, bewegen sich aber immer noch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Jahren um 2005.

Bezirk Linz-Land:

Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz wurden im Berichtsjahr nicht eingeleitet. Die Waldausstattung des Bezirkes Linz-Land liegt bei lediglich 14 %, sodass dieser zu den waldärmsten Bezirken Österreichs zählt. Auf $\frac{3}{4}$ der Gesamtwaldfläche ist ohne Schutzmaßnahmen eine Verjüngung nur unter Verzicht der ökologisch wichtigen Mischbaumarten möglich. Die Erhebungen des Vegetationszustandes an den Vergleichs- und Weiserflächen bestätigen diese Einschätzung. Im Jahr 2010 mussten rd. 40 % der 21 beurteilten Jagdgebiete der Gesamtbeurteilung II zugeordnet werden.

Bezirk Perg:

Im Berichtsjahr waren keine Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz anhängig.

Von den insgesamt 51 Eigen- und Genossenschaftsjagden wurden 37 Jagdgebiete beurteilt. 60 % davon wurden mit Stufe I bewertet und wiesen demnach eine überwiegend tragbare Verbissbelastung auf. 40 % der Jagdgebiete lagen in der Stufe II, was eine zu hohe Verbissbelastung zum Ausdruck bringt. Wegen der Verschlechterung bei den Vegetationsbeurteilungen wurden 2010 die Abschusspläne um insgesamt 7 % angehoben. Der festgesetzte Abschuss von 4.484 Stück Rehwild wurde zu 99 % erfüllt.

Der Hasenverbiss war auch im Jahr 2010 relativ stark. Im Bereich der Donauniederungen wie auch entlang der Flussläufe der Naarn, der Aist und der Gusen treten auch verstärkt Biberschäden auf.

Bezirk Ried/Innkreis:

Im Bezirk Ried lagen 2010 keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz vor.

Bei der Vegetationsbeurteilung im Frühjahr 2010 hat sich gezeigt, dass sich an der insgesamt guten Gesamtsituation wenig verändert hat. Allerdings war ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Verbissprozente zu verzeichnen. 34 Jagdgebiete lagen in Stufe I und 2 in Stufe II. In Revierteilen mit Einzelflächenbeurteilungen in Stufe III bzw. wiederholt in Stufe II wurden

Schwerpunktbejagungen vereinbart. Die Abschussplanerfüllung beim Rehwild betrug im Berichtsjahr 101 %.

Bezirk Rohrbach:

Im Berichtsjahr wurden keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz festgestellt.

Im Jahr 2010 wurden wieder alle 43 Genossenschaftsjagden und 3 Eigenjagden beurteilt, wobei 31 (67 %) mit Stufe I und 15 (33 %) mit Stufe II beurteilt wurden. Gegenüber dem Jahr 2009 war damit eine deutliche Verschlechterung der Vegetationsbeurteilungen bzw. eine Erhöhung der Verbissbelastung zu verzeichnen. Ein ähnlich schlechtes Ergebnis gab es zuletzt im Jahr 2003. Die Rücknahme der Rehwildabschüsse von 5.771 Stück im Jahr 2006 auf 4.594 Stück im Jahr 2009 im Zusammenhang mit zu niedrigen Abschussanteilen beim weiblichen Wild müssen als Hauptursache für die unerfreuliche Entwicklung gesehen werden.

Bezirk Schärding:

Im Jahr 2010 waren im Bezirk Schärding weder Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 noch nach § 64 Oö. Jagdgesetz 1964 anhängig.

Zur Beurteilung der Verbissituation wurden im Frühjahr des Jahres 2010 alle genossenschaftlichen Jagdgebiete nach den Vorgaben der Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei 31 in Stufe I und 3 in Stufe II fielen. Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde im Berichtsjahr zu 100% erfüllt.

Bezirk Steyr-Land:

Im Berichtsjahr wurde 1 neuer Fall von flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 festgestellt, 2 Fälle sind weiter anhängig.

Genossenschaftsjagd Großraming links der Enns, Eigenjagdgebiete Reichraming ÖBF AG, Hirner-Kronsteiner und Haider-Lumpelgraben:

Im September 2010 wurde eine detaillierte Stichprobenerhebung in den durch Schälung betroffenen Waldbeständen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere vorliegt. In der Folge wurde im Jänner 2011 für das Jagdjahr 2011/2012 ein Zwangsabschuss auf Rotwild bescheidmäßig angeordnet.

Genossenschaftsjagd Gaflenz, Eigenjagdgebiet Breitenau-Prentenberg, Eigenjagdgebiet Dr. Freiburger, Eigenjagdgebiet Forster und Eigenjagdgebiet Pfarrpründe Gaflenz:

Nach dem neuerlichen Auftreten von vermehrten Schältschäden in Gaflenz wurde vom forsttechnischen Dienst im Juni 2009 ein Gutachten erstellt und festgestellt, dass eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere vorliegt. Im Zuge einer Verhandlung wurde im Dezember 2009 ein Zwangsabschuss auf weibliches Rotwild, Schmalspießer und Kälber ohne zahlenmäßige Beschränkung bis 15. 1. 2010 einvernehmlich festgelegt. Betroffen waren alle Jagdgebiete im Gemeindegebiet von Gaflenz. Weiters wurde für das Jagdjahr 2010/11 ein Zwangsabschuss auf Schmaltiere und Schmalspießer beginnend ab 1. Mai 2010 festgelegt. Weiters wurden Wildzählungen an 3 Fütterungsstandorten durchgeführt. Im Frühjahr 2011 ist eine weitere Verhandlung vorgesehen.

Nationalpark Kalkalpen, Bereich "Zeckerleiten" und "Fleischmäuer":

Im Zuge einer Begehung im Mai 2009 wurde neuerlich eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere festgestellt. Da aufgrund der Managementplanverordnung für den Nationalpark Kalkalpen die diesbezüglichen Bestimmungen des Jagdgesetzes

nicht anzuwenden sind, wurde ein Maßnahmenvorschlag zur Wildstandsregulierung für Rot-, Reh- und Gamswild für 265 ha im Bereich "Zeckerleiten" und für 150 ha im Bereich "Fleischmäuer" erstellt. Diese beiden Gebiete wurden laut Angaben des Nationalparkes O.ö Kalkalpen auch im Jagdjahr 2010/11 schwerpunktmäßig bejagt.

Die Beurteilung der Jagdgebiete im Rahmen der Oö. Abschussplanverordnung ergab für den Berichtszeitraum eine Verschlechterung der Verbissituation. Der Anteil der Jagdgebiete mit tragbarer Verbissbelastung (Stufe I) betrug 64 %, 33 % der Jagdgebiete wurden mit Stufe II und ein Jagdgebiet mit Stufe III bewertet.

Bezirk Urfahr-Umgebung:

Im Jahr 2010 wurden keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 festgestellt. Es wurde auch kein Verfahren wegen einer Waldgefährdung gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz durchgeführt.

Die Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen im Frühjahr 2010 ergab eine leichte Verschlechterung, wobei alle 45 Jagdreviere begangen wurden. 87 % der Jagdgebiete (im Vorjahr 98 %) wurden mit Stufe I und 13 % (im Vorjahr 2 %) mit Stufe II beurteilt. Dieses Ergebnis ist wahrscheinlich auf das vergleichsweise niedrige Abschussniveau der letzten 3 Jahre zurückzuführen.

Bezirk Vöcklabruck:

Im Jahr 2010 wurden keine neuen Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 durchgeführt.

In den klassischen Schutzwaldbereichen des Bezirkes Vöcklabruck (Höllengebirge) ist in den letzten Jahren auf Grund der höheren Abschussvorschriften sowohl beim Rot- als auch beim Gamswild, sowie durch die Anordnung von Zwangsabschüssen in verschiedenen Bereichen des Höllengebirges insgesamt eine Verbesserung der Verjüngungssituation eingetreten, wobei aber in den höheren Lagen das Laubholz teilweise noch relativ stark beeinträchtigt ist. Die durch die angespannte Borkenkäfersituation in den letzten Jahren auf den seichtgründigen Standorten des Höllengebirges entstandenen großen Kahlflächen erfordern auch weiterhin eine intensive Bejagung des Gams- und Rotwildes. Nur so können diese Flächen möglichst rasch wieder in Bestand gebracht und Erosionen vermieden werden.

Wie schon in den Vorjahren, ist weiterhin ein Ansteigen der Rotwildbestände vor allem in der Flyschzone zu beobachten, obwohl hier eine mehr oder weniger uneingeschränkte Bejagung innerhalb der gesetzlichen Schusszeit möglich wäre (Flyschzonenregelung). In den waldreichen Gebieten des Bezirkes (Flyschzone, Hausruck- und Kobernaußerbwald) kann die Weißtanne größtenteils wieder ohne begleitende Schutzmaßnahmen aufkommen.

Im Rahmen der Verbissbeurteilungen nach der Oö. Abschussplanverordnung fielen im Jahr 2010 80 % der Jagdgebiete in Stufe I, 18 % in Stufe II und 2% in Stufe III. Der Abschussplan wurde beim Rehwild zu 98% erfüllt.

Bezirk Wels-Land:

Im Berichtszeitraum 2010 wurden keine Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 durchgeführt. Im genossenschaftlichen Jagdgebiet von Steinerkirchen an der Traun ist ein Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz anhängig. Der Jagdausübungsberechtigte und der Pächter der Waldfläche haben sich darauf geeinigt, dass nach der laufenden Winterschlägerung entsprechende Schutzmaßnahmen (Zäunungen) an der betroffenen Laubholzverjüngung ergriffen werden.

Die Vegetationsbeurteilungen im Rahmen der Oö. Abschussplanverordnung haben eine leichte Verschlechterung der Verbissituation ergeben. Während von den 32 Jagdgebieten 2009 nur zwei mit Stufe II beurteilt werden mussten, fielen im Jahr 2010 bereits wieder drei Jagden in diese Kategorie und musste zudem eine Jagd mit Stufe III bewertet werden. Das mittlere Verbissprozent ist bei Laubholz von rund 29 % auf 32 % gestiegen, bei Tanne aber von rund 24 % auf 20 % gesunken. An einzelnen Buchenkulturen war wie in den Vorjahren nennenswerter Hasenverbiss festzustellen. Die Abschussplanvorgaben von insgesamt 3.791 Stück wurden zu 100 % erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrage

Dipl.-Ing. Dr. Walter Wolf

SALZBURG

Berichte der einzelnen Bezirke im Land Salzburg zur Wildschadenssituation im Berichtsjahr 2010

Stadtgemeinde Salzburg

Mit der Novellierung des Salzburger Jagdgesetz 1993 obliegt die Abschussplanfestsetzung ab Jahresbeginn 2003 direkt beim örtlichen Bezirksjägermeister; jagdbehördliche Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich somit ausschließlich auf die bescheidmäßige Bewilligung des Abschusses von Rabenvögeln (160 Krähen, 60 Elstern, 30 Eichelhäher).

Gaisberg:

Kleinwald: Die Schutzwaldflächen des Gaisberges haben mit der Umsetzung des Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg eine anhaltende Verbesserung der Habitatqualität (günstige Äsungsverhältnisse als Folge der flächigen Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen) erfahren. Zudem ergaben sich aus den Orkan- und Starkwindereignissen (Kyrill, Paula, Emma) neue Verjüngungsflächen, die – wildökologisch gesehen – sich ebenfalls positiv auswirken werden. Zur künftigen nachhaltigen Sicherung dieser günstigen Verjüngungsentwicklung werden neben einer Beibehaltung der forstlichen Bewirtschaftungsintensität verstärkt gezielte jagdliche Maßnahmen (Schwerpunktbejagung, Einhaltung der Abschussplanvorgaben) zwingend notwendig sein. Im Bereich der Kahlflächen gilt es nicht nur das quantitative Aufkommen der Naturverjüngung sicherzustellen, sondern insbesondere den qualitativen Erfordernissen (bodenstabilisierende Bergmischwaldbaumarten) waldbaulich zu entsprechen.

Österreichische Bundesforste AG: Aus Forstschutzgründen ist im Jahr 2009 zudem eine flächige Hiebsführung im Bereich des Naturwaldreservates Gaisberg erforderlich geworden. Diese Schutzwaldstandorte sind durch extreme standörtlichen Gegebenheiten und hohen Wildverbissdruck geprägt. In der Wiederbewaldung bedarf es hier vornehmlich jagdbetrieblicher Maßnahmen (Abschusserhöhung, Schwerpunktbejagung).

Leopoldskron, Liefering, Sam:

Die überdurchschnittlich hohen Fallwildzahlen resultieren aus der landwirtschaftlichen Nutzung und dem enorm hohen Beunruhigungsfaktor (insbesondere freilaufenden Hunde). Verbisschäden auf Waldflächen treten infolge des hohen Wiesenanteiles kaum auf; jedoch lassen sich Wildschäden an ungezäunten landwirtschaftlichen Kulturen und Gartenbaubetrieben kaum vermeiden. Ständige Beschwerden seitens der Landwirte betreffen den überhöhten Rabenvogelbesatz. Seitens der Jagdbehörde wurden deshalb Abschüsse gemäß § 90 Salzburger Jagdgesetz 1993 behördlich angeordnet.

Bezirk Salzburg-Umgebung (Flachgau)

Überblick

Auch im Jahr 2010 hat der Wildeinfluss auf die Flachgauer Wälder die Arbeit der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung mitgeprägt.

Im Bereich des Alpenvorlandes und der Flyschberge ist der Verbissdruck durch Rehwild unvermindert hoch, wobei trotz dieser Gegebenheiten nur lokale Schäden auftreten. Durch die Hagelunwetter war in 4 Gemeinden sehr viel Fallwild zu verzeichnen, sodass die Rehwildbejagung 2009 zur Erhaltung des Wildbestandes zurückgenommen wurde. In der Abschussplanung für das Jagdjahr 2010 wurde aber bereits wieder das üblich Ausmaß festgelegt.

Der Landschaftsbereich der nördlichen Kalkalpen ist in Bezug auf Wildschäden als Lebensraum des Rotwildes geprägt. Vehement wurde hier auf Bejagungsstrategien zur Verminderung der Bestände hingewiesen, da die zahlreichen Aufforstungen nach den Windwurfereignissen zukünftige schadendisponierte Waldbestände in vermehrtem Ausmaß erwarten lassen. Lokal sind immer wieder Schäden durch Rotwild aufgetreten, für die Feststellung flächenhafter Gefährdungen gab es 2010 keine zusätzlichen Gutachten.

Abschussplanung-Abschusserfüllung-Wildschäden

Der Bezirk Salzburg-Umgebung ist in 3 Wildräume, nämlich Wildraum 10 (Osterhorn-Schafberg), Wildraum 11 (Untersberg) und Wildraum 12 (nördlicher Flachgau) unterteilt. Diese Wildräume wiederum sind in 12 Wildregionen gegliedert.

Wildraum 12-nördlicher Flachgau:

Dieser Wildraum ist der klassische Lebensraum für das Rehwild als Kulturfolger. Der gesamte Raum ist durch ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Dieser Wildraum weist eine Waldausstattung von ~26 % auf. Da das Rehwild durchaus auch landwirtschaftliche Flächen als Lebensraum nutzt, ist das Habitat für eine entsprechende Populationsgröße geeignet. Engpässe stellen sich vor allem zur Erntezeit und im Winter ein, da durch den „Verlust“ der Vegetation, die als Deckungsschutz genutzt wird, die Freiflächen weniger attraktiv sind und sich die Populationen auf die verbleibenden Flächen, nämlich die Waldflächen konzentrieren. Dem wurde mit einer hohen Abschussvorschreibung, vor allem bei weiblichen Stücken und Kitzen begegnet. Vor allem die landesweite, jägerschaftsinterne Regelung, die Abschussfreigabe von Rehböcken der Klasse I mit dem Abschusserfolg des Vorjahres bei Geiß und Kitz zu verbinden, hat sich bewährt.

Der hohe Fallwildanfall deutet darauf hin, dass die Rehwildpopulationen nach wie vor hoch sind und daher ein Aufbringen einer Waldverjüngung ohne begleitende forstliche Maßnahmen, wie Flächenzaun oder Einzelstammenschutz kaum möglich ist. In einzelnen lokalen Bereichen wurden die Toleranzgrenzen der Grundeigentümer überschritten und jagdbetriebliche Maßnahmen vereinbart und angeordnet.

Die getätigten Aussagen treffen auf alle Wildregionen (12.1. bis 12.7.) gleichermaßen zu.

Wildraum 11 –Untersberg:

Vor allem der Großgrundbesitzer in dieser Wildregion betreibt sehr mehreren Jahren eine intensive und erfolgreiche Rotwildbejagung. In den vorgelagerten Gemeindejagden ist der Jagddruck deutlich geringer, sodass sich hier auch vermehrte Schadensbeobachtungen feststellen lassen. Obwohl seit mehreren Jahren auf die negative Entwicklung hingewiesen wird, konnte die örtliche Jägerschaft nicht entsprechend reagieren. Im Zuge mehrerer jagdrechtlicher Verfahren wurden zwar Maßnahmen vereinbart und auch umgesetzt, diese haben aber nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Vermehrt werden die Wiederaufforstungen nach den Katastrophenereignissen der letzten Jahre schwer geschädigt.

Auch im Jahr 2010 wurden Verbisschäden an Kulturen festgestellt, die ausreichen waldfährdende Wildschäden unmittelbar zu erwarten. Der Trend der letzten Jahre setzt sich daher weiter-

hin fort. Im Zuge der laufenden Kontrollen durch die Forstbehörde konnte dieser Trend weiterhin beobachtet werden. Im Frühjahr 2011 wird daher ein fixes Stichprobennetz eingerichtet, welches eine genauere Beobachtung der Entwicklung zulässt. Die Ergebnisse sollen dann auch in die Stellungnahmen der Forstbehörde bzgl. Wildschäden in die Förderakten einzelner Grundeigentümer einfließen.

Wildraum 10-Osterhorn/Schafberg:

Von diesem Wildraum gehören die Wildregionen 10.4. (St. Gilgen-Schafberg-Strobl-Fuschl), 10.5. (Hintersee), 10.6. (Thalgau) und 10.7. (Ebenau-Koppl-Elbethen) zum Verwaltungsbezirk Salzburg-Umgebung. Die Regionen sind durch die Rotwildbestände gekennzeichnet.

Für die Wildregion 10.4. ist anzumerken, dass immer wieder punktuelle Schältschäden zu registrieren sind. Da diese Entwicklung bereits seit einigen Jahren beobachtet wird, ist hier sicherlich eine negative Entwicklung gegeben. Es wurden daher seit dem Jahr 2002 mehrere jagdbetriebliche Maßnahmen, wie Ausnahmen von der Schonzeit und Fütterungsprogramme angeordnet.

Auch im Bereich des Schafberges sind Schäden an den Kulturen und Stangehölzern gegeben.

In der gesamten Wildregion wurde im Jahr 2004 massiv in die Rotwildbestände eingegriffen. Dies führte zu einem deutlich niedrigeren Fütterungsstand. Die damit eingeleitete Trendumkehr soll unbedingt beibehalten werden. Auffallend war ein hoher Muffelwildstand. Das Muffelwild wird in diesen Bereichen gefüttert, womit nicht nur Schäden vermieden werden sollen, sondern auch der Lebensraum attraktiver gemacht wird und die Mortalitätsrate sinkt. Da das Muffelwild keiner Abschussplanung unterliegt konnten die Funktionäre der Jägerschaft an die Ausübenden lediglich appellieren, auch beim Muffelwild die Bejagung zu intensivieren und vor allem weibliche und junge Stücke vermehrt zu erlegen.

Im Bereich der Wildregion 10.5. zeigt der nunmehr mehrjährige Trend der Fütterungserhebung auf weniger Stückzahlen hin. Da die Abschusserfüllung in der gesamten Wildregion in den letzten 10 Jahren bei maximal 75% der Vorschriften lag, dürfte endgültig geklärt sein, dass den Abschuss der Wildregion benachbarte Regionen übernehmen. Die Schadenssituation hat sich noch nicht gebessert, wobei aus Gründen personeller Engpässe keine selbstständigen Erhebungen der Gruppe Umwelt und Forst der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung durchgeführt werden konnten. Auffällig ist in dieser Wildregion, dass nunmehr Seitens der Grundeigentümer auf Probleme mit Gamswild hingewiesen wurde. In den bereits aufgeforsteten Windwurfflächen haben sich größere Gamsrudel eingestellt, sodass ein Ausbleiben des Verjüngungserfolges zu erwarten ist. Seitens der örtlichen Jägerschaft wurde hier eine Schwerpunktbejagung eingerichtet. Damit soll der Lebensraum lokal an Attraktivität einbüßen. Begleitend wurde ein Stichprobennetz eingerichtet und erhoben. Damit sollte es möglich sein zu prüfen, ob die vor Ort umgesetzten Maßnahmen ausreichen, den Einfluss des Gamswildes auf die Waldverjüngung zurückzudrängen.

Die Wildregion 10.6. ist eine Rotwildfreizone in der regelmäßig Rotwild erlegt wird. Dies führt ebenso regelmäßig zu Differenzen mit der unmittelbar angrenzenden Rotwild Kernzone der Wildregion 10.4.. Schäden in einem für die Forstbehörde beachtenswerten Ausmaß sind nicht bekannt.

Die Wildregion 10.7. ist ebenfalls eine Rotwildfreizone. Entgegen den Aussagen der Gutachten zur Wildökologischen Raumplanung ist ein Großteil dieser Wildregion Ganzjahreslebensraum und wird als solcher vom Rotwild genutzt. Der Zielsetzung der Freizone wird durch hohe Abschusszahlen, kürzere Schonzeiten und andere Maßnahmen Rechnung getragen. Schäden sind nicht bekannt, wobei auch hier die Aufforstungen nach Kalamitäten genauer zu beobachten sein werden, da das Gamswild in dieser Region in der Vergangenheit bereits zu Kulturschäden geführt hat.

Bezirk Hallein (Tennengau)

Wie bereits in den Jahresberichten der letzten Jahre ausgeführt wurde, ist die Wildschadenssituation im Bezirk Hallein insgesamt gesehen unverändert. Zur Erledigung der Forst- und Jagdangelegenheiten und zur Zuständigkeitsaufteilung innerhalb der Bezirkshauptmannschaft ist vorerst einmal festzuhalten, dass im Bezirk Tennengau die Forst- und Jagdangelegenheiten nach wie vor in Personalunion geführt werden. Aufgrund dieser Aufgabenverteilung ist es auch möglich, in kürzest möglicher Zeit die erforderlichen behördlichen Maßnahmen zur Schadensminimierung und -vorbeugung umzusetzen; in Schadensfällen können rasch Entscheidungen getroffen werden und die erforderlichen Maßnahmen auch sofort aufgetragen werden. Die langfristige Regelung der Wald-/Wildfrage erfolgt über das Steuerungsinstrument der alljährlich wiederkehrenden Abschussplanung Ende März/Anfang April des jeweiligen Jahres. Erhöhte Abschüsse in den bekannten Schadensgebieten bzw. erhöhte Abschüsse zur Regulierung und Herstellung eines waldverträglichen Wildstandes werden deshalb schon in den Abschussplanbescheiden den jeweiligen Jagdinhabern vorgeschrieben.

Schältschäden: Im Berichtsjahr 2010 sind in den altbekannten Schältschadensgebieten keine nennenswerten Schältschäden zu den Altschäden dazu gekommen, weshalb die Schältschadensfläche im Bezirk Tennengau im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben ist.

In den Rotwildgebieten wurden in den letzten 15 Jahren insgesamt 5 Rotwildwintergatter bewilligt. Die errichteten Wintergatter Langwies, Ullmannreith und Einberg-Moosberg in der Gemeinde Abtenau, Weiglhofalm in Rußbach und Neubach in der Gemeinde Annaberg/ Lungötz haben sich bewährt und zur Schadensentlastung im altbekannten Schältschadensgebiet: Raum Abtenau/Annaberg/Rußbach beigetragen.

Insgesamt ist im Bezirk Tennengau weiterhin der Abschuss von Rotwild im Ausmaß der Vorjahre erforderlich, damit gewährleistet ist, dass Waldbestände aufwachsen können, die nicht durch Schälung in ihrem Bestand gefährdet und wirtschaftlich durch Schältschäden entwertet sind.

Verbisschäden: Die Verbissituation im Bezirk Tennengau hat sich gegenüber den Vorjahren ebenfalls nicht verändert. Im Berichtsjahr 2010 wurden keine Verbiss-Schadensfälle an die Behörde herangetragen bzw. sind auch keine bei den diversen Begehungen im Zuge der Außendiensttätigkeit im Bezirk von Forstorganen festgestellt worden. Im Bereich der Flächenwirtschaftlichen Projektflächen im Raum Rußbach, Scheffau und Hallein wird der Wildbestand (Reh- und Gamswildbestand) mittlerweile über einen mehr als 10 Jahre dauernden Zeitraum auf niedrigerem Stand gehalten. Die erhöhten Abschüsse im letzten Dezennium haben zur Verbissentlastung der aufkommenden Verjüngung beigetragen.

Bezirk St.Johann (Pongau)

Angemerkt wird, dass eine statistisch abgesicherte und wildregionsweise bezogene Angabe von Art und Ausmass nicht möglich ist, da entsprechende Trakt-Vergleichs-Weiserflächen nicht vorhanden sind. Daher beschränkt sich der Bericht im Wesentlichen auf augenscheinliche Beobachtungen und Eindrücke. Hinsichtlich Verbiss werden auch die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings, Periode 2007-9, wiedergegeben.

Schältschäden: Im Wesentlichen konzentrierten sich frische Schälungen im Umkreis von Rotwildfütterungen. Kleinörtig wurden lichte Dickungen (vorjährig geläutert) geschält. Einzelne

Winter- und Sommerschälungen traten punktuell, über den Gesamtpongau verteilt, auch abseits von Fütterungen auf.

Im Wintereinstandsbereich der Rotwildfütterung Saualm/Wildregion 6.3, entstanden im Laufe des Winters 2009/10 flächenhafte Schälungen, Ausmaß ca. 2 ha.

Fegeschäden: In Aufforstungsflächen, insbesondere Windwurfflächen der vergangenen Jahre, wurden Lärchen zum Teil so stark verlegt, dass ohne Fegeschutz kein Aufbringen möglich ist.

Verbisschäden: Verbiss an Naturverjüngung von Tanne, Laubholz generell sehr hoch, ein Durchwachsen aus dem Keimlingsstadium ist zum Teil unmöglich.

Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings Erhebung 2007-2009:

Die Wildeinflussbilanz der 59 Standardflächen gegenüber Periode 1 hat sich auf 13% der Flächen verschlechtert (57 idente Flächen, 12% Verschlechterung). Zielbaumarten gingen infolge von Wildeinfluss auf 2% der Flächen verloren. Bei der Baumartenverteilung fällt eine Zunahme der Mischbaumarten in der fünften und sechsten Höhenklasse auf. Tanne hat auch in der vierten Höhenklasse etwas zugenommen, Buche in der sechsten. In der zweiten und dritten Höhenklasse hat Esche Anteile verloren, Ahorn gewonnen. Insgesamt sind die Fichtenanteile etwas zurückgegangen. Da sich das Ergebnis in Summe verschlechtert hat, bedeutet das, dass diese positive Entwicklung auf den Flächen mit geringem Wildeinfluss stattfindet. Kurz gesagt: Mehr Baumarten und Individuen auf weniger Fläche. Die Verbisswerte sind bei den Fichten unverändert niedrig, bei Tanne, Eiche, Esche und Ahorn gesunken, bei Lärche und Buche gestiegen; leichter Anstieg auch bei übrigen Laubholz. Kein Verbiss mehr in der sechsten Höhenklasse bei Lärche und Tanne (war bei der Erstaufnahme wohl durch hohe Schneelage im Vorwinter bedingt). Bei Tanne, Lärche, Kiefer, Buche, Esche und Weichlaub ist der Anteil oberhalb 1,3 m gestiegen, bei Buche trotz starkem Anstieg des Verbissprozentes.

Entwicklung:

Mehrjährige Fegungen an Lärche führen bereits jetzt zur Totalschädigung bzw. zum Totalausfall. Mehrjähriger Verbiss der Mischbaumarten, insbesondere im Keimlingsstadium führt zum Verlust der Baumartenvielfalt, hemmt bzw. verhindert die Entwicklung standortsangepasster, gegen Wind und Borkenkäfer stabiler Mischbestände. Mehrmalige und flächenhafte Schälungen führen zu gegenüber Wind-Schnee- Borkenkäfer instabilen Beständen, der wirtschaftliche Schaden liegt vor allem im Holzqualitätsverlust.

Abschusserfüllung:

Rot- und Rehwildstand: generell gleichbleibend bis leicht sinkend (in einz. Wildregionen mit guter bis sehr guter Abschusserfüllung). Örtlich greift der massive Abschussdruck der letzten Jahre, wobei es aber auch heimeliger und schwieriger zu bejagen wird. Seitens der Behörde wird weiterhin nachdrücklich die Erfüllung der Mindestabschüsse gefordert sowie Reduktionsabschüsse unter Beachtung der Tragfähigkeit der Lebensräume aufgetragen.

Bezirk Tamsweg (Lungau)

Im Berichtsjahr ist keine neue flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere vom zuständigen Organ des Forstaufsichtsdienstes festgestellt worden.

Der Winter 2009/10 war durch keine Extremwerte (Kälte oder Schneemengen) gekennzeichnet.

Es mussten sechs Verfahren über waldfgefährdende Wildschäden gemäß den jagdrechtlichen Be-

stimmungen durchgeführt werden (Schälschäden und Fegeschäden). Als Schadensschwerpunkte ergaben sich im Unterlungau der Raum Mariapfarr sowie St. Margarethen im Oberlungau.

Verbisschäden: Im Jahr 2010 wurden keine großflächigen oder sehr gravierenden Schadensflächen festgestellt, es hat sich keine deutliche Veränderung des Schadensausmaßes gegenüber den Vorjahren ergeben. Es treten nur örtlich stärkere Verbisschäden auf, insbesondere in Gebieten, wo alle drei Schalenwildarten Rotwild, Rehwild und Gamswild gleichzeitig ihre Vorkommen haben. Entsprechend den Wildbeständen sind stärkere Verbisschäden im Oberlungau zu finden, Schwerpunkte liegen in den Gemeinden Muhr, Zederhaus, St. Michael und Thomatal.

Ergänzend darf auf die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings verwiesen werden, im Bezirk Tamsweg wurden bei der Ersterhebung 32 % der Probeflächen ohne Weideeinfluss als stark durch Wildverbiss belastet eingestuft, die Wiederholungsaufnahme 2007/09 ergab 43 %. Damit ergaben sich allerdings relativ günstige Werte, die Vergleichswerte in den angrenzenden Regionen sind großteils höher.

Schälschäden: Nach einer deutlichen Schadensabnahme zu Beginn der 90-iger Jahre ist seither eine kontinuierliche Zunahme der Schälschäden festzustellen. Waren es ursprünglich meist nur verstreute Schäden ohne Schadenskonzentration, so verstärken sich diese Schäden seit 2004. Die Schadensschwerpunkte liegen ebenfalls im Oberlungau in den Gemeinden Muhr, Zederhaus und St. Margarethen. Zusätzlich ist die Gemeinde Weißpriach in ihrem Südteil von starken Schälschäden betroffen. Eine Begründung der Schadenszunahme ist in dem bezirkswweit zu hohem Rotwildbestand zu sehen, dieser hat seit Mitte der 90iger Jahre kontinuierlich zugenommen. Die Kennzahlen der Österreichischen Waldinventur 2007-2009 zeigen im Vergleich zur Vorerhebung eine deutliche Zunahme der Schälschäden im Land Salzburg: Der Prozentanteil geschälter Stämme ist von 8,1 % auf 10,0 % gestiegen, der geschädigte Vorrat erhöhte sich von 4,6 % auf 6,1 %. Der Bezirk Tamsweg dürfte im Landesschnitt liegen, die bundesweite Entwicklung verlief deutlich günstiger.

Wildstände und –abschüsse: Wie bereits ausgeführt ist insbesondere beim Rotwild ein überhöhter Bestand seit ca. 10 Jahren festzustellen. Seit 1994 erfolgt ein zu geringer Abschuss beim Rotwild, lediglich im Jahr 2004 wurde eine merkbare Steigerung erreicht. Im Jahr 2005 ist jedoch der Abschuss bei allen drei Schalenwildarten wieder deutlich abgesunken, in gleicher Weise im Jahr 2006. Im Jahr 2007 ergab sich eine leichte Steigerung des Abschusses von Reh- und Rotwild, der vorgeschriebene Mindestabschuss bei den Tieren und Kälbern wurde allerdings nur zu 80 % erfüllt.

Im Jahr 2009 konnte der Abschuss beim Rot- und Rehwild nicht zuletzt durch spezielle jagdbehördliche Maßnahmen (Abschussanordnungen Kahlwild vor Hirschabschuss) deutlich angehoben werden. 2010 war beim Rotwild ein Abschussrückgang um ca. 13 % zu verzeichnen, beim

rehwild erhöhte sich der Abschuss um ca. 4 %. Die notwendige bezirksweite Reduktion des Rotwildbestandes wird aber nur bei einer deutlichen Erhöhung der Abschüsse über mehrere Jahre eintreten (Abschuss Rotwild ca. 950 Stück). Die Verhältnisse sind in den einzelnen Wildregionen unterschiedlich. Ohne intensive Nutzung der Phase unmittelbar nach Schusszeitbeginn werden stets Probleme mit der Abschussplanerfüllung auftreten.

Wie bereits angeführt wurden mehrere Gutachten über Wildschäden erstellt, die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg als Jagdbehörde hat zahlreiche Schadwildabschüsse angeordnet. Die Effektivität derartiger Anordnungen ist allerdings beschränkt.

Zusammenfassend wird für den Bezirk Tamsweg der Bestand an Gamswild als ausgewogen beurteilt. Auch der Rehwildbestand ist größtenteils noch ausgewogen und nur in Einzelfällen überhöht. Der Rotwildbestand ist häufig überhöht und dringend zu reduzieren. Dies muss umgehend erfolgen, um den Trend bei den neuen Schältschäden umzukehren sowie die möglichst rasche und naturnahe Wiederbewaldung und weitere Entwicklung der großen Schadensflächen von der Sturmkatastrophe November 2002 nicht zu gefährden.

Bezirk Zell am See (Pinzgau)

Schältschäden: Im Jahr 2010 war keine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses, verursacht durch Rotwild, feststellbar, weshalb die Erstellung von Gutachten gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 nicht erforderlich waren.

Ebenso waren bei den Fällen, die in den Jahren davor gemeldet wurden und die Erstellung eines Gutachtens gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 erforderlich machten, keine neuerlichen Schäden feststellbar.

Vereinzelt waren Schäden zu beklagen, die ihre Ursache in der Lockwirkung durch auf Freiflächen gelagerten, jedoch nicht ausgezäunten Siloballen hatten, wodurch Rotwild in angrenzenden, schältsgefährdeten Beständen einstand.

Die hohe Abschusserfüllung der vergangenen zwei Jahre wurde im Jahr 2009 weiter fortgesetzt bzw. gebietsweise nochmals leicht erhöht. Ebenso wurde bei der Abschussfreigabe der Mindestabschuss bei Kahlwild regionsweise erhöht.

Verbisschäden: Die Entwicklung der Verbisschäden hat sich nach Beurteilung des Forstauflichtsdienstes gegenüber Vorjahren nicht gravierend verändert.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein stark selektiver Verbiss auf den Wiederbewaldungsflächen nach Windwurf- und Borkenkäferschadholzaufarbeitung voraussichtlich eintreten wird. Die Vorgangsweise im Rahmen der Abschussplanung, keine Höchstabschüsse für Gamsböcke und Gamsgeißen der Jugendklassen in Randzonen sowie für Rehgeißen, Kitze und Rehböcke der Klasse III wird weiter fortgesetzt.

Die genannten Stücke können ohne zahlenmäßige Begrenzung erlegt werden. Trotzdem bleibt der Abschuss der Rehgeißen immer noch hinter dem Abschuss der Rehböcke zurück; die erforderliche Reduktion wird nicht im notwendigen Ausmaß durchgeführt.

STEIERMARK



Wildschadensbericht 2010

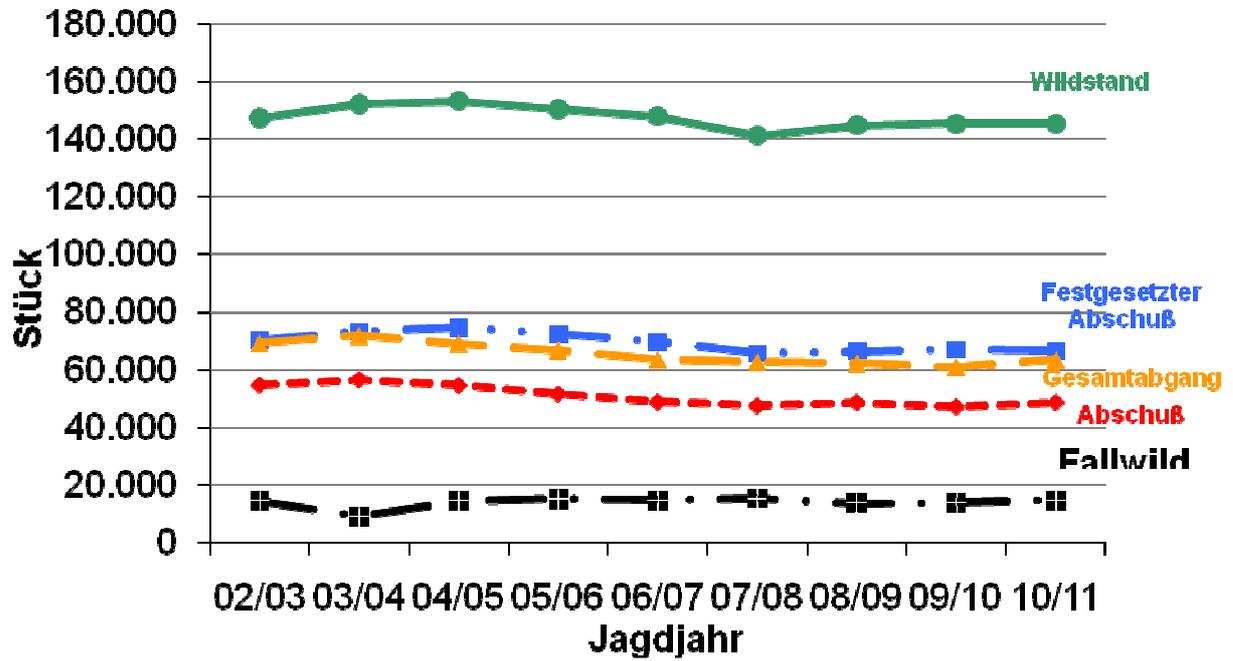
Wildschadensbericht für das Bundesland Steiermark und die einzelnen Bezirksforstinspektionen – zusammengestellt durch die Fachabteilung 10C Forstwesen (Forstdirektion)

Bundesland Steiermark

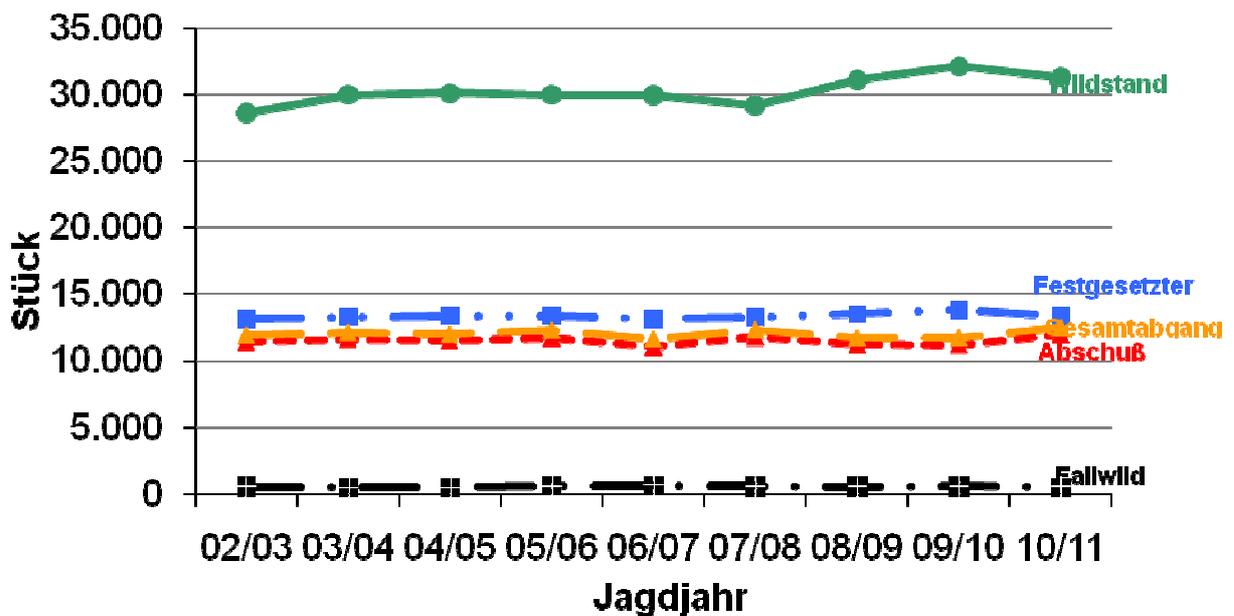
Wildstand und Abgang

Die Wildstandsmeldungen der Jägerschaft für das Jagdjahr 2010/2011 zeigen im Vergleich zum vorangegangenen Jahr bei Reh- und Rotwild einen gleichbleibenden Bestand, bei Gamswild eine leichte Abnahme der Bestände (siehe Abb. 1-3). Seitens des Forstaufsichtsdienstes werden die Rot- und Rehwildbestände generell als anhaltend hoch beurteilt. Regional, vor allem beim Rotwild, sind die Bestände anscheinend noch immer im Steigen begriffen. In vielen Fällen liegt der gezählte Rotwildfütterungsstand in einem krassen Missverhältnis zum genehmigten Zielbestand und damit zur Lebensraumkapazität. Beim Gamswild ist einerseits nach wie vor regional ein Bestandsrückgang, andererseits ein verstärktes Abwandern von Gamswild aus den angestammten Gamslebensräumen in Verzahnungs- und Waldgebiete zu verzeichnen. Insbesondere aus den Bezirken Bruck/Mur, Graz-Umgebung, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Hartberg liegen Meldungen über hohe Waldgamsbestände mit lokalen Gamswildkonzentrationen vor. Steiermarkweit lag die Abschusserfüllung beim Gamswild jedoch lediglich bei 76 Prozent, darüber hinaus weisen die Gamswildbestände, infolge Übernutzung in der Ernteklasse, vielerorts ungünstige Altersstrukturen auf.

Rehwild



Rotwild



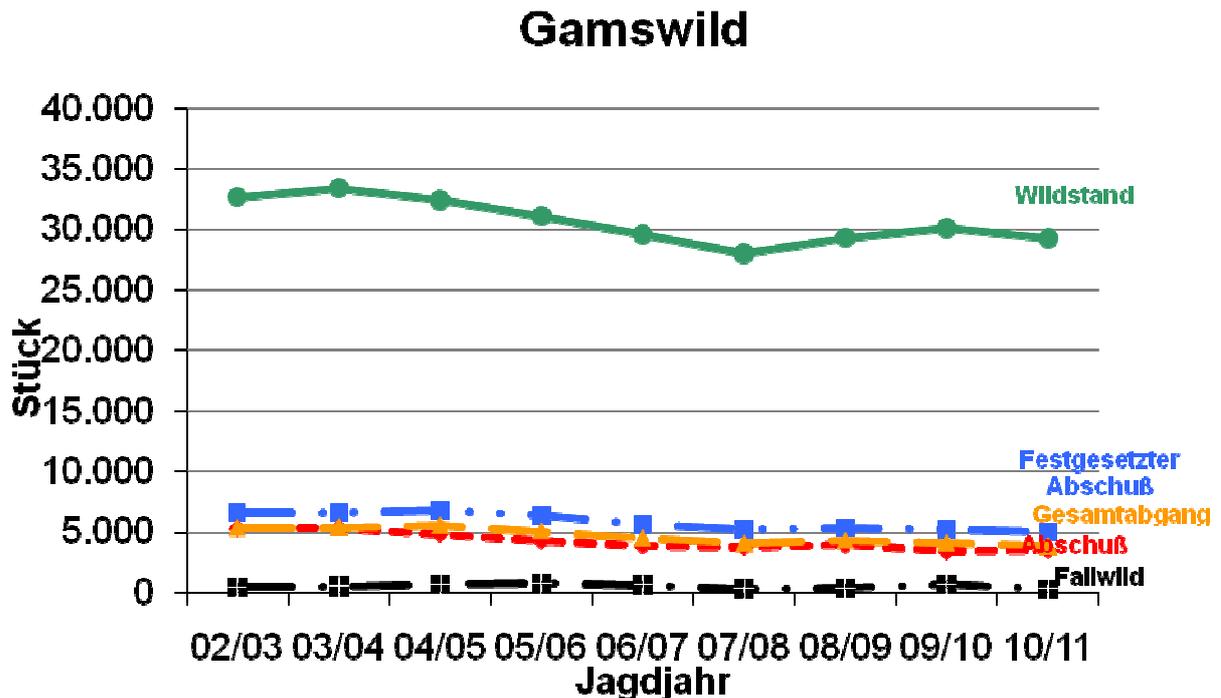


Abb. 1-3: Wildstände und Abgang von Reh-, Rot- und Gamswild

Die festgesetzten Abschüsse wurden bei allen drei Schalenwildarten nicht erfüllt. Stattdessen wurde beim Rehwild, vor allem in den klassischen Rehwildbezirken, wiederum ein hoher Anteil des weiblichen (Verkehrs-)Fallwildes gemeldet. Die Abschusserfüllung inklusive dem Fallwild liegt somit bei über 95 %.

Bedingt durch die lange Rotwildfütterungssaison, größtenteils bereits ab 15. Oktober bis in den Juni hinein, ist die rechtzeitige Abschusserfüllung abseits der freien Fütterungen sowie außerhalb der Wintergatter kaum zu bewerkstelligen. Bezirke mit überwiegend freien Rotwildfütterungen, weisen gegenüber Gebieten, die in der Rotwildüberwinterung auf den Betrieb von Rotwildwintergattern ausgerichtet sind, eine deutlich geringere Abschusserfüllung auf. Ende September liegt die Abschusserfüllung erfahrungsgemäß generell gerade bei rund einem Drittel, trotzdem beträgt die Jagdstrecke schließlich fast 94 Prozent des festgelegten Rotwildabschlusses.

Hoher Jagddruck und Nachfristen bis tief in das Winterhalbjahr hinein stellen jedoch keine geeigneten Mittel dar, eine nachhaltige Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände herbeizuführen. Über eine wildart- und gebietsspezifische Anpassung der Jagdmethoden und Jagdstrategien hinaus besteht, aufgrund der 2010 erfolgten Novellierung des Steirermärkischen Jagdgesetzes, nunmehr die Möglichkeit, durch eine flexiblere Abschussplanung beziehungsweise Wildbewirtschaftung entsprechend Abhilfe schaffen. Demnach gilt der Abschuss für Rotwild an Alttieren, Schmaltieren, Schmalspießern und

Kälbern, sowie für Rehwild an Altgeißen, Schmalgeißen, Jährlingsböcken und Kitzen als Mindestabschuss, dessen Zahlen nicht unter-, wohl aber überschritten werden dürfen.

Wildeinfluss

Aus den Wildschadensberichten der einzelnen Fortfachreferate lässt sich insgesamt kein Rückgang der Wildschadensbelastung ableiten. Während die Schäden an den Wirtschaftsbaumarten teilweise stagnieren, ist der selektive Verbiss an seltenen, ökologisch wertvollen Mischbaumarten gebietsweise weiter im Zunehmen begriffen. Die subjektive Ansprache des Wildeinflusses durch die zuständigen Organe des Forstaufsichtsdienstes spiegelt sich sowohl in den Ergebnissen des Wildeinflussmonitorings (WEM 09) sowie der Verjüngungszustandserhebung (VZE 09) als auch in der 2010 veröffentlichten Auswertung der Österreichischen Waldinventur (ÖWI 07/09) wider. Demnach wurde auf rund zwei Drittel der Probeflächen beziehungsweise der Trakte in der Steiermark, gemäß den zwischen Jägerschaft und Forst akkordierten Schwellenwerten, starker und lediglich auf einem Drittel kein oder geringer Wildeinfluss gemessen. Fachlich gesehen besteht die Notwendigkeit das gegenwärtige Verhältnis zugunsten des Anteils mit keinem oder geringem Wildeinfluss umzukehren. Gegenüber der WEM-Erhebung 2006 und der ÖWI-Periode 07/09 sind vor allem im Schutzwald sowie im Laub- und Mischwald Verschlechterungen eingetreten.

Vor allem in den dringend zur Verjüngung anstehenden Schutzwaldgebieten oder auf Wiederbewaldungsflächen nach wiederholten, großflächigen Windwurf- und Borkenkäferereignissen ist ohne entsprechende (präventive) Wildstandsreduktion keine fristgerechte Wiederbewaldung zu erwarten. Letztere Flächen werden im besonderen Maße den Lebensraumansprüchen des Rehwildes gerecht und lassen einen weiteren Populationsanstieg erwarten. Am stärksten von Verbissschäden durch Rehwild betroffen sind, aufgrund extremer Wildkonzentrationen während der Wintermonate sowie des hohen Besiedelungsanreizes, die im Wuchsgebiet 8.2 Eichen- Hainbuchenstufe liegenden Bezirke mit geringer Waldausstattung. Mit einem Baumartenanteil von knapp ein Prozent ab der Höhenklasse 50 cm unverbissen, ist die Hauptbaumart Eiche, abgesehen von lokalen Ausnahmen, als akut gefährdet anzusprechen, hingegen wird die Tanne seitens der ÖWI 07/09, trotz des massiven Verbissdrucks auf diese Baumart in Fichten-Tannen-Buchenwald, derzeit als noch nicht gefährdet beurteilt.

Der Schwerpunkt der von Rotwild verursachten Schäl- und zum Teil großflächigen Verbissschäden lag im vergangenen Jahr in den Bezirken Bruck an der Mur (Aflenz, Halltal, Bruck Süd), Knittelfeld (St.Marein und Gaal), Hartberg (Karnerviertel-Mönichwald), Judenburg (Pusterwald, Bretstein), , Liezen (Hall, Johnsbach, Erb, Mooslandl, Wolfsbachau),

Leoben (Wald am Schoberpass, Eisenerzer Alpen, einzelne Gebiete in den Niederen Tauern und entlang des Gleinalmzuges), Murau (Mühlen – Kulm am Zirbitz, Kulm, Grebenzen Ostseite im Bereich Grasserkopf und Königreich, Puxberg, Laßnitz-Lambrecht, Triebendorf, Stadl/Mur, Laßnitz-Murau im Bereich Kärntner Landesgrenze), Mürzzuschlag (Spital am Semmering, Fröschnitztal), Stainach (Michaelerberg, Sattental, St. Nikolai, St. Martin, Gössenberg, Klaus, Gatschen, Mitteregg, Krungl, Pürgg, Neuhaus, Wörschach, Gröbming-Südseite, Lengdorf Aich-Assach, Weißenbach, Mitterberg und Ramsau), Voitsberg (Hirscheegg, Salla, Gallmannsegg, Kainach, Graden, Maria Lankowitz und Gößnitz), Weiz (Faldnitz an der Teichalm, Rettenegg). Steiermarkweit ist ein weiterer leichter Anstieg von Schadereignissen, vor allem in den Vorlagen, festzustellen. Die Auswertungen der ÖWI 07/09 belegen nicht nur in den Forstbetrieben eine stetige Zunahme der Schältschäden, sondern neuerdings auch wieder im Kleinwald. Im Bundesländervergleich weist die Steiermark die meisten Schältschäden auf. In drei Fällen, Aflenz und Bruck Süd (BM), Fröschnitztal (MZ), mussten Verfahren nach §16 (5) FG 1975 i.d.g.F., flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere, eingeleitet werden. Auf den Schadflächen der laufenden Verfahren Linderhube-Zirbitz sowie Grasserkopf-Königreich-Grebenzen ist nach Angaben des zuständigen Organs des Forstaufsichtsdienstes für Murau in keinsten Weise eine Entspannung der Wildschadenssituation eingetreten.

Lokal von Bedeutung sind nach wie vor Verbisschäden durch Waldgams in den Vorlagen. Gemeldet wurden Flächen aus den Bezirken Graz-Umgebung (Pfaffenkogel, Walchergraben, Gamskogel, Weinitzen, Stübinggraben, Schönegg, Schöckl-Nordseite, Gsollerkogel), Hartberg (St. Lorenzen a.W., Mönichwald, Waldbach, St. Jakob i.W.), Judenburg (Kothgraben), Leoben (Eisenerzer Alpen, einzelne Gebiete in den Niederen Tauern und entlang des Gleinalmzuges), Liezen (Landl, Gams, Salberg-Harting und Blosen-Hohe Trett), Mürzzuschlag (Langenwang, Krieglach), Weiz (Rettenegg, Stuhleck bis Hochwechsel, Raab- und Weizklamm).

Im Hinblick auf die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2009 und der Österreichischen Waldinventur 2007/2009 gilt es seitens des Forstdienstes, der Waldbesitzer und der Wissenschaft die zu erwartende Entwicklung und damit verbundenen Gefahren für den Lebensraum Wald aufzuzeigen und von der Jagd verstärkt entsprechende Umsetzungsmaßnahmen einzufordern. Aus forst- und jagdfachlicher Sicht besteht – soll die Wiederbewaldung sowohl zeit- und standortgerecht als auch unter richtliniengemäßem Einsatz von Fördermitteln erfolgen – jedenfalls dringender Handlungsbedarf.

TIROL



Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Waldschutz

DI Christian Schwaninger

Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Sektion IV Forstwesen
Marxergasse 2
1030 Wien

e-mail

Telefon 0512/508-4600
Fax 0512/508-4605
waldschutz@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Bericht „Beeinträchtigung des Waldes durch Wild- und Weidevieh in Tirol“;
§ 16 (6) Forstgesetz 1975**

Geschäftszahl IIIf3-110/1496

Innsbruck, 07.04.2011

Bericht gemäß § 16 (6) Forstgesetz 1975 – Bundesland Tirol

Berichtsjahr 2010

Waldweide

In Tirol wird rund ein Viertel der gesamten Ertragswaldfläche zumindest vorübergehend im Laufe des Jahres beweidet. In Summe waren dies im Jahr 2010 laut den Meldungen der Bezirksforstinspektionen rund 91.000 ha. Aufgetrieben wurden dort 30.760 Rinder und Pferde, wobei der Großteil nur durch die Vorweide und Nachweide sowie die Schneefucht den Wald belastete. Die Schafweide hat in den Bezirken Imst, Innsbruck-Land und Osttirol die größte Tradition. In Summe wurden 23.519 Schafe und einzelne Ziegen in den Wald aufgetrieben. Die Waldweide wird von den Schafen ebenso im Frühjahr und Herbst ausgeübt.

Die Weidebelastung verursacht im Wald nur in einzelnen Bereichen und meist nur punktuell eine flächenhafte Gefährdung. Diese Probleme können mit den vorhandenen rechtlichen Instrumentarien des Forstgesetzes, des Wald- und Weideservitutengesetzes und der Tiroler Waldordnung in der Regel erfolgreich bewältigt werden. Die Projekte zur Ordnung von Wald und Weide wurden auch im Jahr 2010 weiter betrieben und konnte in Summe eine Waldfläche von 49,5 ha von der Waldweide entlastet werden. Dazu wurde u.a. ein Waldfläche von 2 ha gerodet. 17 aktuelle Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

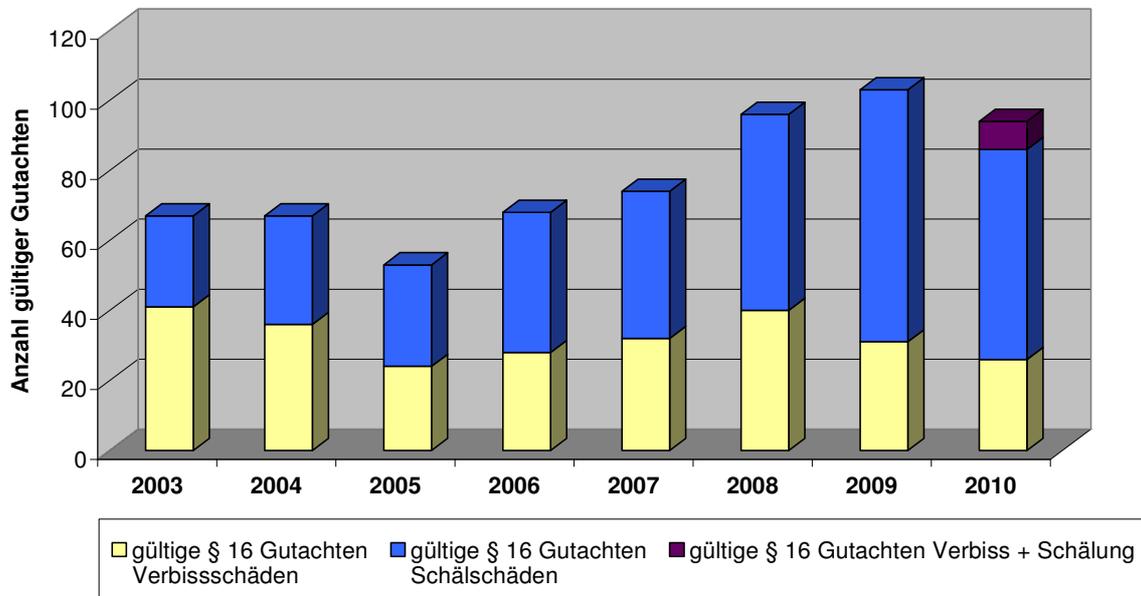
Wildschäden

Die Bezirksforstinspektionen versuchen bei Wildschäden im Wald durch ständigen Kontakt zu den Jagdverantwortlichen regionale unbürokratische Lösungen herbei zu führen. Dabei wird immer zunächst angestrebt, ohne Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten, einvernehmliche Ergebnisse zu erzielen.

Im Jahr 2010 lagen 94 gültige Gutachten über eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch Schalenwild vor. Die dadurch erfasste Waldfläche beträgt 2.581 ha. Weiters wurden in 50 Revieren bzw. Revierteilen auf einer Fläche von 1.054 ha walddgefährdende Wildschäden festgestellt, ohne dass dort bereits eine flächenhafte Gefährdung laut Forstgesetz vorlag. Die Anzahl der Gutachten laut Forstgesetz ist damit gegenüber den Vorjahren unvermindert hoch, die als geschädigt bzw. gefährdet gemeldete Waldfläche hat leicht abgenommen. Die Schältschäden bedingen einen großen Anteil der Gutachten; 64 % aller Gutachten bestehen allein wegen Schältschäden durch das Rotwild. Die durch Schältschäden gefährdeten Waldflächen betragen aktuell 484 ha.

Ein auf Initiative der Politik erstelltes wildökologisches Gutachten gibt seit 2010 den Weg zur Reduktion des Rotwildes in Tirol um ein Drittel (-10.000 Stück) vor. Dieses Gutachten war Grundlage für die Abschussplanung 2010. Der vorgegebene Mindestabschuss lt. Gutachten wurde in ganz Tirol zu 92 % erfüllt. Die Abschusspläne der Jagdbehörden wurden tirolweit im Schnitt zu 87% (inkl. Anrechnung Fallwild) erfüllt.

Gutachten über flächenhafte Gefährdung des Waldes durch Wildschäden in Tirol



Bezirk Reutte

Im Bezirk Reutte wurden 8 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 323 ha und 38 ha Stangenholz-Baumholzfläche in Folge Schälung gegeben.

Die Gutachten betreffen die GJ Zöblen/Schattwald mit 4 ha Verbiss- und Schälfläche, die GJ Pfafflar mit 5,6 ha Verbiss- und Schälfläche, die GJ Weißenbach mit 310 ha Verbiss- und Fegeschadfläche, die GJ Musau mit 3,3 ha Schälfläche, die EJ Vils-Ost mit 27,6 ha Schälfläche, die EJ Vils-West mit 5,8 ha Schälfläche, die EJ Reichenbach (Vils) mit 0,8 ha Schälfläche und die EJ Steeg-Süd mit 13,5 ha Verbiss- und Fegeschadfläche.

Die Jagdbehörde hat in allen betroffenen Jagden entsprechende Maßnahmen im Rahmen eines § 52 Verfahrens nach dem Tiroler Jagdgesetz ergriffen. Im Rahmen der Abschussplanung wird auch auf die in

18 Revierteilen gemeldeten Wildschäden, die noch keine flächenhafte Gefährdung darstellen, entsprechend Rücksicht genommen. Diese beziehen sich auf 560 ha Wald.

Im Bezirk Reutte ist die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in stärkstem Ausmaß erforderlich.

Bezirk Landeck

Im Bezirk Landeck wurden 14 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 826 ha und einer Stangenholz-Baumholzfläche von 19 ha gegeben.

Die Gutachten betreffen die EJ Radurschl ÖBF mit 355 ha Verbissfläche, EJ Tösens ÖBF mit 2 ha Schälfläche, die GJ Kaunerberg mit 200 ha Verbissfläche, die GJ Serfaus mit 12 ha Verbissfläche, die GJ Pfunds mit 19 ha Verbissfläche, die GJ Nauders mit 66,7 ha Verbissfläche, die GJ Zammerberg mit 0,25ha Schälfläche, die GJ Prutz mit 1,1 ha Schälfläche, die GJ Fließ linkes Innufer mit 60 ha Verbissfläche, die GJ Schnann mit 3,5 ha und 7 ha Schälfläche, die GJ Pettneu mit 4 ha Schälfläche, die GJ Strengen mit 113 ha Verbissfläche und die EJ Waldjagd ÖBF in St. Anton mit 0,8 ha Schälfläche.

Die Jagdbehörde hat im Jahr 2010 in 8 von 14 betroffenen Jagden Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen.

Der Bezirk Landeck gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in überdurchschnittlichem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Imst

Im Bezirk Imst wurden 15 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 243 ha und einer Stangenholz- Baumholzfläche von 62 ha gegeben.

Die Verbiss- und Fegeschäden bedingten in den EJ Tarrenz-Nord, GJ Nassereith, in der GJ Obsteig und in der EJ Roppen flächenhafte Gefährdungen des forstlichen Bewuchses.

Schälgeschäden bedingten in den GJ Imst, EJ Imsterberg, GJ Arzl – Sonnseite, GJ Obsteig und EJ Roppen flächenhafte Gefährdungen in Stangenholzbeständen.

Die Jagdbehörde hat in 7 Fällen Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen. Weitere Maßnahmen sind im Jahr 2010 geplant.

Im Rahmen der Abschussplanung wird auf die Schadgebiete gesondert eingegangen, dabei wird auch auf die in 24 Revierteilen mit in Summe 75 ha gemeldeten Wildschäden, die noch keine flächenhafte Gefährdung darstellen, entsprechend Rücksicht genommen.

Der Bezirk Imst gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in überdurchschnittlichem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Innsbruck-Land

Im Bezirk Innsbruck-Land wurden insgesamt 34 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer durch Verbiss beeinträchtigten Verjüngungsfläche von 42,7 ha, einer Stangenholz- Baumholzfläche mit Schälgeschäden von 193 ha sowie einer Waldfläche von 601,5 ha mit Verbiss-, Fege- und Schälgeschäden gegeben.

Schälgeschäden bedingten jeweils auf Flächen zwischen 0,2 und 52 ha in den GJ Großvolderberg, EJ Agm Volders, EJ Wattental-Nordn ÖBF, EJ Matriewald, GJ Schönberg, GJ Navis, GJ Neustift, EJ Pfons, GJ

Schmirn, GJ Aldrans, GJ Rinn, GJ Tulfes, EJ Niedererberg, EJ Oberhofen, EJ Fotschertal ÖBF, GJ Axams, EJ Nederschlag, GJ Sellrain, GJ Gries i.S. , GJ Scharnitz sowie EJ Unterleutasch eine flächenhafte Gefährdung von Stangenholz- und Baumholzbeständen.

Verbiss- und Fegeschäden verursachten in den GJ Trins-Nord auf 1,7 ha, in der EJ Wildermieming auf 2,5 ha, in den EJ+GJ Pettnau /Unterpettnau auf 28 ha und in der EJ Zirl auf 13 ha eine flächenhafte Gefährdung der Waldverjüngung.

Darüberhinaus war aufgrund von Verbiss-, Fege- und Schältschäden in der EJ Unterleutasch auf 385 ha, der EJ Gehrn/Leutasch auf 160 ha und in der EJ Wildermieming auf 2,5 ha eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses gegeben.

Die Jagdbehörde hat in allen Fällen Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen. Weitere Maßnahmen sind im Jahr 2010 geplant.

Der Bezirk Innsbruck-Land gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in überdurchschnittlichem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Schwaz

Im Bezirk Schwaz wurden insgesamt 2 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 20,7 ha gegeben.

Die flächenhafte Gefährdung durch Verbissschäden ist in der EJ Hinterriss-Mitterschlag auf 10 ha und in der EJ Bächental (Kesselbach) auf 10,7 ha gegeben.

Die Jagdbehörde hat in einem Revier mit Maßnahmen nach § 52 TJG reagiert.

Der Bezirk Schwaz gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in geringerem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Kufstein

Im Bezirk Kufstein wurden insgesamt 9 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf Stangenholz- Baumholzfläche von 27,3 ha und auf Verjüngungsflächen von 20 ha gegeben.

Die Gutachten betreffen Schältschadensflächen in Brandenburg in der EJ Johannklause mit 3,5 ha, der EJ Marchbach mit 9 ha, der GJ Brandenburg mit 1,3 ha und der GJ Aschau mit 1,2 ha. In Thiersee führten Schältschäden in der EJ Stallen auf 9,5 ha, in der GJ Thiersee-Vorderer Sonnberg auf 1 ha und in der GJ Thiersee- Hinterer Sonnberg auf 0,3 ha zur Gutachtenerstellung. In der Wildschönau besteht in der GJ Wildschönau I eine flächenhafte Gefährdung durch Schältschäden auf 1,5 ha. Durch Verbissschäden ist in der GJ Erl auf 20 ha eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses gegeben.

Die Jagdbehörde hat in allen Schadgebieten, so wie in weiteren 3 Revieren in Kundl, und Kramsach, in denen Waldgefährdungen durch Verbiss- bzw. Schältschäden vorlagen, welche aber jeweils noch keine flächenhafte Gefährdung lt. FG darstellten, Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen.

Der Bezirk Kufstein gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in geringerem Ausmaß erforderlich ist.

Bezirk Kitzbühel

Im Bezirk Kitzbühel wurden insgesamt 8 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist aufgrund von Schälsschäden auf einer Stangenholz-Baumholzfläche von 145,5 ha und aufgrund von Verbiss- und Schälsschäden auf einer Waldfläche von 10 ha gegeben.

Die Gutachten betreffen Schälsschäden in der GJ Kelchsau II mit 5 ha, der EJ Klausner Kurzer Grund mit 25 ha, der EJ Langer Grund-Nord mit 14,5 ha, der EJ Langer Grund-Süd mit 32 ha (alle in Hopfgarten), sowie in der EJ Strublschlag Westendorf mit 5 ha, in Jochberg in der EJ Saukaser mit 37 ha, der EJ Jochbergwald-West mit 12 ha und der EJ Jochbergwald-Ost mit 15 ha.

Verbiss- und Schälsschäden verursachten darüber hinaus gemeinsam in der EJ Jochbergwald-Ost, der EJ Klausner Kurzer Grund und der EJ Langer Grund-Süd ebenso eine flächenhafte Gefährdung.

Die Jagdbehörde hat in allen Schadgebieten, so wie in weiteren 4 Revieren, in denen Waldgefährdungen durch Schälsschäden vorlagen, die aber jeweils noch keine flächenhafte Gefährdung lt. FG darstellten, Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen.

Der Bezirk Kitzbühel gehört zu jenen Bezirken Tirols in denen die vereinbarte Reduktion des Rotwildes in geringerem Ausmaß erforderlich ist.

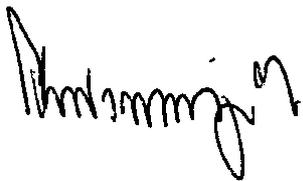
Bezirk Lienz

Im Bezirk Lienz wurde 1 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Stangenholz- Baumholzfläche von 0,8 ha gegeben.

Dieses Gutachten betrifft die GJ Untertilliach.

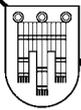
Die Jagdbehörde hat in 7 Revieren in den Wildschäden auftraten, ohne dass diese bereits eine flächenhafte Gefährdung darstellten, Maßnahmen nach § 52 TJG vorgeschrieben.

Im Bezirk Lienz ist laut wildökologischem Gutachten in Summe keine Reduktion des Rotwildes erforderlich.



DI Christian Schwaninger

VORARLBERG



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: [Vc-14.04](#)

Bregenz, am [13.04.2011](#)

[Lebensministerium](#)
[zH Herrn Dipl.Ing Johannes Hangler](#)
[Marxergasse 2](#)
[1030 Wien](#)
[SMTP: johannes.hangler@lebensministerium.at](mailto:johannes.hangler@lebensministerium.at)

Auskunft:
[Ing. Christoph Hiebeler](#)
[Tel: +43\(0\)5574/511-25313](tel:+43(0)5574/511-25313)

Betreff: [Wildschadensbericht 2010 - Vorarlberg](#)

Bezirke:

• Bludenz:

Bezirkswweit ist folglich orientiert an der Wildschadenskontrollzaunauswertung auf 55 % der verjüngungsfähigen Flächen eine waldgefährdende Wildschadenssituation gegeben, womit eine Verschlechterung um 2 % gegenüber dem Vorjahr manifest wird. Damit ist gleichzeitig das Forststrategieziel 2018, wonach landesweit die waldgefährdende Wildschadenssituation auf 30 % der verjüngungsfähigen Flächen zu beschränken ist, in noch größere Entfernung geraten.

Wenn auch aufgrund des erhöhten Jagddruckes in einer Reduktionsphase eine Zunahme der Wildschäden zur Kenntnis zu nehmen ist, scheint angesichts der noch offenen Zeit die zu überbrückende Differenz zwischen Soll- und Ist-Zustand enorm groß und es sind folglich auch enorme Anstrengungen bei der Behebung der Schalenwildschäden unumgänglich.

In Bludenz sind 43 Freihaltungen im Sinne des Jagdgesetzes § 41 Abs 4 angeordnet, die sich auf eine Fläche von 4691 ha erstrecken, sowie Schalenwildrückzugsgebiete in Form von 10 Wildruhezonen im Flächenausmaß von 2400 ha in wenig wildschadensdisponierten Arealen geschaffen wurden. Zudem sind im Bezirk Bludenz insgesamt 162 Abschussaufträge zur Erlegung von Schadwild erlassen worden.

Zur Unterstützung der jagdtechnisch ausgesprochen schwierigen Freihaltebejagung sind fünf externe Abschussorgane installiert worden, die unabhängig von Jagdpächterinteressen den schutzwaldtechnischen - jagdlichen Erfordernissen Rechnung tragen und Schadwild in den Sanierungsgebieten erlegen.

- **Bregenz:**

Das Bezirksergebnis der Vergleichsflächenauswertung 2010 von Bregenz liegt bei 40 % untragbar und 60 % tragbar und somit 10 % unter dem, von der Forststrategie geforderten Sollwert von 70 % tragbaren Vergleichsflächenpaaren.

Wildregion 1.3b (Mellental):

Das Vergleichsflächenergebnis 2010 liegt bei 60 % untragbarem Wildeinfluss auf die Verjüngung. Als Maßnahme zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation ist eine waldangepasste Bewirtschaftung der Rotwildbestände im Mellental unumgänglich. Auch eine weitere Erhöhung der Rehwildabschüsse und eine konsequente Bejagung von Gamswild („Waldgams“) ist dringend notwendig.

Wildregion 1.4 (Hintere Bregenzerache):

Lediglich 48 % der Vergleichsflächen weisen einen tragbaren Verjüngungszustand auf. Der hintere Bregenzerwald weist einen außerordentlich hohen Anteil an Objektschutzwäldern auf. Weite Bereiche befinden sich geologisch in der südlichen Vorarlberger Flyschzone (Tannenstandorten). Derzeit ist dort eine natürliche Verjüngung der Weißtanne aufgrund des zu hohen Schalenwildbestandes nicht möglich. Soll die Verjüngungssituation der Weißtanne verbessert werden, so ist insbesondere der Rehwildbestand an die natürlichen Äsungsbedingungen anzupassen und das in den Waldbereichen einstehende Gamswild konsequent zu bejagen. Für die Abschussplanung bedeutet dies, dass der Rehwildabschuss um ca. 30 % erhöht werden sollte. Zudem ist die Praxis der flächendeckenden Rehwildfütterungen kritisch zu hinterfragen. Konzepte für die sukzessive Auflösung dieser Fütterungsstandorte müssen entwickelt werden.

Wildregion 1.5a (Bolgenach/Subersach):

Hier hat sich das Ergebnis auf 50 % tragbar verbessert. Intensive jagdliche und forstliche Bemühungen haben zu einer Trendwende geführt. Die vorliegenden Konzepte müssen in Zukunft mit voller Konsequenz weiter betrieben werden. Die mangelhafte Erfüllung des Rotwildabschussplanes der GJ Egg I könnte zu einem massiven Rückschlag führen. In der gesamten Region stellt die intensive Bejagung des Rehwildes die Basis für eine erfolgreiche, natürliche Verjüngung der Weißtanne dar.

Wildregion 1.5b (Bezau/Schönenbach):

Besondere Schwerpunkte in dieser Wildregion müssen die Bejagung der Objektschutzwälder von Bezau (beantragtes FWP), sowie die Einhaltung der vereinbarten Zielvorgaben bzgl. des Rotwildbestandes darstellen.

Wildregion 1.6 (Kleinwalsertal):

Erfreulich ist die Entwicklung des tragbaren Wildeinflusses von 62 %. Durch die die Bejagung des Reh- und lokal auch des Gamswildes, hat sich die Verjüngungssituation insoweit verändert, dass sich die Weißtanne nun ankeimen bzw. ansamen kann. Viele der in den Vergleichsflächen erhobenen Tannen befinden sich in der Höhenklasse 1 und sind daher in der verbissanfälligen Jahreszeit im schneereichen Kleinwalsertal unter der schützenden Schneedecke verborgen. Eine kritische Phase wird eintreten,

wenn diese Pflanzen in verbissanfällige Höhenklassen (2 und mehr) einwachsen werden. Die jagdlichen Maßnahmen sind daher auch in Zukunft auf sehr hohem Niveau fortzusetzen.

Wildregion 1.8 (Leiblachtal/Vordere Bregenzerache):

In dieser Wildregion sind Tanne und andere Mischbaumarten nahezu flächendeckender verjüngungsfähig. Regionale Probleme werden im Zuge der jährlichen Abschussplanung geregelt. Das für das N2000-Gebiet Bregenzerachschlucht entwickelte Gamswildkonzept hat sich bewährt.

• **Dornbirn:**

Wildregion 5.2 (Dornbirn):

Die Verjüngungssituation ist sehr erfreulich. Probleme mit der Verjüngung von Tanne und Laubhölzern durch Verbiss oder Fegen gibt es nur ganz vereinzelt im Bereich von Rehwildfütterungen und kleinflächig an besonders exponierten Stellen.

Wildregion 1.3a (Ebnetal):

In den großen Wildfreihaltungen der Windwurf- und Borkenkäferschadflächen am „Schwarzenberg“, „Staufen“, „Sattel“ und in „Ebnetal“ kann sich größtenteils eine standortgerechte Verjüngung entwickeln. In der Freihaltung „Sattel“ und zum Teil auch in der Freihaltung „Schwarzenberg“ sind heuer jedoch wieder vermehrt Verbisschäden an Tanne und auch Laubholz aufgetreten. Die Wildschadenssituation in den Freihaltegebieten wird im Rahmen der Waldaufsicht laufend erhoben (Begehungsprotokolle) und an die Jagdabteilung gemeldet bzw. wird vom Waldaufseher direkt mit dem Jagdnutzungsberechtigten und/oder Jagdschutzorgan Kontakt aufgenommen. Die Freihaltung im Mellental (Alpe Oswald) wurde im vergangenen Jagdjahr aufgrund zahlreicher „Urgenzen“ etwas konsequenter umgesetzt. Nach wie vor gibt es jedoch im gesamten Mellental, betreffend den Bezirk Dornbirn, große wildbedingte Probleme mit der Verjüngung von Tanne und Laubholz; diese Baumarten können über weite Strecken wildverbissbedingt nicht in gesicherte Bestandesphasen einwachsen. So erfolgte heuer auch eine Meldung über waldfährdenden Wildschäden im Gebiet „Haslach“.

Sämtliche Wildfreihaltungen im Bezirk Dornbirn sind mit Ende des laufenden Jagdjahres befristet. Aufgrund der Tatsache, dass die Verjüngungen (die eine wichtige Schutzfunktion haben oder erreichen sollen) in den Freihaltezonen noch nicht gesichert sind, wurde seitens der Abteilung Forstwesen in diesbezüglichen Stellungnahmen an die Jagdabteilung auf die Notwendigkeit der Verlängerung der Freihaltungen hingewiesen.

Auch im Valorsertal gibt es wildbedingt Defizite in der Tannenverjüngung. In den Altbeständen ist die Tanne mit Anteilen von über 50 % vertreten. Auf den verjüngungsnotwendigen Waldflächen taleinwärts der Alpe Ilgenwald bzw. der Jägerswaldalpe fällt jedoch die Tannenverjüngung und zum Teil auch das Laubholz wildbedingt größtenteils aus bzw. kann eine standortgerechte Verjüngung durch starken Verbissdruck nicht in gesicherte Bestandesphasen durchwachsen. Die Tendenz des selektiven Verbisses von Tanne (bis zum Ausfall der Tanne) entwickelt

sich seit einigen Jahren negativ. Vielversprechende Verjüngungsansätze mit Tanne sind durch Wildverbiss stark beeinträchtigt worden bzw. sind „verschwunden“ (zB EJ Jägerswald), Aufforstungen mit Tanne und Fichte nach Holzschlägerungen müssen nachgebessert werden (Alpe Valors). Aufgrund der standörtlichen und klimatischen Verhältnisse ist die Tanne im Valorsertal zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktionen des Waldes (Standortsschutz- und Objektschutzwald) unerlässlich.

Bei der diesjährigen Auswertung des WSKS sind in der Wildregion 1.3a 24% der Zäune als „untragbar“ ausgewiesen (gegenüber 35 % bei der letzten Auswertung). Diese Verbesserung der Verbisschadenssituation ist auf die positive Entwicklung der Verjüngung in vorderen Bereich des Ebnitertales und in der Rotwildrandzone der WR 1.3a zurückzuführen.

- **Feldkirch:**

Wildregion 5.3 (Feldkirch):

Eine Verjüngung mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften ist über weite Strecken möglich.

Wildregion 4.3 (Saminatal):

In den tieferen Lagen dieser Wildregion (z.B. Kübla, Sponda, Stadtschrofen, nördlicher Teil der EJ Tisis) ist eine artenreiche, standortgerechte Verjüngung mit Laub- und Nadelholz möglich.

In den höher gelegenen Gebieten der GJ Frastanz (vorwiegend Schutzwaldstandorte) kommt es zu starkem selektiven Verbiss an Tanne und Laubholz, zum Teil fallen Tanne und Laubholz wildbedingt aus (z.B. Rütna, obere Finawaldung und Brandwald). Die Erhöhung der Rehwildabschüsse in den vergangenen Jahren hat sich positiv auf die Verjüngungssituation ausgewirkt; insgesamt ist in Frastanz eine Verbesserung bei der Verjüngungssituation von Tanne eingetreten.

Zur Verringerung von Schälsschäden auf den ausgedehnten Stangen- und Baumholzflächen des Saminatales (Windwurfflächen aus dem Jahre 1954) wurde auf der Alpe Gaudenza im Jahre 1987 ein Rotwildwintergatter errichtet. Die Gatterfläche hat ein Ausmaß von ca. 50 ha, davon 21 Alpfläche. Das Rotwildwintergatter wurde für 70 Stück Rotwild konzipiert, tatsächlich sind jedoch weit über hundert Stück Rotwild im Gatter.

Durch jahrzehntelangen „Überbesatz“ an Rotwild sind im Gatter erhebliche Bestandes-, Erosions- und Schälsschäden vorhanden. Der Waldteil zwischen der Haupt- und Nebenfütterung ist beinahe zu 100 % geschält (alte und neue Schäl- und Schlagschäden) und hat somit nur noch Brennholzqualität. Zum Teil bricht der Standortsschutzwald im Gatter zusammen und eine Verjüngung ist aufgrund des weit überhöhten Wildstandes nicht möglich. Die Tendenz ist weiterhin negativ. Eine Meldung über waldgefährdende Wildschäden im Gatter erfolgte im Jahre 2009 (eine jagdrechtliche Bewilligung zur Errichtung und Betrieb eines Wildwintergatters nach dem Vorarlberger Jagdgesetz müsste waldverwüstende Wildschäden ausschließen – siehe Protokoll der Forstjuristentagung 2003).

Auch außerhalb der Gatterfläche sind auf den ausgedehnten verjüngungsnotwendigen Waldflächen (reguläre Nutzungsflächen, Windwurf- und Borkenkäferschadflächen) zum Teil erhebliche Verjüngungsdefizite vorhanden. Ein Aufkommen von Tanne und/oder Laubholz ist über weite Strecken wildbedingt nicht möglich. Zum Teil wird sogar die Fichte massiv verbissen (Kollerbüsche). Verjüngungsnotwendige Flächen vergrasen und die alten Stöcke vermodern und verlieren somit ihre Schutzfunktion für eine (potentielle) Verjüngung. Es treten vermehrt Rutschungen und Erosionen auf (Flyschzone). Es liegt eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere im Sinne des § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 vor (Gutachten vom 19.5.2008).

Bergseits des Gatters – im Rotwildsommereinstandsgebiet – befindet sich der Schutzwald in der Zerfallsphase. Zum Schutz vor Schneeschub wurden schon vor Jahren Querfällungen durchgeführt; diese wurden auch aus dem Fonds zur Rettung des Waldes gefördert. Auf Grund des vorhandenen Wildeinstandsgebietes (Verbiss und Vertritt) ist derzeit eine Verjüngung des sich langsam auflösenden Schutzwaldes nicht möglich. Tendenz weiterhin negativ. Ein Gutachten über eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 liegt vor.

Die unzureichende Verjüngungssituation, der desolate Schutzwaldzustand mit negativer Entwicklungstendenz sowie die Gatterproblematik im Saminatal wurden den Grundeigentümernvertretern und den Jagdverantwortlichen vor Ort schon mehrmals mitgeteilt und im Zuge von Begehungen sowie im Rahmen einer Arbeitsgruppe näher erläutert. Auch im Jagddialog (§ 67a Jagdgesetz) wurde die Wildschadens- und Waldzustandsproblematik im Saminatal anlässlich eines gemeinsamen Ortsaugenscheines (9.6.2009) eingehend dargelegt.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wird derzeit ein Maßnahmenkonzept erstellt, deren Realisierung zu einer Verbesserung der Situation führen sollte. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe wird Anfang 2011 vorliegen.

Die Vergleichszaunauswertung 2010 zeigt die nach wie vor schlechte Verjüngungssituation in der Wildregion 4.3 „Saminatal“: 51 % der Vergleichsflächenzäune sind als untragbar ausgewiesen (Auswertung 2007: 56 % untragbar).

Wildregion 1.2 (Frödischtal–Laternsertal–Dünserberg):

Nach der Vergleichsflächenauswertung 2010 sind in dieser Wildregion 45 % der Zäune als untragbar eingestuft (gegenüber 41 % bei der letzten Auswertung).

Im vorderen Frödischtal ist eine standortsgerechte Verjüngung mit Laubholz und Tanne möglich. Im Talinneren und den höher gelegenen Bereichen (GJ Viktorsberg, EJ Röthis, EJ Rotwald und GJ Zwischenwasser III) kommt es auf den verjüngungsnotwendigen Flächen wildverbissbedingt zum Ausfall der Tanne und von Laubholz; teilweise kann sich nur noch die Fichte verjüngen. Eine Anzeige über waldgefährdende Wildschäden in der GJ Zwischenwasser III wurde in diesem Jahr eingebracht.

Im Laternsertal ist sowohl auf der Schattseite als auch auf der Sonnseite über weite Strecken eine standortgerechte Verjüngung wildbedingt nicht möglich. Tanne und Laubholz fallen aus (z.B. Altenstädter Wald, höhere Lagen Breitenwald, EJ Leue, Schutzwald oberhalb des Ortsteiles Thal). Im Objektschutzwald Schwende sind erneut Wildschäden aufgetreten; starker Sommergebiss an einer Aufforstung. Eine Meldung über waldgefährdende Wildschäden in diesem Bereich ist heuer erfolgt (zudem eine Wildschadensschätzung durch die LWK).

Zur Verjüngung des Schutzwaldes im Gebiet Schwende (Nutzungseingriffe, aufgelassene Bergmäher) ist eine Wildstandsreduktion unumgänglich. Die wildbedingte Verjüngungsproblematik wurde im heurigen Frühjahr im Rahmen einer Begehung den Jagdverantwortlichen, der Gemeinde Laterns sowie der Jagdabteilung erläutert. Darauf hin wurde die Rehwildfütterung „Schwende – Rongg“ unverzüglich aufgelassen (Vorschlag im Gutachten über flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses vom 22.4.2009); zudem wurde im Gebiet Schwende die Bejagung wesentlich intensiviert.

Im Rotwildwintergatter (auf der Sonnseite des Laternsertales) sind nach wie vor erhebliche Boden- und Bestandsschäden zu verzeichnen (Erosionsansätze, alte und neue Schältschäden). Der Forstbetrieb der Gemeinde Laterns hat im Gatter auch Pflegeeingriffe durchgeführt, um durch „eine Begrünung“ die Erosionstendenzen zu reduzieren (Vorschlag im Evaluierungsbericht zum Jagdgesetz). Beim derzeit überhöhten Rotwildbestand im Gatter ist es jedoch fraglich, ob diese Maßnahme Wirkung zeigt.

Abschußplanung:

Landesweit wurde heuer der Mindestabschuss beim Rotwild um 6,4 % erhöht. Hauptgrund sind die gebietsweise viel zu hohen Rotwildbeständen. Der Abschuss wurde um 201 Stück auf insgesamt 3.347 Stück erhöht.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dipl Ing Siegfried Tschann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.

WIEN

B E R I C H T 2 0 1 0
gem. Erlass
des BMLFUW, Zl. 41.323/01 – IV1/2003
betreffend Verbiss- und Schälschadenssituation
durch jagdbares Wild

Allgemein:

Die Wildschadenssituation des Bundeslandes Wien blieb im abgelaufenen Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert und ist weiterhin als zufriedenstellend zu bewerten.

Im Vergleich mit den übrigen Waldgebieten Wiens bestehen allerdings im ca. 2400 ha großen und von einer Mauer umgebenen Erholungsgebiet *Lainzer Tiergarten* stark abweichende Verhältnisse. Es muss die gesamte Verjüngung gegen Verbiss geschützt werden (im Berichtsjahr 90 % durch Zäunung, 10 % durch Einzelschutz).

In den südöstlichen Landesteilen (städtische Forstverwaltung Lobau) können die Wildschäden allgemein als gleichbleibend bewertet werden, allenfalls wurde eine neuerliche leichte Zunahme von Schadereignissen durch Schwarzwild festgestellt (vor allem in nachbarlich angrenzenden Siedlungsgebieten).

Die forstliche Bedeutung von Wildschäden ist jedoch im Hinblick auf die Eigenschaft der Region als „Nationalpark Donauauen“ stark zurückgedrängt, und man kann nicht von „Schäden“ im eigentlichen Sinne sprechen.

Verbissituation:

Im Bundesland Wien ergaben sich im Berichtsjahr 2010 regional unterschiedliche Erfordernisse im Hinblick auf den Schutz der Verjüngung. Während in den Wienerwaldgebieten im Westen des Landes nahezu kein Schutz erforderlich ist (90 % ungeschützt), sind in den Auwaldgebieten der Lobau lediglich 20 % der Flächen ungeschützt, innerhalb des Lainzer Tiergartens ist eine Verjüngung ohne Schutz überhaupt nicht möglich. Die Art des Schutzes hat sich im Berichtsjahr – zumindest in den außerhalb des Lainzer Tiergartens gelegenen Wienerwaldbereichen – nunmehr fast ausschließlich hin zum Einzelschutz verschoben, hingegen hat sich in den Auwaldgebieten des Ostens der Zaunschutzzanteil leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht, beträgt aber immer noch lediglich 10 % der Verjüngungsfläche (Einzelschutz dort: 70 %) Innerhalb des Lainzer Tiergartens wird, wie oben erwähnt, mit weiterhin 90 % eindeutig Zaunschutz bevorzugt.

Die Verbisssituation blieb somit insgesamt im Wesentlichen auf dem guten Niveau von 2009, in den Wienerwaldrevieren erfolgte lokal sogar eine leichte Verbesserung. In den dortigen Waldgebieten außerhalb des Lainzer Tiergartens ist nunmehr eine Verjüngung aller waldbaulich erforderlichen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich.

Das Aufbringen von Eichenverjüngungen ist in manchen Bereichen jedoch nach wie vor nur großflächig möglich, und dies trotz der sicherlich ausreichenden Fütterung sowie gezielten Bejagung des Rehwildes, vor allem in den westlichen Landesteilen (Wienerwaldbereich). Als eine der Ursachen kann sicherlich auch weiterhin der Verdrängungsdruck durch Waldbesucher angegeben werden (Mountainbiker, Jogger, Hundebesitzer), die Rückzugsflächen und Einstände des Rehwildes werden dadurch stark beunruhigt, das Wild infolgedessen in zunehmendem Maße nachtaktiv.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verbisssituation sind nach wie vor die Vorlage von Prossholz, die Anlage von Wildäsungsflächen (Kleewiesenmischungen) sowie das Versetzen von Verbisshölzern (z.B. Pappeln an Bachufern) und die eigens angelegten Verbissholzflächen, bei welchen der Stockausschlag jährlich zurückgeschnitten wird.

Schälschäden:

Im Bereich der Schälschäden gab es im Berichtsjahr 2010 eine gleichbleibend gute Situation im Vergleich zum Vorjahr.

Dies kann auf die weiterhin konsequente Wildstandsregulierung beim Rotwild im Lainzer Tiergarten zurückgeführt werden, das Ausmaß der Waldgebiete *ohne* Schäden konnte dort wie im Vorjahr bei 90 % gehalten werden.

In den außerhalb der Tiergartenmauer gelegenen Waldgebieten des Wienerwaldbereiches treten Schälschäden mangels Vorkommens von Hochwild nicht auf.

Zusammenfassend kann die Wildschadenssituation in Wien so beurteilt werden, dass auch im Jahr 2010 keine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 (5) FG 1975 vorlag, es erfolgte auch keine Abgabe eines entsprechenden Gutachtens an die Jagdbehörde.

TABELLEN

Tabelle 1

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. §16 Abs. 5 Forstgesetz 1975

Tabelle 2

Waldverwüstungen nach §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975

Tabelle 2 Waldverwüstungen gem. § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
Anzahl; Fläche in Hektar

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	165	12	6	51	16	14	45	15	5	1
Fläche	21,00	1,22	0,55	4,85	0,72	4,12	5,46	4,02	0,06	0,00
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	53	2	4	25	1	4	7	10	0	0
Fläche	10,23	0,30	0,54	4,12	0,15	0,70	1,10	3,32	0,00	0,00
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	6	0	0	1	1	1	3	0	0	0
Fläche	1,20	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,60	0,00	0,00	0,00
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art, ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	3	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Fläche	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	100	7	2	25	14	9	35	5	2	1
Fläche	9,11	0,52	0,02	0,53	0,36	3,22	3,75	0,70	0,01	0,00
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	131	8	6	41	12	13	35	14	2	0
Fläche	16,38	0,74	0,55	4,45	0,70	1,12	4,80	4,00	0,02	0,00
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	34	4	0	10	4	1	10	1	3	1
Fläche	4,62	0,48	0,00	0,40	0,02	3,00	0,65	0,02	0,04	0,00

Tabelle 2 Fortsetzung

Zehnjahresübersicht

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001
Insgesamt										
Fälle	165	181	238	173	153	155	153	156	151	116
Fläche	21,00	19,70	33,9	40,0	17,1	310,5	17,2	20,4	46,7	12,2
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	53	70	63	41	43	46	26	42	31	17
Fläche	10,23	10,52	20,3	10,4	6,3	6,7	3,3	7,5	31,4	3,2
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	3	6	6	3	-	3	4	3	2	2
Fläche	0,40	0,92	1,0	1,1	-	0,6	2,5	1,5	0,5	0,4
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	6	5	8	7	7	7	8	2	1	6
Fläche	1,20	1,10	2,1	16,7	1,8	1,1	1,7	0,3	0,1	1,8
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	-	-	-	-	1	3	3	-	1
Fläche	0,00	-	-	-	-	0,3	3,5	3,2	-	0,3
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	0	-	-	2	4	4	-	1	1	-
Fläche	0,00	-	-	0,7	1,3	1,3	-	0,1	0,0	-
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art, ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	3	-	1	2	-	-	-	4	2	2
Fläche	0,05	-	0,6	0,9	-	-	-	1,2	0,8	1,2
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	100	100	160	118	99	94	112	101	114	88
Fläche	9,11	7,16	9,8	10,2	7,5	300,6	6,2	6,7	13,8	5,3
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	131	136	170	122	106	100	93	101	102	72
Fläche	16,38	15,51	27,1	18,8	13,3	304,0	12,8	13,5	13,0	7,5
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	34	45	68	51	47	55	60	55	49	44
Fläche	4,62	4,19	6,7	21,2	3,8	6,4	4,5	6,9	33,6	4,7



lebensministerium.at